

# **Ethischer Diskurs zu Migration, Integration und Linkspolitik**

## **Sprache, Arbeit, Wertebindung und Sozialstaatsfairness**

**über die Fehlrahmung von Integration als Rassismusproblem**

---

**Eine Analyse am Beispiel der ZARA-/Bauer-Debatte**

---

**Für den Nationalrat, die österreichischen Leitmedien  
und die demokratische Öffentlichkeit**

---

Von: *Ferdinand Claus Ascher*

Wien, April 2026

---

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Warum dieser Text mehr ist als ein Kommentar.....	5
2. Executive Summary.....	7
2.1 Anlass und Kernbefund.....	7
2.2 Hauptthese.....	7
2.3 Zentrale Diagnosen.....	8
2.3.1 Themaverfehlung.....	8
2.3.2 Fehlzuschreibung.....	8
2.3.3 Repräsentationsaufblähung.....	8
2.3.4 Personalisierung an Bauer.....	8
2.3.5 Feministischer Selbstwiderspruch.....	8
2.3.6 Sozialstaatliche Fairnessblindheit.....	8
2.4 Politische Schlussfolgerung.....	9
3. Österreichs verdrängte Einwanderungsgeschichte.....	9
3.1 Gastarbeiter statt Einwanderer.....	9
3.2 Das Scheitern des Rotationsmodells.....	10
3.3 Familiennachzug und dauerhafte Milieubildung.....	11
3.4 Politische Verdrängung über Jahrzehnte.....	12
3.5 Von der verdrängten Einwanderung zur späten Integrationspflicht.....	13
3.6 Bauer als Symptom, nicht als Ursprung.....	13
4. Integration als staatliche Mindestanforderung.....	15
4.1 Integration als republikanische Mindestbindung.....	15
4.2 Deutsch, Arbeit, Rechtsordnung, Werte.....	16
4.3 Wertevermittlung ist kein rechter Kulturkampf.....	17
4.4 Pflichten ohne Feindbild.....	17
4.5 Sanktionen: Prinzip, Maß und Verhältnismäßigkeit.....	18
4.6 Die Alternative: staatliche Unverbindlichkeit.....	19
5. Sozialstaat, Fairness und demokratische Plausibilität.....	20
5.1 Der Sozialstaat als Fairnessordnung.....	20
5.2 Vorleistung, Nachleistung und Zumutbarkeit.....	21
5.3 Die Gruppe der Asyl- und Schutzberechtigten in der Sozialhilfe.....	22
5.4 Die Perspektive der Beitragszahler.....	23
5.5 Fairness als demokratische Stabilitätsbedingung.....	24
5.6 Der Fehler der moralischen Pathologisierung.....	25
6. Schule, Sprache und Reproduktion von Parallelstrukturen.....	25
6.1 Schule als Integrationsindikator.....	25
6.2 Nichtdeutsche Umgangssprache als politisch relevanter Befund.....	26
6.3 Wien als Brennglas.....	27
6.4 Zweite und dritte Generation.....	28
6.5 Elternmilieus, Bildungsaufstieg und soziale Schließung.....	29
6.6 Warum Antidiskriminierung allein nicht genügt.....	30
7. Detailanalyse der zehn Argumentationspunkte.....	31
7.1 „Die ÖVP hat nach Kurz ihre Werte verloren“.....	31
7.2 „Bauer arbeitet an neuen Werten“.....	32
7.3 „Bauer normalisiert Kickl“.....	33
7.4 „Der ZARA-Förderstopp beweist rechte Übernahme“.....	34
7.5 „ZARA steht für Demokratie“.....	35
7.6 „Bauer betreibt Abwertung und Zynismus“.....	36
7.7 „Familien- und Integrationspolitik ergeben rechten Kulturkampf“.....	37
7.8 „NGO-Kritik ist rechtsautoritär“.....	38
7.9 „SPÖ-Finanzierung rettet Demokratie“.....	38
7.10 „Konservative Programmatik muss neu ausgerichtet werden“.....	39

7.11 Zwischenfazit.....	40
8. Rhetorische und linguistische Analyse.....	40
8.1 Funktion der Sprache im Kommentar.....	40
8.2 Kontaminationsrhetorik.....	41
8.3 Suggestive Vorwurfsführung.....	41
8.4 Moralische Rollenverteilung.....	42
8.5 Fehlzuschreibung des Gegenstands.....	42
8.6 Aufblähung von Repräsentation.....	43
8.7 Strohmann und Empörungskonstrast.....	43
8.8 Performative Spannung.....	43
8.9 Ergebnis.....	44
9. Zivilgesellschaft, NGOs und demokratische Legitimation.....	44
9.1 Was Zivilgesellschaft bedeutet.....	44
9.2 ZARA als legitimer, aber situierter Akteur.....	45
9.3 Milieu, Programmatik und Förderpolitik.....	46
9.4 Der Staat finanziert nicht Moral, sondern Aufgaben.....	47
9.5 Kritik an NGOs ist nicht automatisch autoritär.....	48
9.6 Der Unterschied zwischen Schutzfunktion und Deutungshoheit.....	49
10. Feminismus, Migration und der linke Selbstwiderspruch.....	49
10.1 Frauenrechte als universeller Anspruch.....	49
10.2 Patriarchale Normen in migrantischen und religiös-konservativen Milieus.....	50
10.3 Antirassismus als Schutzschild patriarchaler Binnenmacht.....	51
10.4 Selektiver Feminismus.....	52
10.5 Wertevermittlung als feministischer Mindestschutz.....	53
10.6 Der Preis der Vermeidung.....	54
11. Linkspolitik und die Verwechslung von Moral mit Mehrheit.....	55
11.1 Moralische Selbstermächtigung.....	55
11.2 Wählerwirklichkeit und Milieugrenzen.....	56
11.3 Die Kränkung der arbeitenden Mitte.....	57
11.4 Warum „Ressentiment“ kein Ersatz für Antwort ist.....	58
11.5 Die FPÖ als Nutznießer linker Verweigerung.....	59
11.6 Warum man so keinen politischen Krieg gewinnt.....	60
12. Ethische Gesamtbewertung.....	62
12.1 Bewertungsmaßstab.....	62
12.2 Was der Kommentar sieht.....	62
12.3 Was der Kommentar übersieht.....	63
12.4 Ethisches Urteil.....	63
13. Schlussformel an Nationalrat und Öffentlichkeit.....	64
13.1 Demokratischer Mindestkonsens.....	64
13.2 Staatspolitische Konsequenz.....	64
13.3 Schlussformel.....	65
Appendix A: Quellenapparat.....	66
A.1 Primärtext der Fallstudie.....	66
A.2 Österreichische Arbeitsmigration, Gastarbeiterpolitik und historische Grundierung.....	66
A.3 Integrationsrecht, Integrationsvereinbarung und Wertevermittlung.....	66
A.4 Aktuelle Integrationspolitik Claudia Bauer.....	67
A.5 Sozialhilfe, Mindestsicherung und Sozialstaatsfairness.....	67
A.6 Schule, Sprache und Integration.....	68
A.7 Geschlechterrollen, Feminismus und Migration.....	68
A.8 ZARA: Programmatik, Beratungsfunktion und Rassismus-Report.....	68
A.9 ZARA-Förderkonflikt, SPÖ-Finanzierung und politische Einordnung.....	69
A.10 Ergänzende Medienquellen zur politischen Rahmung.....	69

Appendix B: Die FPÖ hat Herbert Kickl, die ÖVP Claudia Bauer.....	69
Benachteiligt, ausgegrenzt.....	71
Holpriges Deutsch.....	71
Zynische Übung.....	72
Hasserfülltes Klima.....	72

# 1. Einleitung: Warum dieser Text mehr ist als ein Kommentar

Der Kommentar „**Die FPÖ hat Herbert Kickl, die ÖVP Claudia Bauer**“ von Edma Ajanović und Birgit Sauer, erschienen in *DER STANDARD* am 28. April 2026, ist Anlass dieser Analyse. Sein unmittelbarer Gegenstand ist die politische Auseinandersetzung um die Förderung der Anti-Rassismus-Beratungsstelle ZARA und die integrationspolitische Linie der zuständigen Ministerin Claudia Bauer.

Der Text verdient Aufmerksamkeit nicht, weil er Regierungspolitik kritisiert. Kritik an Ministerien, Förderentscheidungen, Integrationsrhetorik und gesellschaftspolitischen Prioritäten gehört zum demokratischen Normalbetrieb. Auch die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen gegen Rassismus, Diskriminierung und Hass im Netz ist als solche nicht Gegenstand dieser Zurückweisung. Eine demokratische Gesellschaft braucht Schutz-, Beratungs- und Kontrollfunktionen außerhalb staatlicher Stellen.

Bedeutsam ist der Kommentar aus einem anderen Grund. Er steht exemplarisch für eine diskursive Verschiebung, die den österreichischen Integrationsstreit seit Jahren prägt: Integrationspolitische Fragen werden nicht mehr ausreichend als solche behandelt, sondern in den Deutungsrahmen des Antirassismus verschoben. Aus der Frage, welche sprachlichen, rechtlichen, arbeitsmarktlichen und normativen Mindestanforderungen eine Republik an dauerhaft hier lebende Menschen stellen darf, wird eine Frage von Abwertung, Ausgrenzung und rechter Normalisierung.

Damit verändert sich der Gegenstand der Debatte. Nicht mehr nur die konkrete Maßnahme steht zur Prüfung, sondern die vermutete Gesinnung, aus der sie angeblich stammt. Wer Integrationspflichten betont, steht rasch unter Verdacht. Wer Sozialstaatsfairness einfordert, gilt als anfällig für Ressentiment. Wer Wertebindung verlangt, muss erklären, warum dies nicht bereits Kulturkampf sei. Wer NGO-Finanzierung hinterfragt, erscheint schnell als Gegner der Zivilgesellschaft.

Die zentrale Frage lautet daher nicht, ob Rassismus existiert. Er existiert. Sie lautet auch nicht, ob Betroffene von Diskriminierung Beratung und Schutz brauchen. Sie brauchen sie. Die Frage lautet vielmehr, ob Antirassismus als Deutungsrahmen ausreicht, um die Integrationsfrage einer demokratischen Republik zu beantworten.

Genau an diesem Punkt setzt die vorliegende Ausarbeitung an. Sie fragt, ob der Kommentar zwischen Diskriminierungsschutz und Integrationspflicht sauber unterscheidet. Sie fragt, ob eine zivilgesellschaftliche Organisation durch ihre Schutzfunktion bereits demokratische Gesamtvertretung beanspruchen kann. Sie fragt, ob die Kritik an Claudia Bauer auf Nachweis, Einordnung und Argument beruht — oder auf rhetorischer Nähe zu Kickl, FPÖ und autoritären Vergleichsbildern. Und sie fragt, welche politischen Folgen entstehen, wenn eine Gesellschaft legitime Integrationsfragen nur noch unter moralischem Verdacht verhandelt.

Diese Unterscheidungen sind notwendig, weil Migration, Integration, Sozialstaat, Antirassismus, Feminismus, Zivilgesellschaft und Demokratie sonst zu einem einzigen moralischen Feld verschmelzen. In einem solchen Feld wird nicht mehr präzise geprüft, welche Forderung berechtigt, welche Maßnahme verhältnismäßig und welche Kritik belegt ist. Stattdessen entscheidet die politische Codierung: progressiv oder konservativ, zivilgesellschaftlich oder staatlich, schützend oder abwertend, demokratisch oder rechts.

Eine solche Ordnung des Diskurses ist politisch folgenreich. Sie bestimmt, welche Fragen noch legitim gestellt werden können. Sie beeinflusst, ob Bürgerinnen und Bürger, die den Sozialstaat tragen, ihre Fairnessbedenken artikulieren dürfen. Sie prägt, ob Integration als verbindliche republikanische Aufgabe verstanden wird — oder als bloßes Angebot, dessen Einforderung bereits moralisch verdächtig erscheint.

Die österreichische Integrationsfrage ist dafür zu ernst. Sie reicht weit über eine einzelne Ministerin, eine einzelne NGO oder eine einzelne Förderentscheidung hinaus. Sie berührt die Geschichte der Arbeitsmigration, das Scheitern bloß temporär gedachter Gastarbeit, die Rolle der Schule, die Belastbarkeit des Sozialstaats, die Durchsetzung gemeinsamer Mindestnormen und die Frage, wie eine Demokratie Minderheitenschutz mit öffentlicher Ordnung verbindet.

Daraus folgt keine pauschale Schuldzuweisung an Zugewanderte. Ebenso wenig folgt daraus eine Entlastung politischer Verantwortung. Im Gegenteil: Je länger eine Gesellschaft Migration faktisch organisiert, ohne Integration konsequent zu gestalten, desto größer wird die spätere Spannung. Diese Spannung lässt sich nicht durch moralische Beschwichtigung lösen. Sie verlangt Analyse, Unterscheidung und staatspolitische Klarheit.

Diese Ausarbeitung untersucht daher zunächst die historische und faktische Grundlage der österreichischen Integrationsfrage. Sie analysiert anschließend den STANDARD-Kommentar in seinen zentralen argumentativen Bewegungen und rhetorischen Verfahren. Danach werden die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure, die sozialstaatliche Fairnessfrage, der feministische Zielkonflikt und die politische Mehrheitsfähigkeit linker Integrationsrhetorik geprüft. Abschließend folgt eine ethische Bewertung und eine staatspolitische Schlussfolgerung.

Der Anspruch ist begrenzt, aber klar: Diese Ausarbeitung leugnet nicht Rassismus. Sie bestreitet nicht die Existenz von Diskriminierung. Sie verharmlost nicht Hass im Netz. Sie erklärt nicht jede konservative Integrationspolitik für richtig. Sie erhebt auch keine Person, Partei oder Organisation über Kritik.

Sie besteht jedoch auf einer Unterscheidung, ohne die demokratische Debatte nicht tragfähig bleibt:

**Antirassismus ist notwendig. Aber er ersetzt keine Integrationspolitik.**

Eine Republik muss Menschen vor Diskriminierung schützen und zugleich von allen dauerhaft hier lebenden Menschen klare Mindestbindungen verlangen. Wer nur das Erste sieht, verliert die Ordnung. Wer nur das Zweite sieht, verliert die Menschlichkeit. Demokratische Politik besteht darin, beides zusammenzuhalten.

## 2. Executive Summary

### 2.1 Anlass und Kernbefund

Diese Ausarbeitung untersucht den Kommentar „**Die FPÖ hat Herbert Kickl, die ÖVP Claudia Bauer**“ von Edma Ajanović und Birgit Sauer, erschienen in *DER STANDARD* am 28. April 2026, als Fallbeispiel für eine breitere Verschiebung im österreichischen Integrationsdiskurs.

Der unmittelbare Anlass ist die Debatte um die Finanzierung der Anti-Rassismus-Beratungsstelle ZARA und die integrationspolitische Linie der zuständigen Ministerin Claudia Bauer. Der tiefere Gegenstand ist jedoch nicht eine einzelne Förderentscheidung und auch nicht die persönliche Bewertung einer Ministerin. Im Zentrum steht die Frage, ob integrationspolitische Mindestanforderungen — Sprache, Arbeit, Rechtsordnung, Wertebindung und Sozialstaatsfairness — im öffentlichen Diskurs noch als legitime Aufgaben einer Republik behandelt werden oder bereits als Ausdruck rechter Abwertung erscheinen.

Der untersuchte Kommentar ist hierfür exemplarisch, weil er eine wiederkehrende diskursive Operation sichtbar macht: Eine Integrationsfrage wird in einen Antirassismusrahmen verschoben. Dadurch geraten nicht nur konkrete Maßnahmen, sondern bereits die Kategorien von Pflicht, Anpassung, Zumutbarkeit und staatlicher Erwartung unter moralischen Verdacht.

Diese Analyse bestreitet nicht die Existenz von Rassismus. Sie bestreitet auch nicht, dass zivilgesellschaftliche Beratungsstellen wichtige Schutzfunktionen erfüllen können. Sie setzt jedoch dort an, wo Antirassismus als Deutungsrahmen so weit ausgedehnt wird, dass er andere demokratische Grundfragen überlagert: die Funktionsfähigkeit des Sozialstaats, die gemeinsame Sprache, die Durchsetzung von Frauenrechten, die Rolle von Schule und Arbeit sowie die Legitimation zivilgesellschaftlicher Akteure.

### 2.2 Hauptthese

Die Hauptthese lautet:

**Der untersuchte Kommentar verwechselt Integrationspolitik mit Antirassismuspolitik. Er behandelt berechnete Fragen nach Sprache, Arbeit, Wertebindung, Rechtsordnung, Sozialstaatsfairness und kultureller Einfügung so, als seien sie primär Ausdruck von Abwertung oder rechter Mobilisierung. Dadurch wird die Integrationsfrage moralisch verschoben, statt politisch geklärt.**

Diese Verschiebung hat Folgen. Sie erschwert eine nüchterne Debatte darüber, was Österreich von dauerhaft hier lebenden Menschen verlangen darf und verlangen muss. Sie entzieht progressive NGOs teilweise der normalen politischen Prüfung, indem sie sie rhetorisch in die Nähe demokratischer Schutzinstanzen rückt. Sie personalisiert einen jahrzehntealten Konflikt an Claudia Bauer, statt ihn aus der österreichischen Arbeitsmigrations-, Gastarbeiter- und Integrationsgeschichte heraus zu analysieren. Und sie bringt die Linke in einen Selbstwiderspruch: Sie beansprucht Gleichstellung, Sozialstaat und demokratische Solidarität zu verteidigen, relativiert aber jene Pflicht- und Ordnungsfragen, ohne die diese Werte praktisch nicht tragfähig bleiben.

## **2.3 Zentrale Diagnosen**

### **2.3.1 Themaverfehlung**

Der Kommentar behandelt eine Frage der Integration, des Sozialstaats und der demokratischen Fairness wesentlich als Frage von Rassismus und rechter Abwertung. Damit wird der Gegenstand verschoben. Rassismus ist real und bekämpfungswürdig; er erklärt aber nicht automatisch Sprachdefizite, Sozialhilfebezug, patriarchale Milieukonflikte, schulische Überforderung oder fehlende Arbeitsmarktintegration.

### **2.3.2 Fehlzuschreibung**

Integrationspolitische Forderungen werden einer abwertenden Motivlage zugeschrieben, ohne diese Motivlage ausreichend nachzuweisen. Deutsch, Arbeit, Wertevermittlung, Sanktionen und Pflichtbindung können missbraucht werden; sie sind aber nicht schon ihrem Inhalt nach rechtspopulistisch. Entscheidend wäre die Prüfung von Maß, Zweck, Rechtsstaatlichkeit und Wirksamkeit. Der Kommentar ersetzt diese Prüfung zu oft durch politische Verdachtsnähe.

### **2.3.3 Repräsentationsaufblähung**

ZARA ist ein legitimer zivilgesellschaftlicher Akteur mit konkreter Beratungs- und Dokumentationsfunktion. Daraus folgt jedoch nicht, dass ZARA „die Zivilgesellschaft“ oder gar Demokratie selbst repräsentiert. Zivilgesellschaft ist plural, politisch situiert und nicht automatisch demokratisch repräsentativ. Die öffentliche Förderung einer NGO bleibt begründungspflichtig, auch wenn deren Anliegen moralisch plausibel ist.

### **2.3.4 Personalisierung an Bauer**

Claudia Bauer wird im Kommentar weniger als konkrete Ministerin mit prüfbar Maßnahmen behandelt, sondern als Projektionsfläche einer umfassenderen Kritik an konservativer Integrationspolitik. Dadurch wird der historische Kontext verkürzt. Die österreichische Integrationsfrage beginnt nicht bei Bauer, nicht bei Kurz und nicht bei Kickl. Sie reicht zurück zur Gastarbeiterpolitik, zum Scheitern des Rotationsmodells und zur verspäteten Anerkennung dauerhafter Einwanderung.

### **2.3.5 Feministischer Selbstwiderspruch**

Der Kommentar kritisiert konservative Familienbilder, reflektiert aber zu wenig, dass Frauenrechte auch gegenüber migrantisch, religiös oder minoritär codierten patriarchalen Milieus durchgesetzt werden müssen. Ein Feminismus, der Gleichberechtigung nur dort scharf verteidigt, wo die Kritik politisch bequem ist, verliert seinen universellen Anspruch. Wertevermittlung ist in diesem Bereich nicht automatisch Kulturkampf, sondern kann Schutz individueller Freiheit sein.

### **2.3.6 Sozialstaatliche Fairnessblindheit**

Der Sozialstaat beruht auf Solidarität, aber auch auf öffentlicher Plausibilität. Wer Leistungen gewährt, muss erklären können, unter welchen Bedingungen, mit welchen Pflichten und mit welchem Ziel dies geschieht. Die hohe Zahl von Asyl- und Schutzberechtigten im Sozialhilfe-/Mindestsicherungsbezug ist keine Grundlage für pauschale Abwertung, aber eine legitime demokratische Fairnessfrage. Wer diese Frage als Ressentiment abwehrt, schwächt das Vertrauen in den Sozialstaat.



## 2.4 Politische Schlussfolgerung

Der untersuchte Kommentar steht für eine linke Kommunikationsform, die moralisch engagiert, aber strategisch und analytisch verwundbar ist. Sie erkennt Diskriminierung, rechte Instrumentalisierung und die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Schutzarbeit, unterschätzt aber die demokratische Notwendigkeit von Pflichtbindung, Sozialstaatsfairness, schulischer Sprachintegration und universeller Wertevermittlung.

Eine tragfähige Position müsste beides leisten: Schutz vor Rassismus und klare Integrationsanforderungen. Sie müsste zivilgesellschaftliche Arbeit würdigen, ohne NGOs der Kritik zu entziehen. Sie müsste Frauenrechte universal verteidigen. Sie müsste die arbeitende Mitte nicht moralisch verdächtigen, sondern ihre Fairnessfragen beantworten. Und sie müsste konservative Integrationspolitik dort kritisieren, wo sie rechtsstaatlich, sozial oder kommunikativ problematisch ist — nicht dort, wo sie lediglich legitime Mindestbedingungen des Zusammenlebens ausspricht.

Die demokratische Kernfrage lautet daher nicht, ob Österreich offen oder geschlossen sein soll. Sie lautet, ob Offenheit ohne gemeinsame Mindestbindung bestehen kann.

Die Antwort dieser Analyse lautet: nein. Eine Republik, die Schutz gewährt, muss auch Einfügung verlangen. Eine Politik, die nur schützt, aber nicht fordert, verwaltet Trennung. Eine Politik, die nur fordert, aber nicht schützt, verliert Menschlichkeit. Demokratische Integrationspolitik muss beides zusammenhalten.

## 3. Österreichs verdrängte Einwanderungsgeschichte

### 3.1 Gastarbeiter statt Einwanderer

Die österreichische Integrationsdebatte beginnt nicht mit Claudia Bauer. Sie beginnt auch nicht mit Sebastian Kurz, nicht mit Wolfgang Schüssel und nicht mit Herbert Kickl. Ihre tiefere Ursache liegt in einer älteren politischen Grundentscheidung, die lange nicht als solche benannt wurde: Österreich organisierte Arbeitsmigration, ohne sich als Einwanderungsland zu verstehen.

Das ist der historische Ausgangspunkt. In den 1960er Jahren wurden ausländische Arbeitskräfte nicht als künftige Staatsbürger, Nachbarn, Eltern, Schülereltern, Vereinsmitglieder oder dauerhafte Teilnehmer einer gemeinsamen politischen Ordnung gedacht. Sie wurden vor allem als Arbeitskräfte verstanden. Der Begriff „Gastarbeiter“ war daher nicht zufällig gewählt. Er enthielt bereits das politische Versprechen an die Mehrheitsgesellschaft: Diese Menschen kommen, weil sie gebraucht werden; aber sie bleiben nicht dauerhaft.

Das Haus der Geschichte Österreich beschreibt diese Logik deutlich: Das Raab-Olah-Abkommen von 1961 vereinfachte im Kontext von Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer. Es folgten Anwerbeabkommen mit Spanien 1962, der Türkei 1964 und Jugoslawien 1966. Zugleich wurde mit dem Begriff „Gastarbeiter“ klar signalisiert, dass der Aufenthalt als vorübergehend gedacht war. Österreich wurde dadurch Anfang der 1960er Jahre faktisch wieder zum Einwanderungsland, blendete diese Konsequenz aber lange aus. ([hdgö - Haus der Geschichte Österreich](#))

Diese Ausgangslage ist entscheidend, weil sie die spätere Integrationskrise erklärt. Wer Menschen nur als Arbeitskräfte ruft, bereitet keine dauerhafte soziale, sprachliche und kulturelle Eingliederung vor. Er organisiert Beschäftigung, aber nicht Zugehörigkeit. Er plant Arbeitsmarktbedarf, aber nicht Schulklassen. Er denkt Betriebe, aber nicht Nachbarschaften. Er regelt Kontingente, aber nicht die Frage, was geschieht, wenn aus Arbeitskräften Familien werden und aus temporärer Anwesenheit dauerhafte Ansiedlung.

Damit war die spätere Spannung bereits angelegt. Nicht, weil die damaligen Akteure notwendigerweise böswillig handelten. Sondern weil die politische Kategorie falsch war. Es kamen nicht bloß Hände. Es kamen Menschen. Und Menschen bleiben nicht folgenlos für eine Gesellschaft, wenn sie dauerhaft Teil ihrer Alltags-, Bildungs-, Sozial- und Rechtsordnung werden.

## **3.2 Das Scheitern des Rotationsmodells**

Das zentrale Steuerungsmodell der frühen Arbeitsmigration war das Rotationsprinzip. Es beruhte auf einer einfachen Annahme: Ausländische Arbeitskräfte sollten für einige Jahre kommen, bestimmte Tätigkeiten übernehmen und später wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Damit sollte der österreichische Arbeitsmarkt flexibel ergänzt werden, ohne die Gesellschaft dauerhaft zu verändern.

Das Demokratiezentrum Wien hält für die Phase 1960 bis 1968 ausdrücklich fest, dass die staatliche Politik der Idee des Rotationsprinzips folgte: Die sogenannten Fremd- oder Gastarbeiter sollten nach einigen Jahren Beschäftigung wieder zurückkehren; an dauerhafte Niederlassung und Integration war nicht gedacht. Das Raab-Olah-Abkommen von 1961 verband diesen Ansatz mit dem Ziel, ausländische Arbeitskräfte nur als vorübergehende Zusatzkräfte in bestimmten Sektoren zuzulassen; bei schlechter Konjunktur sollten sie wieder zurückgeschickt werden können. ([Demokratiezentrum Wien](#))

Diese Konstruktion war aus Sicht ihrer Zeit funktional. Sie beruhte auf wirtschaftlicher Nachfrage, sozialpartnerschaftlicher Steuerung und politischer Beruhigung. Die Wirtschaft erhielt Arbeitskräfte. Die Gewerkschaften konnten auf Kontingente und Schutz heimischer Arbeitnehmer verweisen. Die Politik konnte der Bevölkerung versichern, es handle sich nicht um dauerhafte Einwanderung. Das Modell versprach Arbeitsmarktflexibilität ohne gesellschaftspolitische Dauerfolgen.

Genau dieses Versprechen erwies sich als unhaltbar.

Anfang der 1970er Jahre hätte erkennbar sein müssen, dass viele der angeworbenen Menschen nicht ohne Weiteres wieder gehen würden. Das Haus der Geschichte Österreich verweist darauf, dass Österreich bereits damals aus eigenem Willen und aus eigenen Interessen de facto ein Einwanderungsland war, diese Tatsache aber konsequent ausblendete. Nach dem Einfrieren der Zahl ausländischer Arbeitnehmer im Jahr 1974 kam es zudem zu unbeabsichtigten Nebeneffekten: Viele der angeworbenen Arbeitskräfte sowie ihre Ehepartner und Angehörigen ließen sich dauerhaft in Österreich nieder. ([hdgö - Haus der Geschichte Österreich](#))

Das Scheitern des Rotationsmodells war daher nicht nur ein verwaltungstechnisches Problem. Es war ein politischer Realitätsbruch. Der Staat hatte ein zeitlich befristetes Modell entworfen, aber eine dauerhafte Wirklichkeit geschaffen. Arbeitsmigration wurde zur Einwanderung, ohne dass diese Einwanderung entsprechend benannt, politisch gestaltet und institutionell vorbereitet wurde.

### **3.3 Familiennachzug und dauerhafte Milieubildung**

Mit der dauerhaften Niederlassung veränderte sich die Struktur der Migration. Aus einzelnen Arbeitskräften wurden Familien. Aus Wohnheimen wurden Haushalte. Aus Fabrikbelegschaften wurden Nachbarschaften. Aus temporären Aufenthalten wurden Lebensläufe.

Diese Entwicklung ist der entscheidende Übergang. Solange Arbeitsmigration als zeitlich begrenztes Erwerbsphänomen verstanden wird, erscheint Integration als nachrangig. Wer ohnehin wieder geht, muss nicht umfassend eingebunden werden. Er muss arbeiten können, sich administrativ registrieren, eine Unterkunft haben und allenfalls elementare Alltagsorientierung erwerben. Dauerhafte gesellschaftliche Integration scheint unter dieser Annahme nicht vordringlich.

Sobald jedoch Familien nachziehen, Kinder geboren werden und die zweite Generation in österreichische Schulen eintritt, ändert sich die Lage grundlegend. Dann geht es nicht mehr um Arbeitsmarktpolitik, sondern um Bildungspolitik, Wohnungspolitik, Sozialpolitik, Religionspolitik, Frauenpolitik, Jugendpolitik und Demokratiep Politik. Dann ist die Frage nicht mehr, wie lange jemand bleibt, sondern wie er bleibt. Und wie seine Kinder aufwachsen.

Die österreichische Politik hat diesen Übergang zu spät begriffen. Sie reagierte lange verwaltend, nicht gestaltend. Migration wurde registriert, kontingentiert, arbeitsmarktlich reguliert und fremdenrechtlich behandelt. Aber die größere Frage, welche Integrationsordnung eine dauerhaft vielfältiger werdende Gesellschaft benötigt, wurde zu lange vermieden.

Diese Vermeidung hatte Folgen. Wo Integration nicht aktiv eingefordert und institutionell abgesichert wird, entstehen Zwischenräume. Menschen bleiben zwischen Herkunftsmilieu und Aufnahmegesellschaft. Familien orientieren sich weiter an vertrauten Normen, Nachbarschaften verdichten sich entlang sprachlicher und kultureller Linien, Kinder wachsen in Milieus auf, in denen die Umgebungssprache nicht ausreichend getragen wird, und schulische Integration wird zur Reparaturinstanz für Versäumnisse, die früher entstanden sind.

Das bedeutet nicht, dass alle ehemaligen Gastarbeiterfamilien schlecht integriert wären. Eine solche Behauptung wäre falsch und ungerecht. Viele Menschen haben gearbeitet, Deutsch gelernt, Familien gegründet, Steuern gezahlt, Kinder ausgebildet und Österreich mitgeprägt. Aber politisch entscheidend ist nicht die Existenz gelungener Integration. Politisch entscheidend ist, ob es in relevantem Ausmaß auch misslungene, verzögerte oder nur teilweise Integration gab — und ob daraus Parallelstrukturen entstanden sind, die bis heute nachwirken.

Diese Frage kann nicht durch moralische Beschwichtigung beantwortet werden. Sie muss als historische Folge einer falsch verstandenen Migrationspolitik analysiert werden.

### **3.4 Politische Verdrängung über Jahrzehnte**

Die Verdrängung der Einwanderungsrealität war kein ausschließlich konservatives Versagen. Sie war gesamtstaatlich. Wirtschaft, Sozialpartnerschaft, Verwaltung, SPÖ, ÖVP und später auch Teile der zivilgesellschaftlichen und akademischen Linken trugen auf unterschiedliche Weise dazu bei.

Die Wirtschaft wollte Arbeitskräfte. Die Sozialpartner wollten Steuerung. Die Politik wollte soziale Konflikte begrenzen. Die Mehrheitsgesellschaft wollte Arbeitskräfte, aber nicht zwingend dauerhafte gesellschaftliche Veränderung. Die Linke wollte sich später zunehmend als Schutzmacht von Minderheiten verstehen, war aber lange ebenfalls nicht bereit, die Härte der Integrationsfrage offen zu formulieren: dass dauerhafte Einwanderung nicht nur Schutzrechte, sondern auch Anpassungspflichten erzeugt.

Hier liegt ein Grundproblem der österreichischen Debatte. Das Land wurde faktisch zur Einwanderungsgesellschaft, ohne diesen Begriff rechtzeitig politisch zu tragen. Daraus entstand eine doppelte Unredlichkeit. Auf der einen Seite wurde Migration lange so behandelt, als sei sie vorübergehend oder bloß administrativ zu bewältigen. Auf der anderen Seite wurde später jede Forderung nach verbindlicher Integration rasch unter Verdacht gestellt, obwohl sie gerade deshalb notwendig wurde, weil frühere Politik Integration nicht rechtzeitig konsequent organisiert hatte.

Das Ergebnis war eine nachholende Konfliktpolitik. Was über Jahrzehnte nicht geklärt wurde, kehrte später als Streit über Deutschpflicht, Wertekurse, Sozialleistungen, Staatsbürgerschaft, Kopftuch, Schule, Parallelgesellschaften und patriarchale Milieus zurück. Die Debatten wurden schärfer, weil sie verspätet geführt wurden. Und sie wurden moralischer, weil sachliche Steuerung zu lange durch symbolische Lagerbildung ersetzt wurde.

Das erklärt auch, warum heutige Integrationspolitik so rasch eskaliert. Sie behandelt nicht nur Gegenwartsprobleme. Sie verhandelt die ungelösten Altlasten einer Gesellschaft, die Arbeitsmigration wollte, Einwanderung bekam, Integration aber nicht rechtzeitig als gemeinsame Pflichtordnung ausgestaltete.

## 3.5 Von der verdrängten Einwanderung zur späten Integrationspflicht

Die späteren Instrumente der Integrationspolitik sind vor diesem Hintergrund zu verstehen. Deutschkurse, Integrationsvereinbarungen, Wertekurse, Orientierungspflichten und Sanktionen sind nicht bloß Ausdruck eines Rechtsrucks. Sie sind auch Reaktionen auf die Einsicht, dass Integration nicht automatisch geschieht.

Das geltende Integrationsgesetz formuliert diesen Anspruch ausdrücklich. Die Integrationsvereinbarung dient der Integration rechtmäßig niedergelassener Drittstaatsangehöriger und soll sie zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben befähigen. Drittstaatsangehörige sind verpflichtet, Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der demokratischen Ordnung und der daraus ableitbaren Grundprinzipien zu erwerben. Modul 1 umfasst Deutsch auf A2-Niveau und grundlegende Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung; Modul 2 umfasst B1 und vertiefte Wertevermittlung. ([RIS](#))

Das ist für die spätere Analyse zentral. Wertevermittlung ist nicht erst Claudia Bauers politischer Einfall. Sie steht im geltenden österreichischen Integrationsrecht. Ebenso wenig ist die Verbindung von Sprache, gesellschaftlicher Teilhabe und demokratischer Ordnung eine plötzlich rechte Erfindung. Sie ist eine staatliche Antwort auf ein reales Problem: Ohne gemeinsame Sprache, ohne Kenntnis der demokratischen Grundordnung und ohne Anerkennung elementarer Rechts- und Sozialnormen kann dauerhafte Einwanderung nicht stabil gelingen.

Man kann über die konkrete Ausgestaltung dieser Instrumente streiten. Man kann fragen, ob Kurse ausreichend verfügbar sind, ob Sanktionen verhältnismäßig sind, ob der Staat selbst genug leistet, ob Alphabetisierung, Kinderbetreuung, Traumafolgen, Bildungsstand und Arbeitsmarktzugang ausreichend berücksichtigt werden. Diese Fragen sind legitim und notwendig.

Aber der Grundsatz selbst ist nicht illegitim. Eine Republik darf nicht nur, sie muss von dauerhaft hier lebenden Menschen verlangen, dass sie die gemeinsame Sprache erwerben, die Rechtsordnung achten und die demokratischen Mindestnormen verstehen. Andernfalls würde sie Integration in ein bloßes Angebot verwandeln, dessen Annahme optional bleibt. Das wäre keine liberale Großzügigkeit, sondern institutionelle Selbstschwächung.

## 3.6 Bauer als Symptom, nicht als Ursprung

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum die Personalisierung der Debatte auf Claudia Bauer analytisch zu kurz greift. Bauer ist nicht Ursprung der österreichischen Integrationsfrage. Sie ist eine aktuelle politische Figur, an der sich ein älterer Konflikt verdichtet.

Ihre Linie — Deutsch, Arbeit, Werte, Verpflichtung, Sanktionen — steht nicht außerhalb der österreichischen Geschichte. Sie setzt eine lange Entwicklung fort, die von der Gastarbeiterpolitik über das Scheitern des Rotationsmodells, die verspätete Anerkennung dauerhafter Einwanderung und die späteren Integrationsvereinbarungen bis zur heutigen Debatte reicht. Dass diese Linie heute schärfer klingt, liegt nicht nur an politischer Strategie. Es liegt auch daran, dass die ungelösten Folgen früherer Verdrängung sichtbar geworden sind.

Das bedeutet nicht, dass Bauers Politik jeder Kritik entzogen wäre. Im Gegenteil: Je stärker der Staat Integration einfordert, desto genauer muss er seine Instrumente prüfen lassen. Sanktionen müssen verhältnismäßig sein. Kurse müssen zugänglich sein. Anforderungen müssen bestimmt sein. Sozialstaatliche Regeln müssen rechtsstaatlich und praktisch umsetzbar bleiben. Politische Kommunikation darf nicht pauschalisieren, nicht entwürdigen und nicht bloß symbolisch eskalieren.

Aber eine faire Kritik müsste Bauer in diese historische Linie einordnen. Sie müsste zeigen, welche ihrer Maßnahmen neu sind, welche bloß bestehende Integrationslogiken fortführen, welche wirksam sein könnten und welche problematisch sind. Sie müsste zwischen konservativer Integrationspolitik, rechter Rhetorik und autoritären Tendenzen unterscheiden.

Der untersuchte Kommentar tut dies nicht ausreichend. Er macht aus Bauer eine Projektionsfläche für eine größere Ablehnung konservativer Integrationspolitik. Damit verschiebt er die Debatte von der historischen und institutionellen Ebene auf die moralische Personenebene. Genau diese Verschiebung ist problematisch.

Denn wer Bauer als Ursprung oder Symbol einer neuen rechten Abweichung behandelt, verdeckt die eigentliche Frage: Warum hat Österreich über Jahrzehnte Arbeitsmigration organisiert, dauerhafte Einwanderung faktisch zugelassen, Integration aber zu spät als verbindliche gemeinsame Ordnung verstanden?

Diese Frage ist unangenehmer als die Personalisierung auf eine Ministerin. Sie betrifft nicht nur die ÖVP. Sie betrifft die Sozialpartnerschaft, die SPÖ, die Verwaltung, die Wirtschaft, die Medien, die Wissenschaft und die zivilgesellschaftlichen Akteure. Sie betrifft ein Land, das lange glaubte, es könne Migration ökonomisch nutzen, ohne die gesellschaftlichen Folgen vollständig politisch zu bearbeiten.

Die heutige Integrationsdebatte ist daher keine bloße Auseinandersetzung über Ton, Wertekurse oder einzelne Förderentscheidungen. Sie ist eine Nachverhandlung der österreichischen Einwanderungsgeschichte.

Das ist der Punkt, an dem die weitere Analyse ansetzt. Denn wenn die historische Grundlage falsch gelesen wird, wird auch die Gegenwartsdebatte falsch geführt. Dann erscheint Integrationspflicht als plötzlicher Rechtsruck, obwohl sie in Wahrheit auch eine verspätete Antwort auf ein lang verdrängtes Strukturproblem ist. Dann erscheint Antirassismus als vollständige Lösung, obwohl er nur einen Teil der Aufgabe abdeckt. Und dann erscheint eine NGO als demokratischer Schutzwall, obwohl die Republik selbst klären muss, welche Mindestbindungen sie von allen dauerhaft hier lebenden Menschen verlangt.

# 4. Integration als staatliche Mindestanforderung

## 4.1 Integration als republikanische Mindestbindung

Integration ist kein bloßes Wohlfühlwort. Sie ist auch keine freiwillige kulturelle Höflichkeit, die ein Staat unverbindlich anbieten kann. Integration ist eine Mindestbedingung dafür, dass dauerhafte Einwanderung mit Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat vereinbar bleibt.

Eine Republik ist mehr als ein Aufenthaltsraum. Sie ist eine Rechts-, Verantwortungs- und Solidargemeinschaft. Wer dauerhaft in ihr lebt, nimmt nicht nur private Freiheiten in Anspruch, sondern tritt in ein dichtes Geflecht gemeinsamer Institutionen ein: Schule, Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt, Sozialversicherung, Verwaltung, Polizei, Gerichte, öffentliche Infrastruktur, demokratische Willensbildung. Diese Institutionen funktionieren nicht voraussetzungslos. Sie benötigen ein Mindestmaß gemeinsamer Sprache, rechtlicher Orientierung, sozialer Mitwirkung und normativer Anerkennung.

Integration bedeutet daher nicht, dass Herkunft ausgelöscht, Religion aufgegeben oder kulturelle Eigenheiten beseitigt werden müssen. Eine liberale Demokratie darf keine totale kulturelle Gleichförmigkeit verlangen. Sie darf aber verlangen, dass alle dauerhaft hier lebenden Menschen die Regeln der gemeinsamen Ordnung kennen, verstehen und achten. Dazu gehören Sprache, Rechtsstaat, Gewaltfreiheit, Gleichberechtigung, Schulpflicht, individuelle Freiheit und Respekt vor demokratischer Institutionenbindung.

Diese Mindestbindung ist nicht gegen Zugewanderte gerichtet. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass Zugewanderte voll teilnehmen können. Ohne Sprache bleibt Teilhabe abhängig von Übersetzung, Milieu und Vermittlern. Ohne Rechtskenntnis bleibt Freiheit unsicher. Ohne Arbeitsmarktintegration entsteht dauerhafte Abhängigkeit. Ohne Wertebindung entstehen Konflikte zwischen familiären, religiösen oder kulturellen Normen und der demokratischen Rechtsordnung.

Der Staat darf diese Fragen nicht ignorieren. Er darf Integration nicht bloß als Angebot formulieren und hoffen, dass sie schon geschehen werde. Wo Integration unverbindlich bleibt, entscheidet am Ende nicht die Republik über ihre Mindestordnung, sondern das jeweilige Milieu über das Maß der Anpassung. Das ist für eine liberale Demokratie nicht tragfähig.

Die österreichische Rechtsordnung selbst folgt diesem Grundgedanken. Das Integrationsgesetz beschreibt Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller in Österreich lebenden Menschen abhängt. Es hält ausdrücklich fest, dass Integration insbesondere erfordert, dass Zugewanderte aktiv mitwirken, Integrationsmaßnahmen wahrnehmen und die Grundwerte eines europäischen demokratischen Staates anerkennen und respektieren. ([RIS](#))

Damit ist bereits gesetzlich klargestellt: Integration ist nicht nur ein Anspruch an den Staat, sondern auch eine Pflicht zur Mitwirkung. Genau diese Pflichtdimension verschwindet aber in Teilen des öffentlichen Diskurses oder wird als Zumutung verdächtigt.

## 4.2 Deutsch, Arbeit, Rechtsordnung, Werte

Ein funktionsfähiger Integrationsbegriff ruht auf vier Achsen: Deutsch, Arbeit, Rechtsordnung und Werte.

Deutsch ist die erste Voraussetzung. Nicht, weil andere Sprachen wertlos wären. Nicht, weil Mehrsprachigkeit ein Problem an sich wäre. Sondern weil eine gemeinsame öffentliche Sprache die Bedingung demokratischer und sozialer Teilhabe ist. Wer die gemeinsame Sprache nicht ausreichend beherrscht, bleibt in zentralen Lebensbereichen abhängig: von Angehörigen, Dolmetschern, Behördenvereinfachung, ethnischen Netzwerken, informellen Vermittlern oder digitalen Übersetzungshilfen. Das schränkt Selbstständigkeit ein und erschwert Kontrolle über das eigene Leben.

Sprache ist auch keine bloß technische Fähigkeit. Sie entscheidet darüber, ob Eltern mit Schulen kommunizieren, ob Arbeitnehmer ihre Rechte kennen, ob Patienten medizinische Hinweise verstehen, ob Frauen Beratungsstellen erreichen, ob Jugendliche Bildungswege einschätzen und ob Bürgerinnen und Bürger politische Debatten verfolgen können. Wer Sprache unterschätzt, unterschätzt Selbstbestimmung.

Arbeit ist die zweite Achse. Eine demokratische Gesellschaft kann Schutz gewähren, auch wenn jemand vorübergehend nicht arbeiten kann. Das ist Wesen des Sozialstaats. Aber dauerhafte Erwerbsferne großer Gruppen erzeugt mehr als ein fiskalisches Problem. Sie erzeugt soziale Distanz, Milieuschließung, Statusverlust, Abhängigkeit und politische Spannung. Arbeit ist nicht nur Einkommen. Sie ist Tagesstruktur, Anerkennung, Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft, Sprachpraxis und ein wesentliches Moment sozialer Zugehörigkeit.

Die Rechtsordnung ist die dritte Achse. Sie darf nicht als bloße Verwaltungsvorschrift verstanden werden. Sie ist der gemeinsame Rahmen, der Freiheit überhaupt ermöglicht. Wer dauerhaft in Österreich lebt, muss wissen, dass staatliches Recht Vorrang hat vor familiärer Autorität, religiöser Norm, Clanbindung, Herkunftsbrauch oder informeller Milieuregel. Das gilt besonders dort, wo Grundrechte betroffen sind: körperliche Unversehrtheit, sexuelle Selbstbestimmung, Eigentum, Religionsfreiheit, Schulpflicht, Gleichberechtigung und Schutz vor Gewalt.

Die vierte Achse sind Werte. Dieser Begriff ist politisch belastet, aber unvermeidlich. Keine Demokratie kommt ohne normative Mindestannahmen aus. Wer vorgibt, der Staat könne völlig wertneutral bleiben, verkennt, dass bereits Rechtsstaat, Gleichheit vor dem Gesetz, Gewaltmonopol, Menschenwürde, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung Werte sind. Sie sind nicht bloß persönliche Vorlieben. Sie sind Grundlagen der öffentlichen Ordnung.

Die Integrationsvereinbarung formuliert diesen Zusammenhang ausdrücklich. Sie dient der Integration rechtmäßig niedergelassener Fremder und bezweckt den Erwerb vertiefter Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der demokratischen Ordnung und der daraus ableitbaren Grundprinzipien. ([Migration.gv.at](https://www.migration.gv.at)) Modul 1 dient dem Erwerb von Deutschkenntnissen auf A2-Niveau und der Vermittlung grundlegender Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung; Modul 2 baut darauf auf und verlangt B1 sowie vertiefte Wertevermittlung. ([RIS](https://www.ris.bka.gv.at))

Damit ist Deutsch- und Wertevermittlung kein politischer Exzess. Sie ist Bestandteil geltenden österreichischen Integrationsrechts.



## 4.3 Wertevermittlung ist kein rechter Kulturkampf

Die Behauptung oder Andeutung, Wertevermittlung sei bereits Ausdruck eines rechten Kulturkampfes, ist analytisch unhaltbar. Entscheidend ist nicht, ob ein Staat Werte vermittelt, sondern welche Werte er vermittelt, wie bestimmt sie sind, ob sie rechtsstaatlich begründet werden und ob ihre Durchsetzung verhältnismäßig erfolgt.

Ein demokratischer Staat darf nicht nur, er muss bestimmte Mindestnormen vertreten: Gleichheit vor dem Gesetz, Gewaltfreiheit, Schulpflicht, Religionsfreiheit, individuelle Freiheit, Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie Vorrang staatlichen Rechts vor familiären, religiösen oder informellen Normordnungen. Diese Grundsätze sind keine parteipolitische Sondermoral. Sie bilden die Voraussetzung einer gemeinsamen öffentlichen Ordnung.

Gerade in einer Einwanderungsgesellschaft ist diese Klarheit notwendig. Je vielfältiger Herkunft, Religion, Sprache und familiäre Prägung werden, desto weniger kann der Staat voraussetzen, dass seine Mindestnormen selbstverständlich geteilt werden. Er muss sie daher vermitteln, erklären und dort, wo nötig, auch durchsetzen.

Das bedeutet nicht, dass jede Form von Wertepolitik richtig wäre. Sie kann unbestimmt, herablassend, symbolpolitisch oder parteitaktisch missbraucht werden. Eine sachliche Kritik müsste deshalb prüfen, ob konkrete Werteprogramme bestimmt, pädagogisch sinnvoll, zugänglich, rechtsstaatlich sauber und praktisch wirksam sind. Sie müsste aber nicht schon den Grundsatz der Wertevermittlung unter Verdacht stellen.

Wer Wertevermittlung pauschal als rechte Zumutung behandelt, verkennt ihre republikanische Funktion. Der Staat vermittelt nicht Werte, um Herkunft zu entwerten, sondern um die gemeinsame Ordnung tragfähig zu halten. Die Grenze liegt dort, wo Wertepolitik nicht mehr Freiheit und Rechtsstaat schützt, sondern kulturelle Überlegenheit inszeniert. Diese Grenze ist zu ziehen. Sie rechtfertigt aber nicht, auf Wertevermittlung als solche zu verzichten.

## 4.4 Pflichten ohne Feindbild

Die entscheidende demokratische Herausforderung besteht darin, Integrationspflichten klar zu formulieren, ohne Menschen pauschal abzuwerten. Diese Unterscheidung ist möglich und notwendig.

Legitime Integrationspolitik sagt nicht: „Du bist wegen deiner Herkunft minderwertig.“ Sie sagt: „Wenn du dauerhaft hier lebst, gelten für dich dieselben Grundregeln wie für alle anderen.“ Das ist kein Feindbild. Es ist Gleichbehandlung.

Wer Deutschkenntnisse verlangt, wertet nicht automatisch andere Sprachen ab. Wer Erwerbsintegration verlangt, bestreitet nicht individuelle Notlagen. Wer Wertebindung verlangt, erklärt nicht jede Herkunftskultur für schlecht. Wer Sanktionen bei Täuschung oder Pflichtverletzung vorsieht, kriminalisiert nicht Migration. Entscheidend ist die sachliche Begründung: Welche Pflicht besteht? Warum besteht sie? Ist sie erfüllbar? Ist sie verhältnismäßig? Wird sie gleichheitskonform angewendet? Gibt es ausreichende staatliche Angebote, um sie erfüllen zu können?

Diese Fragen markieren die Grenze zwischen republikanischer Integrationspolitik und bloßer Symbolhärte. Der Staat darf Pflichten verlangen, muss aber auch Voraussetzungen schaffen. Wer Deutschkurse verlangt, muss ausreichende Kurse bereitstellen. Wer Arbeitsintegration verlangt, muss Qualifikation, Anerkennung von Abschlüssen, Kinderbetreuung und Arbeitsmarktzugang realistisch mitdenken. Wer Wertevermittlung verlangt, muss sie konkret, überprüfbar und rechtsstaatlich bestimmen. Wer sanktioniert, muss zwischen Unwillen, Überforderung, Krankheit, Traumatisierung, Analphabetismus und bewusster Täuschung unterscheiden.

Eine harte, aber gerechte Integrationspolitik ist daher nicht bloß eine Politik der Forderung. Sie ist eine Politik der doppelten Zumutbarkeit: Der Staat muss Integration ermöglichen; Zugewanderte müssen an ihr mitwirken.

Genau diese Balance geht in moralisierten Debatten oft verloren. Die eine Seite spricht fast nur von Pflicht und Kontrolle. Die andere spricht fast nur von Schutz und Diskriminierung. Eine tragfähige demokratische Position muss beides zusammenführen. Sie muss Schutz vor Rassismus bejahen und dennoch Pflichtbindung verlangen. Sie muss soziale Schwierigkeiten anerkennen und dennoch klare Erwartungen formulieren. Sie muss Einzelfallgerechtigkeit ermöglichen und dennoch Gemeinwohlgrenzen setzen.

Pflichten ohne Feindbild sind möglich. Sie setzen aber voraus, dass der Diskurs nicht jede Pflicht zum Feindbild erklärt.

## **4.5 Sanktionen: Prinzip, Maß und Verhältnismäßigkeit**

Pflichten ohne mögliche Folgen sind keine Pflichten, sondern Appelle. Ein Staat, der Integration verlangt, muss daher grundsätzlich auch Sanktionen vorsehen können. Die entscheidende Frage ist nicht, ob Sanktionen überhaupt zulässig sind, sondern welche Sanktionen für welche Pflichtverletzung unter welchen Voraussetzungen angemessen sind.

Hier ist Genauigkeit erforderlich. Wer Deutsch nicht sofort perfekt spricht, darf nicht behandelt werden wie jemand, der eine Prüfung manipuliert. Wer krank, traumatisiert, analphabetisch oder durch Betreuungspflichten eingeschränkt ist, steht anders da als jemand, der bewusst Angebote verweigert. Wer an Kursen teilnimmt, aber langsam lernt, ist anders zu beurteilen als jemand, der Nachweise fälscht oder eine andere Person zur Prüfung schickt.

Diese Differenzierungen sind rechtsstaatlich unverzichtbar. Sie ändern aber nichts am Grundsatz: Wo Integration gesetzlich verlangt wird, muss bewusste Verweigerung oder Täuschung Folgen haben können.

Gerade bei Integrationsprüfungen ist der Unterschied zwischen mangelnder Kompetenz und Betrug zentral. Eine unzureichende Sprachleistung ist kein Betrug. Identitätstäuschung, gefälschte Nachweise oder manipulierte Prüfungen sind etwas anderes. Wer so handelt, täuscht nicht nur über eine private Fähigkeit. Er täuscht den Staat über die Erfüllung einer öffentlich relevanten Voraussetzung. Das betrifft Aufenthalt, Leistungszugang, Daueraufenthalt oder Staatsbürgerschaft. In solchen Fällen geht es nicht um „holpriges Deutsch“, sondern um die Integrität eines staatlichen Nachweissystems.

Die Integrationsprüfungen des Österreichischen Integrationsfonds verbinden Sprachkompetenz mit Werte- und Orientierungswissen; die A2-Integrationsprüfung gilt als Nachweis für Modul 1, die B1-Integrationsprüfung als Nachweis für Modul 2, insbesondere für Daueraufenthalt EU bzw.

Staatsbürgerschaft. ([Integrationsfonds](#)) Wer in diesem Bereich täuscht, greift daher nicht irgendein beliebiges Kurszertifikat an, sondern ein rechtlich relevantes Integrationsinstrument.

Gleichzeitig bleibt der Staat an Maß und Verhältnismäßigkeit gebunden. Sanktionen dürfen nicht als Ersatz für Integrationspolitik dienen. Sie sind nicht das Zentrum, sondern die Sicherung der Verbindlichkeit. Eine Politik, die nur straft, aber nicht befähigt, ist nicht gerecht. Eine Politik, die nur befähigt, aber bewusste Verweigerung oder Täuschung folgenlos lässt, ist nicht ernsthaft.

Der demokratische Maßstab lautet daher: klare Pflichten, reale Erfüllbarkeit, faire Verfahren, abgestufte Folgen, Schutz vor Willkür.

## **4.6 Die Alternative: staatliche Unverbindlichkeit**

Die Debatte über Integration darf nicht nur die Härte staatlicher Forderungen betrachten. Sie muss auch die Folgen fehlender Verbindlichkeit berücksichtigen.

Wenn Integration bloß angeboten, aber nicht eingefordert wird, verschwinden Konflikte nicht. Sie verlagern sich in Schulen, Sozialämter, Arbeitsmarkt, Familienstrukturen, Nachbarschaften und öffentliche Institutionen. Was der Staat normativ nicht klärt, wird dann durch Milieus, informelle Autoritäten oder Herkunftsgemeinschaften geregelt. Das kann für eine liberale Demokratie nicht genügen.

Ohne gemeinsame Mindestnormen entsteht keine sofortige Auflösung der Gesellschaft. Aber es entstehen Räume, in denen staatliche Regeln zwar formal gelten, sozial aber nur schwach durchdringen. Sprache bleibt milieubezogen. Bildungschancen werden ungleich vererbt. Arbeitsmarktintegration gelingt langsamer. Vertrauen in öffentliche Ordnung sinkt. Der Sozialstaat wird stärker belastet, ohne dass gesellschaftliche Einfügung ausreichend gelingt.

Die Alternative zu verbindlicher Integration ist daher nicht Humanität, sondern Unklarheit. Ein Staat, der Schutz gewährt, aber Bindung nicht einfordert, verwaltet auf Dauer Trennung. Eine Republik muss plural sein, aber sie darf nicht beliebig werden. Integration als staatliche Mindestanforderung ist deshalb kein Rückfall in autoritäres Denken, sondern eine Bedingung liberaler Demokratie unter Bedingungen dauerhafter Einwanderung.

# 5. Sozialstaat, Fairness und demokratische Plausibilität

## 5.1 Der Sozialstaat als Fairnessordnung

Der Sozialstaat ist mehr als ein Transfersystem. Er ist eine politisch organisierte Fairnessordnung. Seine Legitimität beruht nicht allein darauf, dass er Not lindert, sondern darauf, dass die Gemeinschaft seine Lastenverteilung als gerecht, nachvollziehbar und zumutbar anerkennen kann.

Das ist eine zentrale Unterscheidung. Hilfe kann moralisch geboten sein und dennoch politisch erklärungsbedürftig bleiben. Ein Sozialstaat darf Menschen in Not nicht fallen lassen. Aber er muss zugleich jenen, die ihn finanzieren, plausibel machen können, warum Leistungen gewährt werden, unter welchen Voraussetzungen sie gewährt werden, welche Pflichten damit verbunden sind und wann ein dauerhafter Leistungsbezug nicht mehr nur als Schutz, sondern als Strukturproblem zu behandeln ist.

Diese Plausibilisierung ist keine Nebensache. Sie ist Teil der demokratischen Geschäftsgrundlage. Bürgerinnen und Bürger tragen den Sozialstaat nicht nur durch abstrakte Zustimmung, sondern durch Arbeit, Steuern, Beiträge, Abgaben, Verzicht und Vertrauen. Sie akzeptieren Umverteilung, weil sie davon ausgehen, dass sie einer fairen Ordnung dient: Wer nicht kann, wird unterstützt. Wer kann, trägt bei. Wer Hilfe erhält, wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten daran mit, wieder selbstständig zu werden. Wer dauerhaft unterstützt wird, muss zumindest nachvollziehbar erklären können, warum dauerhafte Unterstützung notwendig ist.

Wird diese Ordnung unklar, entsteht Misstrauen. Nicht sofort gegenüber jeder einzelnen hilfsbedürftigen Person, aber gegenüber dem System. Dann entsteht der Eindruck, dass Leistungspflichten asymmetrisch verteilt werden: Die einen müssen einzahlen, funktionieren, Termine einhalten, Nachweise erbringen und Sanktionen fürchten; die anderen erscheinen als dauerhaft anspruchsberechtigt, ohne dass dieselbe Erwartung an Gegenleistung, Mitwirkung oder Integration sichtbar wird.

Dieser Eindruck kann überzogen sein. Er kann durch politische Propaganda verstärkt werden. Er kann auch in Ressentiment kippen. Aber er ist nicht deshalb schon illegitim, weil er unbequem ist. Eine Demokratie darf diese Wahrnehmung nicht bloß moralisch abwehren. Sie muss sie prüfen, einordnen und beantworten.

Der Sozialstaat ist in Österreich zudem föderal und subsidiär organisiert. Die Statistiken zu Mindestsicherung und Sozialhilfe erfassen Leistungen der Länder und Gemeinden zur Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen sowie zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. Es handelt sich also gerade um jenes letzte Netz, das greifen soll, wenn andere Mittel nicht ausreichen. ([STATISTIK AUSTRIA](#))

Gerade deshalb ist seine Legitimation empfindlich. Wer dieses letzte Netz beansprucht, steht nicht außerhalb moralischer Bewertung, aber innerhalb einer besonderen öffentlichen Verantwortung. Der Staat muss Schutz geben. Er muss aber auch sicherstellen, dass Schutz nicht in dauerhafte Entkopplung von Arbeit, Sprache, Bildung und gemeinsamer Ordnung übergeht.

## 5.2 Vorleistung, Nachleistung und Zumutbarkeit

In öffentlichen Debatten wird die Sozialstaatsfrage häufig verkürzt. Die eine Seite spricht von „Leistung ohne Beitrag“, die andere von „Menschen in Not“. Beides enthält Wahrheit, beides reicht nicht aus.

Ein gerechter Sozialstaat kann nicht ausschließlich an individueller Vorleistung hängen. Kinder, Kranke, Alte, Menschen mit Behinderungen, Geflüchtete, Alleinerziehende, Traumatisierte oder akut Verarmte können Unterstützung brauchen, ohne vorher entsprechende Beiträge geleistet zu haben. Genau dafür gibt es Sozialstaat. Er ist nicht bloß Versicherung, sondern auch solidarische Sicherung.

Aber aus dieser Einsicht folgt nicht, dass Vorleistung, Nachleistung und Zumutbarkeit irrelevant wären. Der Sozialstaat kann Hilfen ohne Vorleistung gewähren, aber nicht dauerhaft ohne Erwartung an Mitwirkung, soweit diese möglich ist. Wer Schutz erhält, erhält nicht nur Anspruch, sondern tritt in eine Ordnung ein, die auf Gegenseitigkeit und Vertrauen beruht.

Vorleistung meint dabei nicht nur Beitragszahlung. Sie meint auch lebensweltliche Einbindung: Sprache lernen, Kinder in Schule und Bildung unterstützen, zumutbare Arbeit annehmen, Termine wahrnehmen, Qualifikationen erwerben, Rechtsordnung achten, Mitwirkungspflichten erfüllen. Nachleistung meint nicht rückwirkende Schuld, sondern künftige Einfügung: Wer heute Unterstützung bekommt, soll morgen — soweit möglich — selbst zur gemeinsamen Ordnung beitragen.

Zumutbarkeit ist dabei die rechtsstaatliche Grenze. Nicht jeder Mensch kann sofort arbeiten. Nicht jeder kann in kurzer Zeit Deutsch lernen. Nicht jeder Bildungsrückstand lässt sich rasch beheben. Krankheit, Alter, Traumatisierung, Analphabetismus, Betreuungspflichten oder fehlende Kursangebote müssen berücksichtigt werden. Eine gerechte Integrations- und Sozialpolitik unterscheidet zwischen Unfähigkeit, Überforderung, Übergangsnot, strukturellen Hindernissen und bewusster Verweigerung.

Diese Unterscheidung darf aber nicht dazu führen, dass Pflichtbindung verschwindet. Wenn jede Pflicht durch mögliche Schwierigkeiten relativiert wird, entsteht faktisch Unverbindlichkeit. Dann wird Hilfe nicht mehr als Brücke in Selbstständigkeit organisiert, sondern als Zustand verwaltet. Gerade das beschädigt nicht nur den Sozialstaat, sondern auch die Betroffenen selbst. Dauerhafte Abhängigkeit ist keine Integration. Sie hält Menschen in Randpositionen und stabilisiert Milieus, die von der Mehrheitsgesellschaft materiell abhängig, aber sozial getrennt bleiben.

Daraus folgt eine klare demokratische Formel:

**Der Sozialstaat muss großzügig genug sein, um echte Not zu schützen, und verbindlich genug, um dauerhafte Entkopplung nicht zu belohnen.**

## 5.3 Die Gruppe der Asyl- und Schutzberechtigten in der Sozialhilfe

Die abstrakte Fairnessfrage wird politisch besonders relevant, wenn sie auf konkrete Größenordnungen trifft. Im Jahr 2024 bezogen in Österreich im Jahresdurchschnitt 205.781 Personen Mindestsicherung oder Sozialhilfe; im Verlauf des Jahres lebten insgesamt 272.210 Personen in unterstützten Bedarfsgemeinschaften. Das Sozialministerium weist zugleich aus, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr im Jahresdurchschnitt um 4,5 Prozent stieg. ([BMAS](#))

Diese Zahlen allein sagen noch nichts über Migration. Sie zeigen zunächst nur, dass die Sozialhilfe kein Randphänomen ist. Sie betrifft eine relevante Zahl an Menschen und damit auch eine relevante öffentliche Finanzierungs- und Legitimationsfrage.

Politisch besonders brisant wird der Befund durch die Zusammensetzung nach Aufenthaltsstatus. Für 2024 weist Statistik Austria in der Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 77.648 Asylberechtigte und 13.652 subsidiär Schutzberechtigte aus. Zusammen ergibt das rund 91.300 Personen aus dem Schutzbereich. ([STATISTIK AUSTRIA](#))

Die Caritas fasst dieselbe Größenordnung zugänglich zusammen: Asylberechtigte machen rund 37 Prozent und subsidiär Schutzberechtigte rund 6 Prozent aller Sozialhilfe-Beziehenden aus. Zusammen liegt der Anteil also bei rund 43 Prozent. ([Caritas](#))

Diese Zahlen müssen sorgfältig interpretiert werden. Sie bedeuten nicht, dass alle Zugewanderten Sozialhilfe beziehen. Sie bedeuten auch nicht, dass alle Schutzberechtigten nicht arbeiten wollen. Sie sagen nichts über individuelle Fluchtgeschichte, Bildungsstand, Traumatisierung, Arbeitsmarkthindernisse, Kinderzahl oder regionale Wohnsituation. Eine pauschale Abwertung wäre sachlich falsch und ethisch unzulässig.

Aber die Zahlen bedeuten sehr wohl, dass eine bestimmte Gruppe in der Sozialhilfe politisch erheblich sichtbar ist. Rund 91.300 Personen aus dem Kreis der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sind keine Randgröße. Für diese Gruppe ist die Frage nach Vorleistung, Nachleistung, Sprachintegration, Arbeitsmarktintegration und dauerhafter Sozialstaatsbelastung legitim.

Genau hier liegt der Punkt, der im linken Diskurs häufig falsch behandelt wird. Es ist nicht rassistisch, diese Zahlen politisch zu diskutieren. Es ist nicht fremdenfeindlich, zu fragen, warum eine so große Gruppe dauerhaft im letzten sozialen Netz sichtbar ist. Es ist nicht rechtsautoritäre Abwertung, zu verlangen, dass Sozialhilfe, Integration und Arbeitsmarktpolitik in diesem Bereich enger zusammengedacht werden.

Eine demokratische Regierung muss auf diese Zahlen antworten können. Eine sozialdemokratische Politik müsste es erst recht. Denn wer den Sozialstaat verteidigen will, muss seine Fairnessordnung verteidigen. Dazu gehört auch, die Belastungen offen zu benennen.

## 5.4 Die Perspektive der Beitragszahler

Die Perspektive der Beitragszahler wird in moralisierten Debatten oft zu spät ernst genommen. Das ist ein schwerer politischer Fehler.

Es geht nicht nur um abstrakte Steuerzahler. Es geht um konkrete Menschen: Beschäftigte mit mittleren und niedrigen Einkommen, Pflegekräfte, Arbeiter, Verkäuferinnen, Handwerker, Alleinerziehende, Pendler, kleine Selbstständige, Pensionisten, Menschen in teuren Mietverhältnissen, Menschen, die jeden Monat rechnen müssen. Sie erleben den Staat nicht als unbegrenzte moralische Ressource, sondern als Ordnung von Pflichten, Abzügen, Formularen, Wartezeiten und Knappheit.

Wenn diese Menschen sehen, dass erhebliche Gruppen ohne vergleichbare Vorleistung Leistungen erhalten, dann entsteht eine Frage. Diese Frage lautet nicht notwendig: „Warum bekommen die etwas?“ Sie lautet oft präziser: „Warum wird mir erklärt, ich müsse Verständnis haben, während meine eigene Belastung nicht gleich ernst genommen wird?“ Oder: „Warum gelten für mich Pflicht, Leistung und Nachweis, während andere primär als Schutzsubjekte beschrieben werden?“

Eine demokratische Politik muss diese Wahrnehmung ernst nehmen, auch wenn sie nicht jede Schlussfolgerung daraus teilt. Denn hinter ihr steht ein legitimes Prinzip: Gleichheit der Zumutung.

Der Sozialstaat kann nicht stabil bleiben, wenn die Lastenträger das Gefühl verlieren, dass ihre Mühen gesehen werden. Wer ein Leben lang arbeitet und dennoch kaum Vermögen aufbauen kann, wer steigende Mieten, Energiepreise und Abgaben trägt, wer Pflege, Kinderbetreuung oder Pendeln bewältigt, reagiert empfindlich auf den Eindruck, andere würden primär als Anspruchsberechtigte adressiert. Diese Empfindlichkeit ist nicht automatisch Rassismus. Sie ist zunächst ein Signal verletzter Fairnesswahrnehmung.

Politisch gefährlich wird es, wenn progressive Milieus diese Wahrnehmung nur pathologisieren. Begriffe wie „Ressentiment“, „rechte Hetze“ oder „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ mögen in bestimmten Fällen berechtigt sein. Werden sie aber pauschal auf sozialstaatliche Fairnessfragen angewandt, erzeugen sie genau jene Entfremdung, die später als Rechtsruck beklagt wird.

Die arbeitende Mitte will nicht nur moralisch belehrt werden. Sie will verstehen, warum eine Ordnung gerecht ist. Wenn diese Erklärung ausbleibt, suchen Menschen andere Erklärungen. Dann gewinnen jene Kräfte, die einfache Antworten geben, auch wenn diese Antworten grob, pauschal oder destruktiv sind.

Eine verantwortliche Politik muss daher zwischen zwei Fehlern hindurchgehen. Sie darf die Sozialhilfe nicht gegen Schutzberechtigte aufhetzen. Aber sie darf Beitragszahler auch nicht so behandeln, als sei ihre Fairnessfrage unanständig. Beides zerstört Vertrauen.

## 5.5 Fairness als demokratische Stabilitätsbedingung

Fairness ist nicht bloß eine moralische Kategorie. Sie ist eine demokratische Stabilitätsbedingung. Eine Gesellschaft hält Belastungen aus, wenn sie diese als gerecht verteilt empfindet. Sie akzeptiert Umverteilung, wenn sie das Gefühl hat, dass Bedürftigkeit geprüft, Mitwirkung verlangt und Missbrauch verhindert wird. Sie trägt auch hohe Kosten, wenn sie den Zweck versteht und die Regeln für alle nachvollziehbar sind.

Fehlt diese Plausibilität, wird Sozialpolitik zum Konfliktfeld demokratischer Legitimation. Dann geht es nicht mehr nur um Haushaltszahlen, sondern um Zugehörigkeit: Wer gehört zur Solidargemeinschaft? Wer trägt sie? Wer darf sie beanspruchen? Welche Pflichten folgen aus ihrer Inanspruchnahme?

In klassischen nationalen Sozialstaaten waren diese Fragen durch Staatsbürgerschaft, Erwerbsbiografie und lokale Einbettung oft unsichtbar vorentschieden. Dauerhafte Einwanderung verändert diese Selbstverständlichkeit. Menschen können Schutz und Leistungen beanspruchen, ohne lange Teil der Beitrags- und Arbeitsgemeinschaft gewesen zu sein. Das kann humanitär geboten sein. Aber es erzeugt Rechtfertigungsbedarf.

Dieser Rechtfertigungsbedarf wird umso größer, je länger der Leistungsbezug dauert und je schwächer die sichtbare Integrationsdynamik ist. Ein kurzer Schutzbezug nach Flucht oder Krise ist anders zu bewerten als jahrelange Abhängigkeit ohne erkennbare Sprach-, Bildungs- oder Arbeitsmarktintegration. Eine Familie mit kleinen Kindern und realen Betreuungshürden ist anders zu bewerten als arbeitsfähige Erwachsene, die Angebote nicht nutzen. Ein Mensch mit schwerer Traumatisierung ist anders zu bewerten als jemand, der Prüfungen manipuliert oder Pflichten strategisch umgeht.

Der Staat muss solche Unterschiede sichtbar machen. Nicht, um Menschen öffentlich zu beschämen, sondern um die Fairnessordnung zu schützen. Je besser der Staat differenziert, desto weniger Raum bleibt für pauschale Verdächtigung. Je schlechter er differenziert, desto stärker wächst der Eindruck, das System sei blind.

Eine solche Differenzierung erfordert Daten, Verfahren, Zuständigkeit und politische Sprache. Der Staat muss wissen, wer Leistungen bezieht, warum, wie lange, mit welchen Integrationshindernissen, mit welchen Pflichten und mit welchen Fortschritten. Er muss erklären können, welche Hilfen angeboten werden und welche Mitwirkung erwartet wird. Er muss Missbrauch sanktionieren, ohne Bedürftigkeit zu kriminalisieren. Er muss Hilfe gewähren, ohne Abhängigkeit zu verwalten.

Darin liegt die staatspolitische Mitte der Sozialstaatsfrage.



## **5.6 Der Fehler der moralischen Pathologisierung**

Der untersuchte Diskurs neigt dazu, Fairnessfragen moralisch zu pathologisieren. Das ist problematisch, weil dadurch nicht mehr die Tragfähigkeit des Sozialstaats geprüft wird, sondern die vermutete Gesinnung jener, die nach ihr fragen.

Wenn Bürgerinnen und Bürger fragen, warum eine erhebliche Zahl von Schutzberechtigten Sozialhilfe bezieht, ist die angemessene Antwort nicht, diese Frage als rassistisch zu markieren. Die angemessene Antwort lautet: Welche Ursachen liegen vor? Wie lange dauert der Bezug? Welche Integrationsmaßnahmen greifen? Welche Pflichten werden durchgesetzt? Welche Fortschritte sind messbar? Welche politischen Maßnahmen folgen daraus?

Eine Demokratie muss schwierige Fragen beantworten, nicht markieren.

Die moralische Pathologisierung verschiebt den Fokus von der Sache auf die Person. Nicht mehr die Sozialhilfequote steht im Zentrum, sondern die vermutete Haltung des Fragenden. Dadurch wird Differenzierung erschwert, politische Glaubwürdigkeit beschädigt und Raum für jene Kräfte geschaffen, die reale Konflikte ohne jede Differenzierung instrumentalisieren.

Eine sozialstaatlich ernsthafte Politik müsste anders vorgehen. Sie müsste Schutz vor Not gewährleisten, aber zugleich dauerhafte Leistungsabhängigkeit, fehlende Arbeitsmarktintegration und mangelnde Mitwirkung als politische Probleme behandeln. Damit wird der Sozialstaat nicht geschwächt. Er wird verteidigt.

Ein Sozialstaat, der seine Fairness nicht erklären kann, verliert Vertrauen. Und ein Sozialstaat, der Vertrauen verliert, verliert langfristig auch seine moralische und demokratische Grundlage. Die Sozialstaatsfrage führt damit unmittelbar zur nächsten Ebene: zur Schule und zur Sprache. Dort zeigt sich früher als im Sozialamt, ob Menschen in eine gemeinsame Ordnung hineinwachsen oder ob soziale Trennung über Generationen fortbesteht.

## **6. Schule, Sprache und Reproduktion von Parallelstrukturen**

### **6.1 Schule als Integrationsindikator**

Die Schule ist der Ort, an dem Integration am frühesten sichtbar wird. Sie zeigt, ob Kinder in eine gemeinsame Sprache, eine gemeinsame institutionelle Ordnung und eine gemeinsame Zukunft hineinwachsen — oder ob gesellschaftliche Trennung bereits in jungen Jahren reproduziert wird.

In politischen Debatten wird Integration häufig erst dort verhandelt, wo sie schon problematisch geworden ist: am Arbeitsmarkt, im Sozialhilfebezug, bei Sicherheitsfragen, in Konflikten um Religion, Frauenrechte oder politische Loyalität. Die Schule liegt davor. Sie ist nicht nur Bildungseinrichtung, sondern Integrationsseismograph. An ihr wird erkennbar, ob Elternmilieus, Sprachumfeld, Wohnsegregation, soziale Lage und institutionelle Anforderungen so zusammenwirken, dass Kinder real teilhaben können.

Das ist keine Nebensache. Schule entscheidet über Sprachkompetenz, Bildungsaufstieg, Berufschancen, soziale Kontakte, Normenlernen und Vertrauen in öffentliche Institutionen. Wer in der Schule nicht ausreichend Deutsch lernt, wird später nicht nur schwächere Noten haben. Er wird mit höherer Wahrscheinlichkeit Schwierigkeiten in Ausbildung, Beruf, Behördenkontakt, politischer Teilhabe und sozialer Selbstständigkeit haben. Sprachdefizite in der Schule sind daher nicht bloß pädagogische Probleme. Sie sind langfristige Demokratie- und Sozialstaatsprobleme.

Dabei ist sorgfältig zu unterscheiden: Eine nichtdeutsche Umgangssprache ist nicht automatisch ein Defizit. Mehrsprachigkeit kann eine Ressource sein. Herkunftssprachen sind Teil persönlicher und familiärer Identität. Eine demokratische Gesellschaft muss nicht verlangen, dass Kinder ihre Herkunftssprachen verlieren. Sie muss aber verlangen, dass Deutsch als gemeinsame öffentliche Sprache sicher beherrscht wird. Der entscheidende Punkt ist nicht, ob ein Kind zusätzlich eine andere Sprache spricht. Der entscheidende Punkt ist, ob es Deutsch gut genug kann, um dem Unterricht zu folgen, Bildungswege zu nutzen und später selbstständig in der österreichischen Gesellschaft zu handeln.

Wenn große Anteile von Schülerinnen und Schülern eine nichtdeutsche Umgangssprache haben und zugleich erhebliche Deutschförderbedarfe bestehen, ist das kein bloßer Ausdruck kultureller Vielfalt. Es ist ein Hinweis auf eine Integrationsbelastung, die institutionell bewältigt werden muss. Sie betrifft Lehrkräfte, Mitschüler, Elternarbeit, Unterrichtstempo, Förderressourcen, Klassenzusammensetzung und Schulorganisation.

Die Schule ist damit kein Randthema der Integrationsdebatte. Sie ist ihr Zentrum. Denn wenn Integration in der Schule nicht gelingt, wird sie später teurer, konfliktreicher und weniger wahrscheinlich. Wer die Sozialstaatsfrage verstehen will, muss die Schulfrage verstehen. Wer über Parallelgesellschaften spricht, muss über Klassenzimmer sprechen. Wer über Wertevermittlung spricht, muss über die Orte sprechen, an denen Kinder erstmals systematisch mit der gemeinsamen öffentlichen Ordnung in Berührung kommen.

## **6.2 Nichtdeutsche Umgangssprache als politisch relevanter Befund**

Der Begriff „nichtdeutsche Umgangssprache“ ist kein perfekter Integrationsindikator. Er misst nicht automatisch Deutschkompetenz, Bildungsniveau, Loyalität oder gesellschaftliche Zugehörigkeit. Ein Kind kann zu Hause Türkisch, Arabisch, Bosnisch, Serbisch, Kroatisch, Dari oder eine andere Sprache sprechen und dennoch ausgezeichnet Deutsch beherrschen. Ebenso kann ein Kind mit deutscher Umgangssprache schulisch schwach sein. Sprache ist komplexer als eine Statistikspalte.

Gerade deshalb muss der Befund korrekt eingeordnet werden. Nichtdeutsche Umgangssprache ist kein Schuldvorwurf. Sie ist aber ein politisch relevanter Hinweis auf sprachliche und institutionelle Belastung. Je höher der Anteil in einer Schule oder Klasse ist, desto stärker hängt der Erwerb der Unterrichtssprache von der Schule selbst ab. Wenn Deutsch nicht selbstverständlich im Elternhaus, in der Nachbarschaft, im Freundeskreis und im Alltag getragen wird, muss die Schule mehr leisten. Sie wird dann nicht nur Bildungsinstitution, sondern auch Primärort sprachlicher Integration.

Die Daten zeigen die Größenordnung. Im Schuljahr 2023/24 hatten österreichweit 26 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine nichtdeutsche Umgangssprache; in Wien waren es 49 Prozent.

Besonders hohe Anteile bestehen in Volks-, Sonder- und Polytechnischen Schulen.  
([integrationsfonds.at](http://integrationsfonds.at))

Diese Zahlen dürfen nicht dramatisiert werden, aber sie dürfen auch nicht verharmlost werden. In Wien bedeutet ein Anteil von 49 Prozent, dass fast jedes zweite Kind im Schulsystem eine andere Umgangssprache als Deutsch hat. Das ist keine kleine Anpassungsaufgabe. Es verändert Unterricht, Elternkommunikation, Förderbedarf, soziale Dynamik und institutionelle Erwartungen.

Noch deutlicher wird die Belastung, wenn man auf außerordentliche Schülerinnen und Schüler blickt. Ein außerordentlicher Status wird vergeben, wenn Kinder dem Unterricht wegen mangelnder Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend folgen können. Für Wien wurde berichtet, dass im Schuljahr 2024/25 rund 15 Prozent der Pflichtschulkinder außerordentlich geführt wurden. ([wien.gv.at](http://wien.gv.at)) Dieser Befund betrifft nicht bloß statistische Vielfalt, sondern unmittelbare Unterrichtsfähigkeit.

Auch hier gilt: Die Zahl ist kein Vorwurf an Kinder. Kinder tragen keine Verantwortung für migrationspolitische Steuerung, Wohnsegregation, familiäre Sprachpraxis oder institutionelle Versäumnisse. Aber die Republik trägt Verantwortung dafür, diese Lage als Strukturproblem zu erkennen. Wer in solchen Zahlen nur „Vielfalt“ sieht, verkennt die schulische Realität. Wer darin nur „Überfremdung“ sieht, verkennt die individuellen Rechte und Chancen der Kinder. Die staatspolitische Aufgabe liegt zwischen diesen beiden Verzerrungen: nüchterne Diagnose, klare Priorität, ausreichende Ressourcen, verbindliche Erwartungen.

Nichtdeutsche Umgangssprache ist daher kein Stigma. Sie ist ein Warnsignal, wenn sie mit mangelnder Deutschkompetenz, sozialer Konzentration, Bildungsrückständen und schwacher Durchmischung zusammenfällt. Genau dann wird aus Mehrsprachigkeit nicht automatisch Reichtum, sondern eine Integrationsaufgabe.

## 6.3 Wien als Brennglas

Wien ist das Brennglas der österreichischen Integrationsfrage. Nicht, weil Wien allein betroffen wäre, sondern weil sich dort mehrere Faktoren verdichten: hoher Migrationsanteil, starke soziale Durchmischung auf Stadtebene, aber zugleich Segregation in bestimmten Wohn- und Schulräumen, große Zahl an Kindern mit nichtdeutscher Umgangssprache, hohe Anforderungen an Pflichtschulen und besondere Belastung des Sozialstaats.

Die Bundeshauptstadt ist in vielen Bereichen ein Integrationsmotor. Sie bietet Arbeitsmöglichkeiten, Bildungseinrichtungen, soziale Infrastruktur, Vereine, öffentliche Verkehrsmittel, Beratungsangebote und urbane Offenheit. Zugleich zeigt Wien aber auch die Grenzen eines Integrationsverständnisses, das zu stark auf Verwaltung, Förderung und Antidiskriminierung setzt, ohne ausreichend auf verbindliche Sprach- und Bildungsergebnisse zu achten.

Wenn in einzelnen Schulstandorten Deutsch nicht mehr die selbstverständliche gemeinsame Alltagssprache ist, verschiebt sich die Integrationslast massiv auf Lehrkräfte und Institutionen. Dann sollen Schulen gleichzeitig Unterricht leisten, Sprachförderung organisieren, kulturelle Vermittlung betreiben, Elternarbeit über Sprach- und Milieugrenzen hinweg leisten, soziale Probleme abfangen und Werteorientierung vermitteln. Das ist eine Überforderung, wenn sie nicht klar politisch priorisiert und ausreichend ausgestattet wird.

Diese Überforderung trifft nicht nur die Mehrheitsgesellschaft. Sie trifft auch jene Kinder mit Migrationshintergrund, deren Eltern Integration ernst nehmen und Bildungsaufstieg wollen. Wenn eine Klasse durch viele Kinder mit hohen Sprachförderbedarfen belastet ist, verlieren auch jene, die schneller lernen könnten. Wenn Unterrichtstempo sinkt, Elternkontakte schwieriger werden und soziale Probleme zunehmen, wird Bildungsgerechtigkeit für alle schwächer.

Wien zeigt daher eine doppelte Wahrheit. Die Stadt beweist, dass Einwanderungsgesellschaft praktisch möglich ist. Sie zeigt aber auch, dass Einwanderung ohne ausreichende sprachliche und soziale Einfügung dauerhafte institutionelle Belastungen erzeugt. Wer diese zweite Wahrheit nicht aussprechen will, überlässt die Deutung jenen, die nur noch die erste bestreiten.

Gerade deshalb ist die Wiener Schulfrage politisch so wichtig. Sie zwingt zur Unterscheidung zwischen Vielfalt als gesellschaftlicher Tatsache und Integration als staatlicher Aufgabe. Vielfalt beschreibt, dass Kinder unterschiedliche Herkunftssprachen, Religionen, Familiengeschichten und Lebenswelten mitbringen. Integration beschreibt, ob sie dennoch in eine gemeinsame Bildungs-, Rechts- und Sozialordnung hineinwachsen. Das eine ersetzt das andere nicht.

Wien wird auf Dauer nur dann sozial stabil bleiben, wenn diese Unterscheidung ernst genommen wird. Eine Stadt kann kulturell vielfältig sein. Sie kann aber nicht dauerhaft auf eine gemeinsame öffentliche Sprache verzichten. Sie kann religiös plural sein. Sie kann aber nicht verschiedene normative Ordnungen für Frauenrechte, Schule, Gewalt oder familiäre Autorität akzeptieren. Sie kann sozialstaatlich großzügig sein. Sie kann aber nicht hinnehmen, dass Erwerbsferne, Sprachdefizite und Bildungsrückstände sich über Generationen verfestigen.

Wien ist daher nicht nur Problemort. Wien ist Prüfstein. An Wien zeigt sich, ob Österreich in der Lage ist, Einwanderung nicht nur zu verwalten, sondern republikanisch zu integrieren.

## **6.4 Zweite und dritte Generation**

Besonders schwer wiegt die Integrationsfrage dort, wo Probleme nicht mehr der ersten Ankunftsphase zugerechnet werden können. Eine Gesellschaft kann Verständnis dafür haben, dass neu angekommene Menschen Zeit brauchen: für Sprache, Orientierung, Arbeitsmarkt, Schule, Behörden, Alltag. Bei Fluchtmigration kommen oft Traumatisierung, unterbrochene Bildung, familiäre Belastungen und rechtliche Unsicherheit hinzu. Das alles verlangt Geduld, Ressourcen und realistische Übergänge.

Anders ist die Lage, wenn Sprach-, Bildungs- und Milieuprobleme in zweiter oder dritter Generation fortbestehen. Dann handelt es sich nicht mehr bloß um Ankommensprobleme. Dann reproduzieren sich Integrationsdefizite innerhalb der Gesellschaft selbst.

Dieser Punkt ist politisch entscheidend. Wenn ein Kind in Österreich geboren oder früh eingeschult wird, mehrere Jahre Kindergarten und Schule besucht und dennoch nicht ausreichend Deutsch kann, ist das kein individuelles Versagen des Kindes. Es ist ein Hinweis auf das Zusammenwirken von Elternhaus, Wohnumfeld, institutioneller Förderung und politischer Steuerung. Wenn ganze Gruppen über Generationen hinweg unterdurchschnittliche Bildungsabschlüsse, schwache Arbeitsmarktintegration oder starke Abhängigkeit von Sozialleistungen aufweisen, dann liegt ein strukturelles Reproduktionsproblem vor.

Die Debatte darf sich dann nicht mehr mit der Formel beruhigen, Integration brauche eben Zeit. Zeit allein integriert nicht. Integration geschieht nur, wenn Institutionen, Erwartungen und soziale Realität in dieselbe Richtung wirken. Wenn Kinder zwar formal österreichische Schulen besuchen, aber in einem Umfeld aufwachsen, in dem Deutsch wenig gesprochen wird, Elternkontakte schwach sind, Bildungsaspiration begrenzt bleibt und Herkunftsmilieus starke Binnenbindung erzeugen, reicht Zeit nicht aus.

Darin liegt auch eine Zumutung an die Politik. Sie muss sich eingestehen, dass Integration nicht automatisch mit Geburt im Inland erledigt ist. Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsdauer oder Schulbesuch sind wichtige Faktoren, aber keine Garantie. Entscheidend ist, ob die gemeinsame Sprache, die Bildungsordnung, die Rechtsnormen und die sozialen Erwartungen tatsächlich verinnerlicht werden.

Das heißt nicht, dass zweite oder dritte Generation pauschal problematisch wäre. Viele Menschen aus ehemaligen Gastarbeiterfamilien oder späteren Migrationsbewegungen sind vollständig integriert, beruflich erfolgreich, politisch beteiligt und gesellschaftlich selbstverständlich Teil Österreichs. Gerade deshalb ist es unfair, die ungelösten Probleme zu beschweigen. Denn schlechte Integration belastet auch jene mit Migrationshintergrund, die ihren Platz in der Gesellschaft längst gefunden haben. Sie werden durch pauschale Debatten mitgemeint, obwohl das eigentliche Problem viel genauer beschrieben werden müsste.

Eine präzise Integrationspolitik unterscheidet daher nicht grob zwischen „Einheimischen“ und „Migranten“, sondern zwischen gelingender Einfügung und reproduzierter Distanz. Sie fragt: Wo wird Deutsch ausreichend getragen? Wo gelingt Bildungsaufstieg? Wo entsteht Erwerbsintegration? Wo werden Frauenrechte und individuelle Freiheit akzeptiert? Wo bleiben Milieus geschlossen? Wo verfestigt sich Abhängigkeit? Wo brauchen Institutionen stärkere Befugnisse, Ressourcen und Erwartungen?

Diese Fragen sind nicht rassistisch. Sie sind notwendig, wenn eine Einwanderungsgesellschaft nicht in bloßen Herkunftskategorien steckenbleiben will.

## **6.5 Elternmilieus, Bildungsaufstieg und soziale Schließung**

Schulische Integration hängt nicht allein von Schulen ab. Sie hängt wesentlich von Elternmilieus ab. Eltern prägen Sprache, Bildungsaspiration, Lerngewohnheiten, Geschlechterrollen, Autoritätsverständnis, Medienkonsum, religiöse Praxis, Berufsorientierung und das Verhältnis zu staatlichen Institutionen. Wenn Eltern die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, das Schulsystem nicht verstehen, wenig Vertrauen in staatliche Einrichtungen haben oder Bildung nicht aktiv begleiten können, entsteht für Kinder ein struktureller Nachteil.

Dieser Nachteil ist nicht auf migrantische Familien beschränkt. Auch einheimische bildungsferne Familien können Kinder in ihren Chancen begrenzen. Armut, beengtes Wohnen, geringe Bildung, Arbeitslosigkeit, instabile Familienstrukturen und schwache Sprachpraxis belasten Kinder unabhängig von Herkunft. Migration kann diese Faktoren jedoch verstärken, wenn zusätzlich Sprachbarrieren, kulturelle Distanz, unsichere Rollenbilder oder geschlossene Herkunftsnetzwerke hinzukommen.

Soziale Schließung entsteht, wenn sich mehrere Faktoren überlagern: Wohnsegregation, sprachliche Binnenräume, geringe Durchmischung in Schulen, schwache Erwerbsintegration der Eltern, traditionelle Geschlechterrollen und Abhängigkeit von Sozialleistungen. Dann werden Kinder nicht nur individuell benachteiligt. Ganze Milieus reproduzieren Distanz zur Mehrheitsgesellschaft.

Diese Distanz ist nicht immer feindselig. Oft ist sie defensiv, vertraut, bequem oder aus Unsicherheit entstanden. Menschen suchen Nähe zu Sprache, Religion, Verwandtschaft und Bekannten. Das ist menschlich verständlich. Politisch problematisch wird es, wenn solche Milieus den Zugang zur gemeinsamen Ordnung ersetzen. Dann entstehen parallele Informationsräume, parallele Heiratsmärkte, parallele Autoritätsstrukturen, parallele Erwartungshorizonte.

Die Schule soll diese Schließung aufbrechen. Aber sie kann das nur, wenn sie nicht selbst von denselben Konzentrationen überfordert wird. Eine Schule, in der viele Kinder ähnliche Sprachdefizite und ähnliche soziale Belastungen mitbringen, kann schwer jene Durchmischung leisten, die Integration erleichtert. Dann wird Schule nicht Brücke zwischen Milieus, sondern Spiegel der Segregation.

Bildungsaufstieg braucht daher mehr als Antidiskriminierung. Er braucht frühe Sprachförderung, verpflichtende Elternarbeit, klare Erwartungen, Ganztagsstrukturen, hochwertige Elementarpädagogik, konsequente Schulpflichtdurchsetzung, realistische Ressourcen und eine politische Kultur, die Defizite benennen darf, ohne Kinder abzuwerten.

Gerade hier zeigt sich die Grenze eines rein antidiskriminierenden Deutungsrahmens. Diskriminierung kann Bildungswege behindern. Aber nicht jedes Bildungsproblem migrantischer Kinder entsteht durch Diskriminierung. Manche entstehen durch Sprache, Armut, Elternbildung, Milieuschließung, Rollenbilder, geringe institutionelle Vertrautheit oder schwache Erwerbsintegration im Elternhaus. Wer all das primär unter Rassismus fasst, verfehlt die Ursachen und schwächt die Lösung.

## **6.6 Warum Antidiskriminierung allein nicht genügt**

Antidiskriminierung ist notwendig. Schulen, Behörden, Arbeitgeber und Institutionen müssen diskriminierungsfrei handeln. Niemand soll wegen Herkunft, Religion, Sprache oder Namen geringere Chancen haben. Doch Antidiskriminierung ist keine vollständige Integrationspolitik.

Sie beantwortet nicht, wie Kinder ausreichend Deutsch lernen, wenn Deutsch im Alltag kaum getragen wird. Sie beantwortet nicht, wie Eltern erreicht werden, die das Schulsystem nicht verstehen oder ihm misstrauen. Sie beantwortet nicht, wie Arbeitsmarktintegration gelingt, wenn Bildung, Sprache und Qualifikation fehlen. Sie beantwortet auch nicht, wie gemeinsame Normen durchgesetzt werden, wenn familiäre, religiöse oder milieubezogene Erwartungen entgegenstehen.

Integration verlangt deshalb mehr als Diskriminierungsfreiheit. Sie verlangt Sprache, Bildung, Erwartung, Förderung, Durchmischung, Elternarbeit und verbindliche institutionelle Standards. Diese Anforderungen richten sich nicht gegen Kinder oder Herkunftsmilieus; sie dienen dazu, Teilhabe überhaupt erst möglich zu machen.

Die Schule macht sichtbar, was der Diskurs oft verdeckt: Integration gelingt nicht durch moralische Selbstvergewisserung. Sie gelingt dort, wo Kinder die gemeinsame Sprache beherrschen, Bildungswege offenstehen, Eltern eingebunden werden und Institutionen klare Erwartungen formulieren. Wo diese Voraussetzungen fehlen, entstehen Parallelstrukturen nicht als Schlagwort, sondern als soziale Wirklichkeit.

## 7. Detailanalyse der zehn Argumentationspunkte

### 7.1 „Die ÖVP hat nach Kurz ihre Werte verloren“

Der Kommentar beginnt mit einer starken parteipolitischen Setzung: Die ÖVP sei unter Sebastian Kurz von ihren christlich-sozialen Geistern verlassen worden; nun arbeite sie an „neuen Werten“. Diese Formulierung ist rhetorisch wirksam, aber historisch und analytisch ungenau.

Zunächst ist richtig: Die ÖVP hat sich unter Kurz kommunikativ und strategisch verändert. Sie wurde stärker personalisiert, stärker kampagnenorientiert, migrationspolitisch härter, stärker auf Kontrolle, Ordnung und Grenzziehung ausgerichtet. Das ist politisch feststellbar und kritisierbar. Daraus folgt aber nicht, dass die heutige Integrationspolitik erst mit Kurz beginnt oder dass die Rede von Deutsch, Arbeit, Werten und Pflichten eine neue politische Mutation wäre.

Die österreichische Integrationsfrage reicht, wie gezeigt, tiefer. Sie beginnt mit der Arbeitsmigration der 1960er Jahre, dem Gastarbeiter-Modell, dem Scheitern der Rotationsidee, dem Familiennachzug, der dauerhaften Milieubildung und der verspäteten Anerkennung Österreichs als Einwanderungsgesellschaft. Die späteren Instrumente — Integrationsvereinbarung, Deutschpflicht, Wertevermittlung, Orientierungskurse und Sanktionen — sind nicht einfach Ausdruck eines neuen Rechtsrucks, sondern auch Reaktionen auf eine lange verdrängte Realität.

Der Kommentar verschiebt diese Kontinuität. Er macht aus einer historischen Strukturfrage eine parteipolitische Verfallserzählung. Die ÖVP habe ihre alten Werte verloren und suche nun neue, die sich gefährlich an rechte Gesellschaftsvorstellungen annäherten. Damit wird ein komplexer Prozess moralisch verkürzt: Aus einer über Jahrzehnte gewachsenen Integrationskrise wird eine jüngere ideologische Abweichung der ÖVP.

Diese Verkürzung ist folgenreich. Denn wer den Konflikt als moralischen Niedergang einer Partei nach Kurz deutet, muss nicht mehr fragen, warum Österreich insgesamt Integration so spät verbindlich organisierte. Er muss nicht mehr fragen, welche Rolle Sozialpartnerschaft, Wirtschaft, SPÖ, ÖVP, Verwaltung, Schule, Stadtpolitik und zivilgesellschaftliche Milieus spielten. Er kann die Verantwortung auf eine aktuelle politische Figur und eine aktuelle Parteiströmung konzentrieren.

Damit wird der Gegenstand handlicher, aber nicht wahrer.

Gerade eine politikwissenschaftliche Analyse müsste hier präziser sein. Sie müsste zwischen christlich-sozialer Tradition, konservativer Ordnungspolitik, neoliberalen Kurz-Stil, freiheitlicher Migrationsrhetorik und republikanischer Integrationspflicht unterscheiden. Der Kommentar tut das nicht hinreichend. Er verwendet „Werte“ vor allem als Verdachtsbegriff: Wenn die ÖVP über Werte spricht, erscheint dies nicht als möglicher Versuch normativer Klärung, sondern als Vorstufe rechter Normalisierung.

Das ist nicht zwingend. Wertepolitik kann missbraucht werden. Sie kann selektiv, nationalistisch, ausgrenzend oder symbolisch sein. Aber sie kann auch notwendig sein. Eine Demokratie ohne Werte ist nicht neutral, sondern leer. Rechtsstaat, Gleichberechtigung, Gewaltfreiheit, Religionsfreiheit, Schulpflicht und individuelle Selbstbestimmung sind Werte. Sie müssen in einer Einwanderungsgesellschaft nicht weniger, sondern klarer vermittelt werden.

Der erste argumentative Schritt des Kommentars ist daher schwach: Er setzt eine Verfallserzählung an die Stelle einer historischen Analyse. Er tut so, als beginne das Problem mit einer entgleisten ÖVP nach Kurz. Tatsächlich steht die Debatte in einer viel längeren Kontinuität österreichischer Migrations- und Integrationspolitik.

## **7.2 „Bauer arbeitet an neuen Werten“**

Der Kommentar problematisiert, dass im ÖVP-geführten Europa-, Integrations- und Familienministerium an „neuen Werten“ gearbeitet werde. Dabei wird nahegelegt, Wertedebatten seien gefährlich, weil sie Erfahrungen, Bildungs- und Lernprozesse in ein statisches Wertekonzept gießen könnten. Dieser Einwand ist nicht völlig unbegründet, aber einseitig.

Werte können tatsächlich problematisch verwendet werden. Wenn sie unbestimmt bleiben, können sie als politische Leerformeln dienen. Wenn sie nur gegen bestimmte Gruppen gerichtet werden, können sie ausgrenzend wirken. Wenn sie als kultureller Besitz der Mehrheitsgesellschaft dargestellt werden, können sie in Überlegenheitsrhetorik kippen. Diese Gefahren bestehen.

Aber daraus folgt nicht, dass Wertedebatten als solche illegitim sind. Im Gegenteil: Eine demokratische Gesellschaft muss ihre Mindestnormen benennen können. Gerade in einer pluralen Gesellschaft darf der Staat nicht so tun, als erledige sich normative Ordnung von selbst. Je unterschiedlicher religiöse, familiäre, kulturelle und soziale Prägungen sind, desto wichtiger wird die Klärung dessen, was nicht zur Disposition steht.

Dazu gehören nicht beliebige „österreichische Eigenheiten“, sondern liberaldemokratische Grundnormen: Gleichberechtigung, Gewaltfreiheit, Schutz der sexuellen Selbstbestimmung, Schulpflicht, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Trennung staatlicher Rechtsordnung von religiöser Norm, individuelle Freiheit und Anerkennung demokratischer Institutionen.

Diese Werte sind auch nicht neu. Sie stehen nicht erst auf einer aktuellen politischen Agenda. Sie sind in der Rechtsordnung, in der Integrationsvereinbarung und in der demokratischen Verfassungskultur angelegt. Die Integrationsvereinbarung verlangt bereits Kenntnisse der deutschen Sprache und der demokratischen Ordnung sowie der daraus ableitbaren Grundprinzipien. Damit ist Wertevermittlung Teil geltenden Rechts, nicht bloß ein parteipolitischer Einfall.



Der Kommentar behandelt die Rede von Werten jedoch überwiegend als Verdachtsmoment. Er fragt nicht nüchtern: Welche Werte sind gemeint? Sind sie verfassungsrechtlich gedeckt? Werden sie rechtsstaatlich vermittelt? Gibt es ausreichende Angebote? Sind Sanktionen verhältnismäßig? Er deutet die Wertedebatte primär als Strategie der Ausgrenzung und Polarisierung.

Damit wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Denn die Alternative zu klarer Wertevermittlung ist nicht automatisch Toleranz. Die Alternative kann auch Unklarheit sein. Und Unklarheit begünstigt jene Milieus, in denen Grundrechte schwächer durchdringen: patriarchale Familienstrukturen, religiös autoritäre Normen, Bildungsferne, soziale Kontrolle, Ablehnung staatlicher Institutionen oder geringe Akzeptanz individueller Freiheit.

Eine seriöse Kritik an Bauers Wertepolitik müsste daher präzise unterscheiden. Sie könnte sagen: Diese konkreten Werte sind zu unbestimmt. Diese Vermittlungsform ist pädagogisch schwach. Diese Sanktion ist unverhältnismäßig. Diese Kommunikation ist symbolpolitisch überladen. Diese Maßnahme trifft die falschen Adressaten. Das wäre eine sachliche Kritik.

Der Kommentar geht einen anderen Weg. Er stellt den Wertebegriff selbst unter Generalverdacht. Damit schwächt er die Möglichkeit, liberaldemokratische Mindestnormen klar zu formulieren. Das ist besonders problematisch, weil gerade jene Normen, die progressive Politik sonst stark betont — Frauenrechte, Gleichstellung, Schutz vor Gewalt, Freiheit von religiösem Zwang — auf Wertevermittlung angewiesen sind.

### **7.3 „Bauer normalisiert Kickl“**

Die zentrale Zuspitzung des Kommentars lautet, Bauer versuche Herbert Kickls „Werte“ zu normalisieren oder werde zur Leitfigur neuer rechter Konservativer in Österreich. Das ist der politisch stärkste, aber auch beweisbedürftigste Teil des Textes.

Eine solche These wäre nicht von vornherein illegitim. Politische Akteure können tatsächlich Positionen anderer Parteien übernehmen, deren Sprache normalisieren oder deren Konfliktlinien in die Mitte tragen. Die ÖVP hat in den vergangenen Jahren mehrfach freiheitliche Themen besetzt, insbesondere in Migrations-, Sicherheits- und Integrationsfragen. Eine Untersuchung solcher Annäherungen ist politikwissenschaftlich sinnvoll.

Aber eine solche Untersuchung braucht Belege. Sie müsste zeigen, welche konkreten Begriffe, Maßnahmen oder Frames von der FPÖ übernommen werden; welche davon neu für die ÖVP sind; worin die Abweichung von früherer ÖVP-Politik besteht; ob es strategische Konkurrenz um FPÖ-Wähler gibt; und ob die behauptete Normalisierung über bloße thematische Überschneidung hinausgeht.

Der Kommentar leistet diese Beweisführung nicht ausreichend. Er arbeitet stärker mit semantischer Nähe als mit analytischem Nachweis. Bauer wird in die Nähe von Kickl gerückt; ihre Politik wird als Übernahme rechter Gesellschaftsvorstellungen gedeutet; der Förderstopp gegen ZARA wird in diesen Rahmen eingefügt. Damit entsteht eine Kontaminationslogik: Weil Kickl für rechte Härte steht, und weil Bauer ebenfalls über Integration, Werte und Pflichten spricht, wird Bauer zur ÖVP-Variante desselben Problems.

Das ist zu wenig.

Deutsch, Arbeit, Werte und Sanktionen sind nicht automatisch „Kickl-Werte“. Sie sind auch Bestandteile konservativer, republikanischer und teilweise gesetzlich verankerter Integrationspolitik. Selbst eine sozialdemokratische Integrationspolitik müsste nicht leugnen, dass Sprache, Erwerbsintegration und Rechtsordnung zentrale Voraussetzungen gesellschaftlicher Teilhabe sind. Wer diese Begriffe allein über Kickl liest, überlässt sie der FPÖ.

Das ist politisch gefährlich. Denn wenn jede klare Integrationsforderung als Kickl-Normalisierung gilt, dann kann die demokratische Mitte Integration nur noch in abgeschwächter, defensiver oder moralisierter Sprache behandeln. Das stärkt nicht die Demokratie, sondern die FPÖ. Sie kann dann behaupten, sie sei die einzige Kraft, die noch Klartext spreche.

Eine starke demokratische Analyse müsste Bauer daher doppelt prüfen: Wo übernimmt sie tatsächlich freiheitliche Zuspitzungen? Und wo artikuliert sie legitime Integrationsforderungen, die von links nur deshalb skandalisiert werden, weil der Begriff „Werte“ politisch kontaminiert wurde? Diese Unterscheidung fehlt im Kommentar.

Die These „Bauer normalisiert Kickl“ bleibt daher eine Verdachtsdiagnose. Sie kann als politische Polemik funktionieren. Als Analyse genügt sie nicht.

## **7.4 „Der ZARA-Förderstopp beweist rechte Übernahme“**

Ein weiterer zentraler Schritt des Kommentars ist die Deutung des ZARA-Förderstopps als Ausdruck der Übernahme rechter Gesellschaftsvorstellungen. Auch hier gilt: Die Förderentscheidung kann politisch kritisiert werden. Aber sie beweist nicht automatisch das, was der Kommentar aus ihr macht.

ZARA leistet Arbeit im Bereich Antirassismus, Beratung und Dokumentation. Diese Arbeit kann gesellschaftlich relevant sein. Ein Förderstopp kann daher politisch problematisch sein, insbesondere wenn dadurch Beratungsstrukturen geschwächt werden oder wenn die Entscheidung symbolisch gegen kritische zivilgesellschaftliche Akteure gerichtet wirkt. Diese Frage ist legitim.

Aber zwischen „politisch kritisierbare Förderentscheidung“ und „rechtsautoritäre Übernahme“ liegt ein weiter Weg. Förderpolitik ist nie neutral. Sie betrifft Zuständigkeiten, Budgetprioritäten, politische Zielsetzungen, Wirkungsnachweise, Ressortlogik und Milieuentscheidungen. Eine NGO hat keinen naturrechtlichen Anspruch auf staatliche Finanzierung. Auch eine wertvolle Organisation muss sich Fragen nach Zweck, Wirkung, Zuständigkeit, Effizienz und demokratischer Rechtfertigung gefallen lassen.

Der Kommentar verkürzt diese Komplexität. Er behandelt den Förderstopp nicht primär als überprüfbarere Verwaltungs- oder Budgetentscheidung, sondern als politisches Signal gegen Antirassismus und kritische Zivilgesellschaft. Das kann eine Deutung sein. Aber sie bleibt eine Deutung. Sie müsste durch Entscheidungsunterlagen, Ressortbegründungen, Vergleichsförderungen, Budgetdaten und politische Kommunikation genauer geprüft werden.

Hinzu kommt: Die spätere Finanzierung durch SPÖ-geführte Ressorts zeigt, dass ZARA nicht außerhalb politischer Milieus steht. Wenn SPÖ-Ministerien eine Finanzierung übernehmen, kann man das als wichtige Sicherung einer Beratungsstelle sehen. Man kann es aber ebenso als Ausdruck programmatischer Nähe zwischen progressiver NGO-Arbeit und sozialdemokratischer Antidiskriminierungspolitik lesen. Beides ist möglich. Genau deshalb ist die Rede von „der Zivilgesellschaft“ zu grob.

Der Förderstopp beweist daher nicht automatisch rechte Übernahme. Er zeigt einen politischen Konflikt über die Frage, welche zivilgesellschaftlichen Aufgaben der Staat finanzieren soll, welche Ressorts zuständig sind, welche Prioritäten gesetzt werden und welche Rolle antirassistische NGOs im Integrationsdiskurs haben.

Eine sachlichere Kritik müsste sagen: Wenn der Staat Beratungsarbeit gegen Rassismus für notwendig hält, muss er sie verlässlich finanzieren oder institutionell anders absichern. Wenn er eine konkrete NGO nicht mehr fördert, muss er transparent begründen, warum. Wenn er Antirassismuserbeit schwächt, trägt er demokratische Verantwortung für die Folgen.

Das wäre stark. Der Kommentar geht weiter und deutet den Vorgang als rechten Angriff auf gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese Deutung ist rhetorisch schärfer, aber beweisärmer.

## **7.5 „ZARA steht für Demokratie“**

Der Kommentar zeichnet ZARA als Institution kritischer Zivilgesellschaft, als Akteur gegen gesellschaftliche Kälte und als wichtigen Beitrag zur Demokratie. Diese Darstellung enthält einen berechtigten Kern, aber sie wird rhetorisch überdehnt.

ZARA ist Teil der Zivilgesellschaft. ZARA kann wichtige Beratungs- und Dokumentationsarbeit leisten. ZARA kann Betroffenen helfen, Rassismus sichtbar machen und Hass im Netz bearbeiten. All das ist anzuerkennen.

Aber daraus folgt nicht, dass ZARA „die Zivilgesellschaft“ repräsentiert. Und erst recht folgt daraus nicht, dass eine Förderentscheidung über ZARA unmittelbar eine Entscheidung über Demokratie selbst wäre.

Der Begriff Zivilgesellschaft bezeichnet einen Bereich gesellschaftlicher Organisation außerhalb des Staates und außerhalb rein privater Haushalte. Er umfasst Vereine, Initiativen, Religionsgemeinschaften, Verbände, Gewerkschaften, Kammern, NGOs, Bürgerinitiativen, kulturelle Einrichtungen und viele andere Formen organisierter Gesellschaft. Zivilgesellschaft ist plural. Sie ist nicht automatisch progressiv. Sie ist nicht automatisch links. Sie ist nicht automatisch moralisch überlegen. Sie kann demokratisch wertvoll, partikular, eigennützig, idealistisch, religiös, konservativ, liberal, sozialistisch oder interessengeleitet sein.

Wenn eine progressive NGO zur Chiffre „der Zivilgesellschaft“ wird, entsteht eine Repräsentationsaufblähung. Ein Teil wird zum Ganzen gemacht. Eine politische Programmatik wird zur demokratischen Normalform erklärt. Wer dagegen opponiert, erscheint dann nicht mehr als Kritiker einer bestimmten Organisation, sondern als Gegner der Zivilgesellschaft.

Das ist ein rhetorisch mächtiger, aber demokratisch problematischer Vorgang. Demokratie gehört nicht einer NGO. Sie gehört auch nicht einem progressiven Milieu. Demokratie beruht auf Volkssouveränität, Rechtsstaat, Grundrechten, Parlamentarismus, öffentlichen Begründungen und der Möglichkeit, staatliche Mittelverwendung zu kritisieren.

ZARA kann demokratische Arbeit leisten. Aber ZARA ist nicht Demokratie. Der Staat kann ZARA fördern. Aber er muss es nicht ohne Prüfung. Bürgerinnen und Bürger können ZARA unterstützen. Aber daraus folgt keine Verpflichtung, jede Kritik an ZARA als antidemokratisch zu behandeln.

Der Kommentar verwischt diese Ebenen. Er macht ZARA zur moralischen Schutzfigur und bindet demokratische Qualität an ihre Finanzierung. Damit wird die Debatte nicht geklärt, sondern aufgeladen.

## **7.6 „Bauer betreibt Abwertung und Zynismus“**

Eine der stärksten moralischen Zuschreibungen des Kommentars lautet, Bauers Strategie sei nicht von Werten, sondern von Abwertung und hartem Zynismus gekennzeichnet. Diese Formulierung ist als politische Attacke verständlich. Analytisch ist sie problematisch.

Abwertung ist ein schwerer Vorwurf. Er meint nicht bloß harte Politik. Er meint die Herabsetzung von Menschen oder Gruppen. Wer diesen Vorwurf erhebt, muss zeigen, dass politische Maßnahmen oder Äußerungen nicht nur fordern, begrenzen oder sanktionieren, sondern Menschen in ihrer Würde, Gleichheit oder Zugehörigkeit herabsetzen.

Zynismus ist ebenfalls ein schwerer Vorwurf. Er unterstellt, dass jemand moralische Werte instrumentell verwendet, obwohl ihm deren humane Grundlage gleichgültig ist. Auch dafür braucht es mehr als politische Gegnerschaft. Es braucht Belege für Widerspruch, Kälte, bewusste Instrumentalisierung oder eine erkennbare Gleichgültigkeit gegenüber Schutzbedürftigen.

Der Kommentar liefert diese Belege nur unzureichend. Er schließt aus Bauers Integrationslinie, aus dem Förderstopp gegen ZARA, aus familienpolitischen Äußerungen und aus der Nähe zu rechten Frames auf Abwertung und Zynismus. Das ist möglich als politische Deutung, aber nicht zwingend als Nachweis.

Gerade hier zeigt sich ein Grundproblem des Textes: Er behandelt die eigene moralische Interpretation so, als sei sie bereits Befund. Bauer könnte aus Sicht der Autorinnen hart, falsch, populistisch, symbolpolitisch oder rechts anschlussfähig handeln. Aber daraus folgt nicht automatisch, dass ihre Politik auf Abwertung beruht.

Eine faire Analyse müsste Alternativerklärungen prüfen. Bauer könnte tatsächlich an einen konservativen Integrationsbegriff glauben. Sie könnte der Auffassung sein, dass Deutsch, Arbeit, Werte und Sanktionen notwendig sind, um Integration durchzusetzen. Sie könnte glauben, dass Sozialstaatsfairness stärkere Pflichten verlangt. Sie könnte ZARA politisch für einseitig, nicht zuständig oder nicht prioritär halten. All das kann man kritisieren. Aber es ist nicht dasselbe wie Zynismus.

Der Kommentar lässt diese Möglichkeit kaum zu. Er psychologisiert die Gegnerin. Damit wird die politische Auseinandersetzung moralisch asymmetrisch: Die eigene Seite steht für Empathie und Demokratie, die andere für Abwertung und Zynismus.

Das ist rhetorisch wirkungsvoll. Es ist aber nicht die Stärke einer Analyse, sondern die Logik eines Kampagnenkommentars.

## 7.7 „Familien- und Integrationspolitik ergeben rechten Kulturkampf“

Der Kommentar verbindet Bauers Familien- und Integrationspolitik mit einem rechten oder rechtskonservativen Kulturkampf. Frauenfragen und Migrationsfragen würden dabei zusammenhängen, weil sich mit beiden Themen von ökonomischen Problemen ablenken, Angst schüren und Ressentiments produzieren ließen. Diese These enthält einen diskursanalytischen Kern, unterschlägt aber den realen Zielkonflikt.

Es stimmt: Rechte Politik verbindet häufig Migration, Familie, Geschlecht, Sicherheit und nationale Identität. Sie nutzt Ängste vor kulturellem Wandel. Sie stellt traditionelle Familienbilder gegen progressive Gleichstellung. Sie kann Frauenrechte instrumentell gegen Migranten verwenden, ohne feministische Anliegen umfassend ernst zu nehmen. Diese Instrumentalisierung existiert.

Aber daraus folgt nicht, dass jeder Zusammenhang zwischen Frauenpolitik und Integrationspolitik künstlich oder reaktionär wäre. Im Gegenteil: Es gibt reale Zusammenhänge. Wenn in bestimmten migrantischen oder religiös-konservativen Milieus patriarchale Rollenbilder stärker ausgeprägt sind, wenn Mädchenbildung, Partnerwahl, sexuelle Selbstbestimmung, Scheidung, Erwerbsarbeit von Frauen oder Freiheit von religiösem Druck konfliktuell sind, dann sind Frauenpolitik und Integrationspolitik tatsächlich verbunden.

Wer diesen Zusammenhang nur als rechten Kulturkampf behandelt, macht es sich zu einfach. Dann wird eine reale feministische Frage zugunsten antirassistischer Vorsicht entschärft. Das ist besonders problematisch, weil Frauen innerhalb patriarchaler Milieus nicht dadurch geschützt werden, dass man die Milieus aus Angst vor Stigmatisierung nicht mehr kritisiert.

Eine universalistische feministische Position müsste sagen: Patriarchat ist überall zu kritisieren. In einheimischen konservativen Milieus, in bürgerlichen Familienbildern, in religiösen Mehrheitskulturen, aber ebenso in migrantischen, muslimischen, christlich-orthodoxen, national-konservativen oder sonstigen Herkunftsmilieus. Der Maßstab darf nicht davon abhängen, ob die patriarchale Struktur mehrheitsgesellschaftlich oder minoritär codiert ist.

Der Kommentar kritisiert Bauer als Vertreterin eines patriarchalen Familienbilds, behandelt aber Wertevermittlung und Integrationspflichten gegenüber migrantischen Milieus als Teil rechter Abwertung. Damit gerät er in einen Selbstwiderspruch. Wenn Frauenrechte universal gelten, müssen sie auch dort durchgesetzt werden, wo ihre Verletzung politisch unbequem zu benennen ist.

Eine sachlichere Analyse müsste daher beide Risiken zugleich sehen: die rechte Instrumentalisierung von Frauenrechten gegen Migranten und die linke Relativierung patriarchaler Konflikte aus Angst vor Rassismussvorwürfen. Der Kommentar sieht vor allem das erste Risiko. Das zweite wird zu wenig bearbeitet.

## 7.8 „NGO-Kritik ist rechtsautoritär“

Der Kommentar stellt kritische NGOs in einen Gegensatz zu rechtsautoritären Kräften. Daraus entsteht der Eindruck, wer solche NGOs angreife, schwäche Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Auch hier liegt eine berechtigte Sorge neben einer problematischen Verallgemeinerung.

Ja, autoritäre Politik richtet sich häufig gegen unabhängige Medien, kritische Wissenschaft, NGOs, Minderheitenorganisationen und zivilgesellschaftliche Kontrollakteure. Ungarn unter Viktor Orbán ist dafür ein oft genanntes Beispiel. Wenn Regierungen systematisch kritische Organisationen finanziell austrocknen, rechtlich bedrängen oder öffentlich delegitimieren, kann das demokratiepolitisch gefährlich sein.

Aber nicht jede Kritik an NGOs ist autoritär. Nicht jede Förderkürzung ist ein Angriff auf Demokratie. Nicht jede politische Auseinandersetzung mit einer progressiven Organisation ist Teil eines rechtsautoritären Komplexes.

NGOs sind Akteure. Sie handeln, kommunizieren, priorisieren, interpretieren, lobbyieren, veröffentlichen Berichte, beeinflussen Diskurse und beanspruchen öffentliche Mittel. Gerade deshalb müssen sie kritisierbar sein. Demokratische Öffentlichkeit endet nicht vor zivilgesellschaftlichen Organisationen. Im Gegenteil: Wer politische Wirkung beansprucht, muss politische Prüfung aushalten.

Es wäre daher falsch, NGOs pauschal unter Verdacht zu stellen. Aber es ist ebenso falsch, NGOs pauschal gegen Kritik zu immunisieren. Eine Organisation kann wertvolle Beratungsarbeit leisten und zugleich einseitige Begriffe verwenden. Sie kann Betroffenen helfen und zugleich politisch in einem bestimmten Milieu stehen. Sie kann demokratisch nützlich sein und dennoch keine demokratische Gesamtvertretung besitzen.

Der Kommentar neigt zur Immunisierung. Er stellt ZARA und ähnliche Organisationen in den Raum demokratischer Schutzarbeit und deutet Kritik an ihnen als Teil rechter Angriffe. Damit wird die Frage nach konkreter Arbeit, Wirkung, Finanzierung und politischer Situiertheit erschwert.

Eine demokratische Förderpolitik müsste nüchterner sein: Welche Aufgabe erfüllt eine NGO? Ist diese Aufgabe öffentlich relevant? Gibt es Qualitätskontrolle? Gibt es Transparenz? Gibt es Alternativen? Ist die Förderung ressortlogisch sinnvoll? Wird mit staatlichem Geld Beratung finanziert oder politischer Aktivismus? Wie wird Wirkung gemessen? Welche Gruppen werden erreicht? Welche Perspektiven bleiben unberücksichtigt?

Diese Fragen sind nicht autoritär. Sie sind demokratisch notwendig.

## 7.9 „SPÖ-Finanzierung rettet Demokratie“

Der Kommentar bewertet die spätere Finanzierung ZARAs durch Andreas Babler und Eva-Maria Holzleitner als wichtige Geste. Diese Bewertung ist aus Sicht der Autorinnen nachvollziehbar. Wenn man ZARA als zentrale antirassistische Beratungsstelle ansieht, kann die Sicherung ihrer Finanzierung als politisch und gesellschaftlich wichtig erscheinen.

Problematisch wird es, wenn diese Geste nicht als politische Entscheidung, sondern als demokratiepolitische Selbstverständlichkeit behandelt wird.

Die SPÖ-Finanzierung zeigt nicht nur, dass eine Beratungsstelle erhalten wird. Sie zeigt auch, dass ZARA politisch-programmatisch mit dem progressiven und sozialdemokratischen Antidiskriminierungsfeld kompatibel ist. Das ist nicht illegitim. Parteien und Ministerien setzen politische Prioritäten. Ein Frauenministerium oder Medienministerium kann Hass-im-Netz-Beratung für förderwürdig halten. Aber diese Entscheidung ist nicht neutral. Sie ist politisch.

Genau das müsste offen gesagt werden. Die SPÖ rettet nicht einfach „die Demokratie“, sondern finanziert eine Organisation, deren Arbeit und Begriffswelt zu einem bestimmten politischen Verständnis von Antidiskriminierung, Zivilgesellschaft und gesellschaftlichem Zusammenhalt passt. Dieses Verständnis kann man teilen. Man kann es auch kritisieren. Aber es ist nicht über den demokratischen Streit erhoben.

Die demokratische Ordnung verlangt nicht, dass jede progressive NGO dauerhaft staatlich finanziert wird. Sie verlangt transparente, rechtmäßige, zweckmäßige und überprüfbare Förderpolitik. Wenn ZARA diese Kriterien erfüllt, kann man die Förderung gut begründen. Wenn nicht, muss sie überprüft werden. In keinem Fall ersetzt die moralische Aufladung der Organisation die politische Begründungspflicht.

Eine sachlich stärkere Verteidigung ZARAs müsste daher nicht sagen: Wer ZARA nicht finanziert, gefährdet Demokratie. Sie müsste sagen: Diese konkrete Beratungsleistung ist öffentlich notwendig, sie erfüllt messbare Aufgaben, sie ist wirksam, sie erreicht Betroffene, sie ergänzt staatliche Strukturen, und ihre Finanzierung ist angesichts dieser Leistungen gerechtfertigt.

Das wäre eine belastbare Argumentation. Die Demokratiechiffre ist schwächer.

## **7.10 „Konservative Programmatik muss neu ausgerichtet werden“**

Am Ende fordert der Kommentar eine Neuausrichtung konservativer Programmatik. Diese Forderung ist legitim. Politische Kommentatoren dürfen Parteien auffordern, ihre Grundlinien zu ändern. Wissenschaftlerinnen dürfen warnen, dass konservative Parteien rechte Kampagnen normalisieren. Die Frage ist nicht, ob diese Forderung ausgesprochen werden darf. Die Frage ist, wie sie begründet wird.

Im Kommentar erscheint die Forderung so, als sei eine konservative Neuausrichtung demokratiepolitisch notwendig, weil die gegenwärtige Linie rechte Gesellschaftsvorstellungen übernehme. Damit wird eine politische Programmkritik als demokratische Notwendigkeit gerahmt.

Das ist ein starker Anspruch. Er müsste zeigen, dass die konservative Integrationslinie nicht nur falsch, hart oder diskursiv anschlussfähig ist, sondern demokratisch gefährlich. Genau diese Schwelle wird im Text jedoch nicht sauber nachgewiesen. Die bloße Forderung nach Deutsch, Arbeit, Wertebindung, Sanktionen und strengerer Integrationspolitik genügt dafür nicht.

Eine konservative Programmatik kann integrationspolitisch hart und dennoch demokratisch sein. Sie kann sozialpolitisch restriktiv und dennoch rechtsstaatlich sein. Sie kann Antirassismus-NGOs kritisch sehen und dennoch nicht autoritär sein. Sie kann Familienpolitik anders gewichten und dennoch nicht automatisch frauenfeindlich sein. Umgekehrt kann sie natürlich auch tatsächlich in Abwertung, Symbolpolitik, Ressentiment oder autoritäre Tendenzen kippen. Aber genau diese Unterscheidung muss geleistet werden.

Der Kommentar leistet sie nicht ausreichend. Er behandelt die konservative Integrationslinie weitgehend als Problem an sich. Damit wird sichtbar, was der eigentliche Konflikt ist: Nicht nur Bauer wird kritisiert, sondern ein ganzer Integrationsbegriff. Ein Begriff, der Integration als Pflicht, Sprache als Voraussetzung, Arbeit als Einfügung, Werte als Mindestbindung und Sozialstaat als Fairnessordnung versteht.

Das kann man ablehnen. Aber dann sollte es offen ausgesprochen werden. Dann müsste die Gegenposition erklären, wie Integration ohne klare Pflichtbindung gelingen soll. Wie der Sozialstaat fair bleibt. Wie Frauenrechte in patriarchalen Milieus durchgesetzt werden. Wie Schule Sprachdefizite bewältigt. Wie demokratische Mindestnormen vermittelt werden. Wie Parallelstrukturen vermieden werden.

Der Kommentar fordert eine konservative Neuausrichtung, ohne die Leistungsfähigkeit der eigenen Alternative ausreichend darzustellen. Das ist politisch zu wenig.

## **7.11 Zwischenfazit**

Die zehn Argumentationspunkte zeigen ein einheitliches Muster: Der Kommentar prüft die integrationspolitische Linie Bauers nicht nur als politische Position, sondern ordnet sie in einen moralisch vorstrukturierten Verdachtsraum ein. ZARA erscheint als demokratische Schutzfigur, Bauer als Symbol rechter Normalisierung, Integrationspflicht als Abwertung, SPÖ-Finanzierung als Korrektur einer demokratiepolitischen Fehlentwicklung.

Diese Ordnung ist rhetorisch wirksam, aber analytisch zu geschlossen. Sie lässt nur begrenzt Raum für jene Unterscheidungen, die in einer staatspolitisch reifen Debatte notwendig wären: zwischen Antirassismus und Integration, zwischen NGO-Arbeit und demokratischer Repräsentation, zwischen konservativer Integrationspolitik und rechtspopulistischer Mobilisierung, zwischen legitimer Sozialstaatsfairness und Ressentiment.

Der Kommentar scheitert daher nicht daran, dass er Partei ergreift. Er scheitert daran, dass er seine Parteinahme an mehreren Stellen als demokratische Evidenz behandelt. Genau diese Verschiebung wird im folgenden Kapitel sprachlich und rhetorisch untersucht.

# **8. Rhetorische und linguistische Analyse**

## **8.1 Funktion der Sprache im Kommentar**

Der Kommentar arbeitet nicht nur mit politischen Bewertungen. Er ordnet den Konflikt sprachlich so, dass die Rollen früh festgelegt sind. ZARA erscheint als Schutzinstanz, Bauer als Risikofigur, die ÖVP als Trägerin einer rechten Normalisierung, die SPÖ-Rettung der Finanzierung als demokratiepolitische Geste. Diese Ordnung entsteht nicht erst am Ende der Argumentation, sondern bereits durch die sprachliche Anlage des Textes.



Die rhetorische Stärke des Kommentars liegt darin, dass er keine lange Beweiskette benötigt, um eine moralische Leserichtung zu erzeugen. Er arbeitet mit Nähe, Kontrast, Verdacht und Aufladung. Dadurch wird aus einer integrations- und förderpolitischen Debatte ein Konflikt zwischen demokratischer Zivilgesellschaft und rechter Abwertung. Genau diese sprachliche Transformation ist der Gegenstand dieses Kapitels.

Es geht daher nicht darum, dem Kommentar Polemik vorzuwerfen, als wäre Polemik in einer Demokratie unzulässig. Politische Kommentare dürfen zuspitzen. Sie dürfen warnen. Sie dürfen parteilich sein. Problematisch wird es dort, wo die Zuspitzung die Beweisführung ersetzt und der sprachliche Rahmen stärker wirkt als die geprüfte Sache.

## **8.2 Kontaminationsrhetorik**

Die Überschrift „Die FPÖ hat Herbert Kickl, die ÖVP Claudia Bauer“ setzt die zentrale Kontamination bereits vor der eigentlichen Argumentation. Bauer wird nicht zuerst über konkrete Maßnahmen eingeführt, sondern als funktionales Gegenstück zu Kickl. Damit ist der Deutungsraum eröffnet, bevor der Text ihn begründet.

Kickl steht im österreichischen Diskurs für eine hoch aufgeladene politische Figur: rechtspopulistische Zuspitzung, Migrationshärte, Polarisierung, autoritäre Versuchung. Wer neben ihn gestellt wird, übernimmt nicht automatisch seine Positionen, wird aber semantisch mit ihnen belastet. Die rhetorische Wirkung ist erheblich: Bauer erscheint nicht als Ministerin, deren Linie geprüft wird, sondern als bürgerliche Variante eines bereits negativ codierten politischen Musters.

Eine solche Parallelisierung kann gerechtfertigt sein, wenn sie konkret belegt wird. Dann müsste gezeigt werden, welche FPÖ-Positionen Bauer übernimmt, worin der Bruch zur bisherigen ÖVP-Linie liegt und welche strategische Normalisierung damit verbunden ist. Der Kommentar liefert dafür Anknüpfungspunkte, aber keine ausreichend tragende Kette. Die Nähe zu Kickl wird stärker behauptet als nachgewiesen.

Das Verfahren wiederholt sich in den Verweisen auf rechte Gesellschaftsvorstellungen, illiberale Demokratie und autoritäre Entwicklungen. Diese Begriffe erzeugen einen großen Gefahrenraum. Die konkrete Förderentscheidung und die integrationspolitische Linie Bauers erscheinen dadurch nicht mehr nur als politische Maßnahmen, sondern als Symptome eines umfassenderen demokratischen Risikos. Der Text gewinnt dadurch Dramatik, verliert aber analytische Trennschärfe.

## **8.3 Suggestive Vorwurfsführung**

Auffällig ist auch die Art, wie der Kommentar schwere Vorwürfe formuliert. Er arbeitet mehrfach mit sprachlichen Zwischenformen zwischen Behauptung und Vermutung. Formulierungen wie „scheint“, „vielleicht“ oder „offensichtlich“ eröffnen einen Raum, in dem moralisch belastende Deutungen nahegelegt werden, ohne immer als voll beweispflichtige Tatsachenbehauptungen aufzutreten.

Das ist besonders problematisch bei Aussagen über Motive. Wenn nahegelegt wird, Bauer finde Hilfe gegen Hass im Netz vielleicht deshalb weniger wichtig, weil davon Frauen und rassistisch betroffene Menschen besonders betroffen seien, dann steht nicht mehr nur eine politische Priorität zur Debatte. Es wird eine innere Haltung angedeutet. Dafür bräuchte es belastbare Hinweise: Äußerungen, Entscheidungsmuster, konkrete Begründungen oder eine konsistente politische Praxis gegen diese Gruppen. Ohne solche Belege bleibt die Aussage eine Insinuation.

Suggestive Sprache ist in Kommentaren nicht ungewöhnlich. Aber sie verlangt Maß. Je schwerer der moralische Vorwurf, desto größer die Begründungspflicht. Der Kommentar nutzt die Unschärfe der Vermutung an mehreren Stellen, um harte Deutungen anschlussfähig zu machen. Dadurch entsteht ein Verdachtsklima, in dem die Gegnerin nicht nur sachlich kritisiert, sondern moralisch belastet wird.

## 8.4 Moralische Rollenverteilung

Der Text arbeitet mit einer klaren moralischen Rollenverteilung. ZARA steht für Zivilcourage, Antirassismus, Schutz, Empathie und demokratische Wachsamkeit. Bauer steht für Abwertung, Zynismus, rechte Normalisierung und politische Anschmiegun. Die SPÖ-Finanzierung erscheint als Geste demokratischer Verantwortung; der ÖVP-Förderstopp als zynische Schwächung gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Diese Ordnung ist rhetorisch wirksam, weil sie Orientierung schafft. Sie ist aber analytisch problematisch, weil sie Ambivalenz reduziert. ZARA kann wichtige Beratungsarbeit leisten und dennoch politisch situiert sein. Bauer kann kritikwürdig kommunizieren und dennoch legitime Integrationsfragen aufwerfen. Ein Förderstopp kann politisch falsch sein, ohne bereits autoritär zu sein. Eine NGO kann demokratisch nützlich sein, ohne Demokratie zu verkörpern.

Der Kommentar lässt solche Zwischenpositionen nur begrenzt zu. Seine Sprache arbeitet auf eine klare Lagerordnung hin: hier demokratische Zivilgesellschaft, dort rechte Abwertung. Diese binäre Struktur macht den Text lesbar und mobilisierend, aber sie schwächt seine Fähigkeit zur sachlichen Differenzierung.

## 8.5 Fehlzuschreibung des Gegenstands

Die zentrale sprachliche Verschiebung besteht darin, dass Integrationspolitik als Antirassismusproblem gelesen wird. Forderungen nach Deutsch, Arbeit, Wertebindung, Sanktionen oder Sozialstaatsverknüpfung werden nicht vorrangig danach geprüft, ob sie sachlich begründet, rechtsstaatlich bestimmt und verhältnismäßig ausgestaltet sind. Sie werden in einen Deutungsrahmen gestellt, in dem sie als Ausdruck von Abwertung und rechter Mobilisierung erscheinen.

Damit wird nicht nur eine Maßnahme kritisiert, sondern ihr Motivfeld festgelegt. Das ist der entscheidende Unterschied. Eine Forderung nach Sprache kann aus nationalistischer Abgrenzung entstehen. Sie kann aber ebenso aus pädagogischer, arbeitsmarktlicher oder demokratischer Vernunft folgen. Eine Forderung nach Wertevermittlung kann kulturell überheblich sein. Sie kann aber auch Gleichberechtigung und Rechtsstaat schützen. Eine Sanktion kann Symbolpolitik sein. Sie kann aber auch die Ernsthaftigkeit einer Pflicht sichern.

Der Kommentar unterscheidet diese Möglichkeiten zu wenig. Er ordnet sie zu rasch in eine Verdachtsrichtung ein. Dadurch entsteht ein Kategorienfehler: Aus einer Frage nach Integration wird eine Frage nach Rassismusabwehr; aus einer Pflichtfrage wird eine Motivdiagnose.

## **8.6 Aufblähung von Repräsentation**

Der Begriff „Zivilgesellschaft“ ist im Kommentar ein zentrales Legitimationswort. ZARA wird nicht nur als konkrete Organisation beschrieben, sondern als Ausdruck kritischer Zivilgesellschaft. Damit wird die Förderfrage in eine größere demokratische Bedeutungsordnung gehoben.

Die sprachliche Bewegung ist klar: ZARA ist zivilgesellschaftlich; Zivilgesellschaft ist demokratisch wertvoll; also erscheint die Schwächung ZARAs als demokratiepolitisch bedenklich. Der zweite Gedanke ist im Allgemeinen plausibel, der Schluss aber nicht automatisch. Zivilgesellschaft ist plural. Sie umfasst nicht nur progressive NGOs, sondern sehr unterschiedliche Akteure, Interessen und Weltanschauungen. Nichtstaatlichkeit ist keine demokratische Gesamtvertretung.

Der Kommentar nutzt den positiven Klang des Begriffs, um ZARA über ihre konkrete Funktion hinaus zu erhöhen. Dadurch wird Kritik an einer bestimmten Organisation leichter als Kritik an der Zivilgesellschaft insgesamt lesbar. Genau darin liegt die Repräsentationsaufblähung: Ein Teil wird sprachlich in die Nähe des Ganzen gerückt.

## **8.7 Strohmännchen und Empörungskontext**

Besonders deutlich wird die rhetorische Verzerrung beim Vergleich zwischen geplanten Strafen im Zusammenhang mit Integrationsbetrug und sexueller Belästigung. Die Pointe, holpriges Deutsch erscheine schlimmer als sexuelle Belästigung, ist zugespitzt, aber sachlich schief.

Der Gegenstand der diskutierten Strafbestimmungen ist nicht mangelhafte Sprachkompetenz, sondern Täuschung bei Prüfungen oder Nachweisen. Wer eine andere Person antreten lässt oder Identität und Nachweiserfüllung manipuliert, wird nicht wegen schlechten Deutschs problematisch, sondern wegen Angriffs auf ein staatliches Nachweissystem. Das kann man weiterhin kritisieren; man kann Verhältnismäßigkeit, Sondertatbestand oder Symbolpolitik infrage stellen. Aber man kritisiert dann einen anderen Gegenstand.

Die rhetorische Funktion des Vergleichs ist Empörung. Er soll zeigen, dass die Integrationspolitik moralisch aus dem Maß geraten sei. Dafür wird die gegnerische Position vereinfacht und verschoben. Nicht der stärkste mögliche Einwand wird formuliert, sondern die angreifbarste Version der Gegenseite.

## **8.8 Performative Spannung**

Der Kommentar kritisiert Abwertung, arbeitet aber selbst mit abwertenden Zuschreibungen. Begriffe wie „Zynismus“, „anschmiegen“ oder „rechtsautoritären politischen Komplex“ beschreiben nicht nur politische Vorgänge. Sie delegitimieren die Gegenseite moralisch.

Das ist nicht per se unzulässig. Politische Texte dürfen harte Begriffe verwenden, wenn sie durch Belege getragen werden. Problematisch wird es, wenn ein Text Abwertung als zentrales Problem markiert, seine eigene Kritik aber ebenfalls über moralische Herabsetzung organisiert. Dann entsteht eine performative Spannung: Der Text warnt vor Abwertung und nutzt zugleich abwertende Semantik als Mittel der politischen Analyse.

Diese Spannung schwächt den Anspruch des Kommentars. Wer demokratischen Zusammenhalt, Sorgsamkeit und Empathie einfordert, muss besonders sorgfältig zwischen harter Kritik und moralischer Entwertung unterscheiden. Der Kommentar hält diese Grenze nicht durchgehend.

## **8.9 Ergebnis**

Die rhetorische Architektur des Kommentars ist geschlossen, aber zu geschlossen. Sie erzeugt eine klare Deutungsordnung, in der die Rollen früh verteilt sind und die moralische Richtung feststeht. Darin liegt ihre Wirkungskraft. Darin liegt auch ihre Schwäche.

Der Text prüft nicht nur, er lenkt. Er beschreibt nicht nur, er ordnet vor. Er argumentiert nicht nur gegen konkrete Maßnahmen, sondern setzt sie in einen Verdachtsraum, der von Kickl über rechte Gesellschaftsvorstellungen bis zur illiberalen Demokratie reicht.

Das Ergebnis ist keine einfache Falschheit, sondern eine Schiefelage: Reale Anliegen werden mit rhetorischen Verfahren verbunden, die den Gegenstand verschieben. Aus einer Integrations- und Förderdebatte wird eine moralische Verdachtsarchitektur. Gerade dadurch verliert der Kommentar jene analytische Autorität, die er durch seine politikwissenschaftliche Signatur beansprucht.

# **9. Zivilgesellschaft, NGOs und demokratische Legitimation**

## **9.1 Was Zivilgesellschaft bedeutet**

Der Begriff „Zivilgesellschaft“ gehört zu den am stärksten positiv besetzten Begriffen demokratischer Öffentlichkeit. Er ruft Vorstellungen von Engagement, Wachsamkeit, Solidarität, Bürgernähe und Kontrolle staatlicher Macht hervor. Genau deshalb wird er politisch häufig nicht nur beschreibend, sondern legitimierend verwendet. Wer sich auf Zivilgesellschaft beruft, stellt sich nicht bloß als Akteur dar, sondern beansprucht eine besondere demokratische Qualität.

Diese Qualität ist nicht erfunden. Zivilgesellschaftliche Organisationen können in Demokratien unverzichtbare Funktionen erfüllen. Sie können Missstände sichtbar machen, Betroffene beraten, staatliche blinde Flecken korrigieren, Minderheiten schützen, Expertise bereitstellen, Öffentlichkeit organisieren und gesellschaftliche Selbsthilfe ermöglichen. Ohne Vereine, Initiativen, Verbände, Hilfsorganisationen, Beratungsstellen und Bürgerbewegungen wäre eine demokratische Gesellschaft ärmer und schwächer.

Aber aus dieser wichtigen Funktion folgt keine demokratische Generalvollmacht.

Zivilgesellschaft bedeutet zunächst: gesellschaftliche Organisation außerhalb unmittelbarer staatlicher Verwaltung und außerhalb rein privater Haushalte. Der Begriff umfasst sehr unterschiedliche Akteure: soziale Hilfsorganisationen, Umweltinitiativen, religiöse Vereine, Menschenrechtsorganisationen, Elternvereine, Kulturvereine, Gewerkschaften, Kammern, Bürgerinitiativen, Sportvereine, migrantische Selbstorganisationen, konservative Familienverbände, liberale Thinktanks, linke NGOs, Unternehmensnetzwerke und viele andere Formen organisierter Öffentlichkeit.

Diese Vielfalt ist wesentlich. Zivilgesellschaft ist nicht automatisch links, nicht automatisch progressiv, nicht automatisch antirassistisch, nicht automatisch moralisch überlegen und nicht automatisch demokratisch repräsentativ. Sie ist ein Raum gesellschaftlicher Interessen, Überzeugungen und Aktivitäten. Dieser Raum kann Demokratie stärken. Er kann aber auch partikular, ideologisch, milieubezogen oder interessengeleitet sein.

Der untersuchte Kommentar verwendet „Zivilgesellschaft“ nicht nur beschreibend. Der Begriff wird normativ aufgeladen. ZARA erscheint als Vertreterin kritischer Zivilgesellschaft; der Förderstopp erscheint dadurch nicht bloß als Entscheidung über eine Organisation, sondern als Angriff auf einen demokratisch wertvollen Bereich. Diese Rahmung ist verständlich, aber unpräzise.

Eine Organisation kann Teil der Zivilgesellschaft sein, ohne „die Zivilgesellschaft“ zu vertreten. Sie kann demokratisch nützliche Arbeit leisten, ohne selbst demokratisch repräsentativ zu sein. Sie kann Betroffenen helfen, ohne über politische Wahrheitshoheit zu verfügen. Sie kann öffentliche Mittel erhalten, ohne dadurch der öffentlichen Kritik entzogen zu sein.

Gerade diese Unterscheidung ist für die demokratische Legitimation entscheidend. Die Demokratie beruht nicht auf der moralischen Selbstausszeichnung einzelner Akteure, sondern auf Verfahren: Wahlen, Parlament, Rechtsstaat, Öffentlichkeit, Kontrolle, Rechenschaft und Begründung. Zivilgesellschaftliche Organisationen können diese Verfahren ergänzen. Sie können sie nicht ersetzen.

## **9.2 ZARA als legitimer, aber situierter Akteur**

ZARA ist ein legitimer zivilgesellschaftlicher Akteur. Der Verein bietet nach eigener Darstellung Betroffenen von Rassismus sowie Betroffenen und Zeuginnen bzw. Zeugen von Hass im Netz kostenlose juristische und psychosoziale Beratung an und dokumentiert Meldungen systematisch, um Vorfälle und Strukturen sichtbar zu machen. ([ZARA](#)) Der Rassismus Report 2025 dokumentiert 1.539 gemeldete Fälle von Rassismus in Österreich und nennt Bildung als besonderen Schwerpunkt. ([ZARA](#))

Das ist eine reale Tätigkeit. Sie kann für Betroffene wichtig sein. Sie kann Lücken schließen, die staatliche Institutionen allein nicht abdecken. Sie kann Erfahrungen sichtbar machen, die sonst nicht in Strafanzeigen, Verwaltungsstatistiken oder politischen Berichten auftauchen. Sie kann Beratung leisten, die niedrigschwelliger ist als der Gang zu Behörden. Eine seriöse Kritik muss dies anerkennen.

Gleichzeitig ist ZARA kein neutraler Spiegel „der Gesellschaft“. ZARA ist politisch-programmatisch klar situiert: antirassistisch, antidiskriminierend, menschenrechtsorientiert, progressiv. Diese Verortung ist nicht illegitim. Sie ist Teil der Identität und Aufgabe des Vereins.

Aber sie muss benannt werden, wenn ZARA in einer staatspolitischen Debatte als demokratische Instanz auftritt.

Eine Organisation mit klarer Programmatik sieht die Welt durch bestimmte Kategorien. Bei ZARA sind dies Rassismus, Diskriminierung, Hass im Netz, strukturelle Ungleichheit, Betroffenenenschutz und Sensibilisierung. Diese Kategorien sind wichtig. Aber sie erfassen nicht die gesamte Integrationsfrage. Sie beantworten nicht automatisch Fragen nach Deutschkompetenz, Arbeitsmarktintegration, Sozialstaatsfairness, patriarchalen Binnenstrukturen, Schulproblemen oder staatlicher Pflichtbindung.

Genau hier liegt der analytische Punkt. ZARA kann in ihrem Feld wichtige Arbeit leisten und zugleich für die umfassende Integrationsdebatte nur eine Teilperspektive einbringen. Wer ZARA als Beleg dafür verwendet, wo „Demokratie anfängt“, überdehnt diese Teilperspektive. Demokratie beginnt nicht bei einer bestimmten NGO, sondern bei der gemeinsamen öffentlichen Ordnung, in der auch NGOs wirken.

Diese Unterscheidung schützt nicht Bauer. Sie schützt demokratische Klarheit. Wer ZARA kritisiert, muss nicht gegen Antirassismus sein. Wer ZARA würdigt, muss ihre politische Situiertheit nicht leugnen. Beides muss gleichzeitig möglich sein.

### **9.3 Milieu, Programmatik und Förderpolitik**

Der Förderkonflikt um ZARA zeigt die politische Situiertheit des Akteurs besonders deutlich. Nachdem bekannt wurde, dass das Familienministerium unter Claudia Bauer die Förderung nicht mehr genehmigte, kündigten Vizkanzler Andreas Babler und Frauenministerin Eva-Maria Holzleitner an, die Finanzierung für 2026 aus den Budgets ihrer Ressorts zu übernehmen. ORF berichtete, dass Frauen- und Medienministerium einspringen und die ZARA-Förderung für dieses Jahr sichern würden. ([news.ORF.at](https://www.orf.at/news/2025/02/27/1144100))

Auch die SPÖ-Kommunikation rahmte den Vorgang ausdrücklich politisch. Unter dem Titel „ZARA bleibt!“ erklärte die SPÖ, die Finanzierung von rund 300.000 Euro werde durch Medienministerium und Frauenministerium zu jeweils 150.000 Euro gesichert; zugleich wurde ZARA als wichtige Beratungsstelle gegen Hass und für Betroffene beschrieben. ([SPÖ](https://www.spoe.at/pressenotizen/2025/02/27/1144100)) Das zuständige Bundesministerium bestätigte ebenfalls, dass rund 300.000 Euro für das kommende Jahr aus Medien- und Frauenministerium zu jeweils 150.000 Euro bereitgestellt werden. ([BMWKMS](https://www.bmwkms.gv.at/pressenotizen/2025/02/27/1144100))

Diese Fakten beweisen nicht, dass ZARA eine Parteiorganisation wäre. Eine solche Behauptung wäre ohne entsprechende organisatorische Belege falsch. Aber sie zeigen eine programmatische und milieupolitische Kompatibilität. Eine progressive Antirassismus- und Hass-im-Netz-Beratungsstelle passt offenkundig besser in die politische Sprache und Prioritätensetzung von SPÖ-geführten Ressorts als in die aktuelle Integrations- und Familienpolitik einer konservativen Ministerin.

Das ist keine Anklage. Es ist eine politische Einordnung.

Förderpolitik ist immer auch Prioritätensetzung. Der Staat entscheidet, welche Aufgaben er für öffentlich relevant hält, welche Träger er dafür geeignet findet, welche Mittel verfügbar sind, welche Ressorts zuständig sind und wie Wirkung kontrolliert wird. Solche Entscheidungen sind demokratisch legitim, aber nicht neutral. Sie folgen politischen Programmen, ministeriellen Zuständigkeiten und normativen Deutungen.

Wenn also SPÖ-Ressorts ZARA finanzieren, ist das nicht bloß eine unpolitische Rettung „der Zivilgesellschaft“. Es ist auch eine politische Entscheidung zugunsten eines bestimmten Verständnisses von Antidiskriminierung, Opferschutz, Hass-im-Netz-Bekämpfung und zivilgesellschaftlicher Beratung. Diese Entscheidung kann gut begründet sein. Aber sie bleibt begründungspflichtig.

Dasselbe gilt umgekehrt für den Förderstopp. Wenn ein Ressort eine Förderung nicht weiterführt, muss es dies transparent und nachvollziehbar begründen. Budgetargumente können legitim sein, reichen aber politisch nicht immer aus, wenn eine seit Jahren geförderte Beratungsstruktur betroffen ist. Gerade bei sensiblen Schutzfunktionen braucht es Klarheit: Wird die Aufgabe anders finanziert? Wird sie für nicht mehr prioritär gehalten? Gibt es Zweifel an Wirkung oder Zuständigkeit? Oder handelt es sich um eine politische Richtungsentscheidung?

Demokratische Reife liegt nicht darin, jede Förderentscheidung moralisch zu sakralisieren. Sie liegt darin, die politischen Entscheidungen hinter Förderungen offenzulegen.

## **9.4 Der Staat finanziert nicht Moral, sondern Aufgaben**

Ein Staat sollte keine Organisation deshalb finanzieren, weil sie moralisch gut klingt. Er sollte Aufgaben finanzieren, die öffentlich relevant, rechtlich zulässig, wirksam, überprüfbar und demokratisch begründbar sind.

Das ist bei NGOs besonders wichtig. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiten in moralisch hoch aufgeladenen Feldern: Antirassismus, Gewaltschutz, Armutsbekämpfung, Klimaschutz, Menschenrechte, Gleichstellung, Migration, Kinderrechte, Obdachlosenhilfe. Gerade weil ihre Anliegen oft berechtigt und menschlich dringlich sind, besteht die Gefahr, Zweckkritik mit Moralkritik zu verwechseln.

Eine Förderung muss aber anders geprüft werden. Die maßgeblichen Fragen lauten nicht: Ist das Anliegen sympathisch? Steht die Organisation auf der richtigen Seite? Verwendet sie moralisch anerkannte Begriffe? Sondern: Welche konkrete Aufgabe wird erfüllt? Gibt es Bedarf? Gibt es Qualitätssicherung? Gibt es messbare Wirkung? Gibt es Überschneidungen mit staatlichen Stellen oder anderen Trägern? Ist das zuständige Ressort sachlich zuständig? Ist die Finanzierung verhältnismäßig? Werden Beratungsleistungen oder politische Kampagnen finanziert? Wie wird Transparenz gewährleistet?

Diese Fragen sind keine Feindseligkeit gegenüber NGOs. Sie sind Voraussetzung verantwortlicher Mittelverwendung.

Gerade wenn eine Organisation staatliche Mittel erhält, verändert sich ihr Status. Sie bleibt zivilgesellschaftlich, aber sie wird zugleich Teil einer öffentlich finanzierten Aufgabenlandschaft. Dann betrifft ihre Arbeit nicht nur Spender, Mitglieder oder Aktivisten, sondern auch Steuerzahler. Und Steuerzahler haben Anspruch darauf, dass öffentliche Mittel nicht nach moralischem Prestige, sondern nach nachvollziehbaren Kriterien vergeben werden.

Das gilt auch für ZARA. Wenn ZARAs Beratungsarbeit gegen Rassismus und Hass im Netz öffentlich notwendig ist, dann lässt sich eine Förderung gut begründen: mit dokumentiertem Bedarf, Beratungszahlen, fachlicher Expertise, Opferschutz, Präventionswirkung und Ergänzung staatlicher Strukturen. Der Rassismus Report und die Beratungsangebote können dafür Anhaltspunkte liefern.  
([ZARA](#))

Aber diese Begründung muss geführt werden. Sie darf nicht durch die Formel ersetzt werden: ZARA ist Zivilgesellschaft, also ist die Förderung Demokratie. Diese Gleichung ist zu kurz.

Umgekehrt ist ein Förderstopp nicht automatisch richtig, nur weil eine Regierung sparen will oder politische Prioritäten ändert. Auch er muss begründet werden. Wer eine gewachsene Beratungsstruktur beendet, muss erklären, wie der Bedarf künftig gedeckt wird. Wenn es keine Alternative gibt, entsteht eine politische Verantwortungslücke.

Der entscheidende Punkt lautet daher: Der Staat finanziert nicht moralische Aura. Er finanziert konkrete öffentliche Aufgaben. Wo diese Aufgaben bestehen, sollen sie gesichert werden. Wo sie öffentlich finanziert werden, müssen sie geprüft werden. Beides gehört zusammen.

## **9.5 Kritik an NGOs ist nicht automatisch autoritär**

Ein verbreiteter Fehler im progressiven Diskurs besteht darin, Kritik an NGOs rasch als Angriff auf Zivilgesellschaft zu deuten. Diese Sorge ist nicht völlig unbegründet. Autoritäre Regierungen greifen tatsächlich häufig kritische NGOs, unabhängige Medien, Wissenschaft, Minderheitenorganisationen und Menschenrechtsakteure an. Sie tun dies durch öffentliche Delegitimierung, finanzielle Austrocknung, bürokratische Schikanen oder rechtliche Einschränkungen.

Daraus folgt aber nicht, dass jede NGO-Kritik autoritär ist.

In einer Demokratie müssen gerade jene Akteure kritisierbar bleiben, die politische Wirkung beanspruchen. NGOs sind nicht nur Opfer staatlicher Macht. Sie können selbst Macht ausüben: Deutungsmacht, Kampagnenmacht, Medienzugang, Expertiseanspruch, moralischen Druck, Förderinteressen und politischen Einfluss. Diese Macht ist anders als staatliche Macht, aber sie ist real.

Wer öffentliche Begriffe prägt, muss begrifflich kritisiert werden können. Wer Berichte veröffentlicht, muss methodisch geprüft werden können. Wer staatliche Förderung erhält, muss finanzielle und wirkungsbezogene Kontrolle akzeptieren. Wer politische Forderungen erhebt, muss Gegenargumente aushalten. Wer moralische Urteile fällt, muss seine Maßstäbe offenlegen.

Diese Kritik ist nicht antidemokratisch. Sie ist demokratischer Normalbetrieb.

Problematisch wird es erst, wenn Kritik nicht mehr auf Aufgabe, Wirkung, Finanzierung oder Begrifflichkeit zielt, sondern auf Einschüchterung, Pauschalverdacht oder Ausschaltung. Die Unterscheidung ist entscheidend. Eine Regierung, die NGOs generell als Feinde behandelt, beschädigt Demokratie. Eine Regierung, die konkrete Förderungen prüft, handelt nicht schon deshalb autoritär. Eine Öffentlichkeit, die ZARA kritisch analysiert, ist nicht gegen Antirassismus. Sie nimmt demokratische Rechenschaft ernst.

Der Kommentar verwischt diese Schwelle. Er stellt Kritik an Organisationen wie ZARA in einen größeren Kontext rechtsautoritären Handelns. Damit wird eine legitime Möglichkeit — nämlich die demokratische Prüfung progressiver NGOs — in die Nähe autoritärer Angriffe gerückt.

Das ist zu grob.



Eine pluralistische Demokratie braucht NGOs. Sie braucht aber auch Kritik an NGOs. Sie braucht Minderheitenschutz. Sie braucht aber auch demokratische Kontrolle jener, die im Namen von Minderheiten sprechen. Sie braucht zivilgesellschaftliche Beratung. Sie braucht aber auch Klarheit darüber, wann Beratung, Lobbying, politische Pädagogik und Kampagne ineinander übergehen.

Gerade weil NGOs wichtig sein können, dürfen sie nicht sakralisiert werden. Sakralisierung schwächt ihre demokratische Qualität. Sie ersetzt Vertrauen durch Unantastbarkeit. Und Unantastbarkeit ist kein demokratisches Prinzip.

## **9.6 Der Unterschied zwischen Schutzfunktion und Deutungshoheit**

Der entscheidende Unterschied lautet: Eine NGO kann eine wichtige Schutzfunktion erfüllen, ohne Deutungshoheit über das gesamte Politikfeld zu besitzen.

ZARA kann Betroffene beraten, Fälle dokumentieren und Lücken sichtbar machen. Diese Funktion kann öffentlich relevant sein. Daraus folgt aber nicht, dass ZARA oder ein vergleichbares NGO-Milieu die Integrationsfrage insgesamt definieren sollte. Antirassismusexpertise ist eine notwendige Teilperspektive, aber keine vollständige Integrationsanalyse. Sie beantwortet nicht allein Fragen nach Sprache, Schule, Arbeit, Sozialstaat, Wertebindung oder staatlicher Pflichtdurchsetzung.

Eine demokratische Politik muss daher beides können: zivilgesellschaftliche Schutzarbeit anerkennen und zugleich deren politische Situiertheit prüfen. Wer öffentliche Mittel erhält, bleibt rechenschaftspflichtig. Wer politische Begriffe prägt, bleibt kritisierbar. Wer Betroffene schützt, besitzt deshalb noch keinen Anspruch, den gesamten demokratischen Diskurs moralisch zu rahmen.

Zivilgesellschaft stärkt die Demokratie, wenn sie ergänzt, kontrolliert und sichtbar macht. Sie schwächt die demokratische Klarheit, wenn sie rhetorisch an die Stelle demokratischer Legitimation tritt. Die Republik darf NGOs fördern; sie darf sie aber nicht mit der Demokratie selbst verwechseln.

# **10. Feminismus, Migration und der linke Selbstwiderspruch**

## **10.1 Frauenrechte als universeller Anspruch**

Frauenrechte sind kein Milieubesitz. Sie gelten nicht nur dort, wo sie politisch leicht zu verteidigen sind. Sie gelten nicht nur gegenüber einheimischen Konservativen, nicht nur gegenüber traditionellen Familienbildern der Mehrheitsgesellschaft, nicht nur gegenüber kirchlichen Restbeständen patriarchaler Ordnung und nicht nur gegenüber jenen politischen Gegnern, gegen die progressive Kritik ohnehin eingeübt ist.

Frauenrechte gelten universal.

Das bedeutet: Gleichberechtigung, körperliche Selbstbestimmung, sexuelle Selbstbestimmung, Berufsfreiheit, Bildungsfreiheit, Schutz vor Gewalt, Schutz vor Zwang, Schutz vor familiärer Kontrolle und gleiche rechtliche Würde gelten für alle Frauen und Mädchen. Sie gelten unabhängig davon, ob die Einschränkung aus einem katholisch-konservativen, muslimisch-konservativen, orthodoxen, national-traditionalistischen, patriarchalen Familien-, Clan- oder Herkunftsmilieu stammt. Der Maßstab darf nicht davon abhängen, aus welcher Kultur die Zumutung kommt.

Dieser Universalismus ist der Kern jedes ernsthaften Feminismus. Ohne ihn wird Feminismus selektiv. Er wird dann stark dort, wo die Gegenseite politisch vertraut ist, und schwach dort, wo Kritik als kulturell heikel, migrationspolitisch unbequem oder antirassistisch riskant erscheint.

Genau hier entsteht ein zentraler Selbstwiderspruch linker Migrations- und Integrationsrhetorik. Einerseits beansprucht sie, Frauenrechte, Gleichstellung und Schutz vor patriarchaler Gewalt zu verteidigen. Andererseits reagiert sie oft auffallend vorsichtig, ausweichend oder abwehrend, wenn patriarchale Normen in migrantischen oder religiös-konservativen Minderheitenmilieus angesprochen werden. Dann verschiebt sich der Fokus rasch: Nicht mehr die betroffenen Frauen, Mädchen oder abweichenden Individuen stehen im Zentrum, sondern die Sorge, die Kritik könne rassistisch instrumentalisiert werden.

Diese Sorge ist nicht unbegründet. Rechte Politik instrumentalisiert Frauenrechte tatsächlich häufig gegen Migranten, insbesondere gegen Muslime. Sie entdeckt Gleichstellung oft genau dort, wo sie sich als Waffe gegen kulturelle Andere eignet, und vergisst sie dort, wo es um Lohnungleichheit, Gewaltschutz, Care-Arbeit oder reproduktive Selbstbestimmung geht. Diese Instrumentalisierung muss benannt werden.

Aber aus der Instrumentalisierung eines Problems folgt nicht, dass das Problem nicht existiert. Und aus der Gefahr rechter Vereinnahmung folgt nicht, dass linke Politik das Thema meiden darf. Im Gegenteil: Wenn progressive Politik patriarchale Konflikte in migrantischen Milieus nicht glaubwürdig anspricht, überlässt sie das Thema jenen, die es am größten benutzen.

Frauenrechte verlieren ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie unter Herkunftsvorbehalt gestellt werden. Eine Republik darf nicht akzeptieren, dass patriarchale Normen milder beurteilt werden, sobald sie migrantisch, religiös oder minoritär codiert sind. Das wäre kein Antirassismus. Es wäre eine ungleiche Anwendung feministischer Maßstäbe.

## **10.2 Patriarchale Normen in migrantischen und religiös-konservativen Milieus**

Die Benennung patriarchaler Normen in bestimmten migrantischen und religiös-konservativen Milieus verlangt Präzision. Pauschalisierung ist falsch. Nicht alle Migranten, nicht alle Muslime, nicht alle religiösen Familien, nicht alle Menschen aus bestimmten Herkunftsregionen teilen patriarchale Vorstellungen. Viele Frauen und Männer mit Migrationshintergrund leben egalitär, säkular, liberal oder schlicht unauffällig integriert. Viele wehren sich selbst gegen enge Milieunormen. Gerade sie haben Anspruch darauf, dass die Debatte nicht grob und kollektivierend geführt wird.

Aber Präzision darf nicht zur Beschönigung werden.

Es gibt empirische Hinweise darauf, dass traditionellere Geschlechterrollen in bestimmten Zuwanderungsgruppen, besonders bei stärker religiösen, sprachlich abgeschotteten oder bildungsferneren Milieus, überrepräsentiert sind. Der Österreichische Integrationsfonds verweist etwa auf Forschungsbefunde zu familiären Strukturen und Geschlechterrollen bei Zuwanderinnen und Zuwanderern aus ausgewählten Herkunftsregionen. In einer ÖIF/IFES-Studie zeigten Männer im Durchschnitt traditionellere Einstellungen als Frauen; besonders hohe Zustimmung zu traditionellen Aussagen fand sich bei sehr oder eher religiösen Personen mit überwiegend nichtdeutscher Alltagssprache. ([integrationsfonds.at](http://integrationsfonds.at))

Solche Befunde dürfen nicht kollektiv zu Schuldzuschreibungen verarbeitet werden. Aber sie müssen politisch ernst genommen werden. Denn sie berühren nicht bloß private Lebensstile. Sie betreffen Bildungsentscheidungen, Berufswahl, Partnerwahl, Bewegungsfreiheit, familiäre Autorität, Rollenbilder, Scheidung, Sexualität, religiöse Kontrolle, Kopftuchkonflikte, Gewaltverständnis und das Verhältnis zwischen Individuum und Familie.

Eine liberale Demokratie kann in privaten Lebensformen viel zulassen. Sie muss aber dort einschreiten oder klar normativ werden, wo individuelle Freiheit eingeschränkt wird. Ein traditionelles Familienbild ist nicht automatisch rechtswidrig. Aber sobald aus Tradition Zwang, aus Religion Kontrolle, aus Familienehre Druck, aus Geschlechterrolle Bildungsbeschränkung oder aus Ehe sexuelle Verfügbarkeit wird, ist die Grenze erreicht.

Diese Grenze muss kulturunabhängig gelten.

Gerade hier ist Wertevermittlung notwendig. Sie darf nicht als Beschämung funktionieren, nicht als pauschale Herabsetzung und nicht als nationalistische Überlegenheitsinszenierung. Aber sie muss klar sein. Mädchen sind nicht weniger bildungswürdig als Burschen. Frauen sind nicht Eigentum ihrer Männer oder Familien. Ehe begründet keine sexuelle Verfügungsgewalt. Religiöse Normen stehen nicht über staatlichem Recht. Kinder haben Anspruch auf Bildung und individuelle Entwicklung. Gewalt ist nicht kulturell relativierbar.

Wenn solche Sätze im Integrationskontext nicht mehr selbstverständlich ausgesprochen werden können, ist nicht der Staat zu hart. Dann ist der Diskurs zu defensiv geworden.

## **10.3 Antirassismus als Schutzschild patriarchaler Binnenmacht**

Antirassismus hat eine wichtige Schutzfunktion. Er richtet sich gegen die Abwertung von Menschen aufgrund zugeschriebener Herkunft, Religion, Hautfarbe, Sprache oder kultureller Zugehörigkeit. In einer Einwanderungsgesellschaft ist diese Schutzfunktion unverzichtbar. Menschen dürfen nicht wegen ihres Namens, ihres Aussehens, ihres Akzents, ihrer Religion oder ihrer Herkunft schlechter behandelt werden.

Problematisch wird Antirassismus dort, wo er unbeabsichtigt die mächtigsten Kräfte innerhalb konservativer Minderheitenmilieus schützt.

Das geschieht, wenn Kritik an patriarchalen Normen vorschnell als Angriff auf die gesamte Gruppe gedeutet wird. Wer familiäre Kontrolle, Zwang, religiöse Dominanz oder frauenfeindliche Rollenbilder anspricht, wird dann nicht als Verteidiger individueller Freiheit gesehen, sondern als potenzieller Stigmatisierer einer Minderheit. Dadurch verschiebt sich die Aufmerksamkeit: weg von den Frauen und Mädchen, die innerhalb solcher Milieus unter Druck stehen; hin zur Sorge um das öffentliche Bild der Gruppe.

Diese Verschiebung kann fatale Folgen haben. Sie stärkt nicht die Schwachen, sondern die Sprecher, Autoritäten und Normwächter innerhalb des Milieus. Denn sie erschwert externe Kritik. Sie macht es progressiven Institutionen schwerer, klar zu intervenieren. Sie lässt Mädchen, Frauen, säkulare Jugendliche, religiöse Abweichler, Homosexuelle oder Menschen mit liberalen Lebensentwürfen allein, wenn ihre Freiheit durch das eigene Umfeld begrenzt wird.

Das ist der blinde Fleck eines falsch angewandten Antirassismus: Er schützt Gruppen vor externer Abwertung, übersieht aber Machtverhältnisse innerhalb der Gruppen.

Eine demokratische Ordnung darf Minderheiten nicht pauschal verdächtigen. Aber sie darf Minderheiten auch nicht als homogene Schutzräume romantisieren. Jede Gruppe enthält Macht, Hierarchie, Konflikt und Widerspruch. Wer im Namen des Antirassismus nur die Außengrenze der Gruppe verteidigt, kann die inneren Konflikte unsichtbar machen.

Das ist besonders bei Geschlechterfragen entscheidend. Patriarchale Macht spricht selten im Namen bloßer Unterdrückung. Sie spricht im Namen von Familie, Ehre, Religion, Tradition, Respekt, Gemeinschaft oder Schutz. Wer diese Begriffe aus antirassistischer Vorsicht nicht mehr kritisch prüft, verwechselt kulturelle Sensibilität mit normativer Zurückhaltung gegenüber Unfreiheit.

Ein universalistischer Antirassismus müsste anders handeln. Er müsste sagen: Menschen dürfen nicht wegen ihrer Herkunft abgewertet werden. Aber innerhalb jeder Herkunftsgruppe gelten dieselben Rechte. Er müsste Minderheiten vor Rassismus schützen und zugleich Individuen innerhalb von Minderheiten vor innerer Unterdrückung. Nur dann bleibt er liberal.

## **10.4 Selektiver Feminismus**

Selektiver Feminismus entsteht, wenn feministische Kritik je nach politischer Bequemlichkeit unterschiedlich scharf wird. Gegen einheimische konservative Männer, traditionelle Familienbilder, rechte Parteien oder kirchlich geprägte Geschlechterrollen tritt sie klar und offensiv auf. Gegen patriarchale Strukturen in migrantischen oder religiös-konservativen Minderheitenmilieus wird sie vorsichtiger, indirekter oder stärker relativierend.

Diese Selektivität ist nicht immer bewusst. Sie entsteht oft aus einem Zielkonflikt: Feminismus will Frauen schützen; Antirassismus will Minderheiten vor Stigmatisierung schützen. Wenn patriarchale Strukturen in Minderheiten auftreten, geraten beide Impulse in Spannung. Die Frage lautet dann: Wird das patriarchale Problem offen benannt, auch wenn Rechte es instrumentalisieren könnten? Oder wird es vorsichtig behandelt, um rassistische Verallgemeinerung zu vermeiden?

Eine reife progressive Politik müsste diesen Zielkonflikt offen austragen. Sie müsste sagen: Ja, rechte Instrumentalisierung ist real. Aber nein, sie darf nicht verhindern, dass Frauenrechte universal verteidigt werden. Sie müsste eine Sprache entwickeln, die patriarchale Strukturen präzise benennt, ohne ganze Gruppen pauschal abzuwerten.

Der untersuchte Kommentar leistet das nicht ausreichend. Er kritisiert Bauers Familienpolitik als patriarchal oder re-traditionalisierend, behandelt aber integrationspolitische Wertevermittlung vor allem als rechte Abwertung. Damit entsteht ein unausgesprochener Unterschied: Wenn konservative Politik Frauen auf Familie verweist, ist das problematisch. Wenn Integration liberaldemokratische Werte gegenüber migrantischen Milieus einfordert, wird der Vorgang selbst verdächtig.

Diese Asymmetrie ist nicht haltbar. Entweder sind Frauenrechte universal, oder sie sind politisch selektiv. Wenn sie universal sind, dann muss eine Republik sie auch in Integrationskursen, Schulen, Behörden, Beratungsstellen und Sozialarbeit klar vermitteln. Dann darf sie nicht davor zurückschrecken, patriarchale Vorstellungen in bestimmten Milieus als Problem zu benennen. Und dann darf diese Benennung nicht automatisch als rechter Kulturkampf gelten.

Ein selektiver Feminismus verliert auf Dauer Vertrauen. Frauen, die aus konservativen migrantischen Milieus heraus um Bildung, Freiheit oder Schutz kämpfen, merken, ob progressive Politik ihre Lage klar erkennt. Einheimische Frauen merken, ob Gleichstellung als allgemeiner Anspruch oder nur als parteipolitische Waffe verwendet wird. Männer und Frauen der arbeitenden Mitte merken, ob feministische Sprache realitätsnah bleibt oder nur noch innerhalb akademisch-progressiver Milieus funktioniert.

Der Preis selektiver Moral ist politischer Glaubwürdigkeitsverlust.

## **10.5 Wertevermittlung als feministischer Mindestschutz**

Wertevermittlung wird im linken Diskurs häufig mit Skepsis betrachtet, wenn sie von konservativer Seite kommt. Diese Skepsis kann berechtigt sein, wenn Werte unbestimmt bleiben, nationalistisch aufgeladen werden oder als kulturelle Überlegenheitsrhetorik dienen. Doch daraus folgt nicht, dass Wertevermittlung als solche problematisch wäre.

Im Gegenteil: Für Frauenrechte ist Wertevermittlung unverzichtbar.

Der Staat muss klar vermitteln, dass Gleichberechtigung nicht verhandelbar ist. Er muss klar vermitteln, dass körperliche und sexuelle Selbstbestimmung gelten. Er muss klar vermitteln, dass Gewalt in Ehe und Familie keine Privatsache ist. Er muss klar vermitteln, dass Mädchen dasselbe Recht auf Bildung, Beruf und öffentliche Teilhabe haben wie Burschen. Er muss klar vermitteln, dass religiöse oder familiäre Normen staatliches Recht nicht aushebeln.

Diese Vermittlung schützt gerade jene, die innerhalb enger Milieus weniger Macht haben. Sie gibt Mädchen, Frauen und abweichenden Individuen eine staatliche Sprache, auf die sie sich berufen können. Sie macht deutlich, dass die Republik nicht nur Mehrheiten vor Minderheiten schützt, sondern auch Individuen vor der Macht ihres unmittelbaren sozialen Umfelds.

Damit wird Wertevermittlung zu einem feministischen Instrument. Nicht in dem Sinn, dass ein Ministerium mit plakativen Slogans politische Identität inszeniert. Sondern in dem Sinn, dass der Staat die normativen Mindestbedingungen gleicher Freiheit ausspricht und durchsetzt.

Wer Wertevermittlung pauschal als rechte Zumutung delegitimiert, schwächt diese Schutzfunktion. Dann bleibt der Staat im entscheidenden Moment unklar. Er sagt zwar abstrakt, Gleichberechtigung sei wichtig, vermeidet aber die konkrete Konfrontation dort, wo Gleichberechtigung tatsächlich bestritten wird. Das ist bequem, aber nicht feministisch.

Natürlich muss Wertevermittlung rechtsstaatlich und pädagogisch klug sein. Sie darf nicht demütigen. Sie darf nicht pauschalisieren. Sie darf nicht so tun, als sei die Mehrheitsgesellschaft frei von Sexismus oder Gewalt. Sie muss anerkennen, dass auch österreichische Männer Gewalt ausüben, dass auch einheimische Milieus patriarchal sein können und dass Gleichstellung ein unvollendetes Projekt ist.

Aber gerade diese Selbstkritik gibt dem Staat das Recht, Mindestnormen universal einzufordern. Nicht weil „wir“ perfekt wären. Sondern weil die Norm selbst gilt. Der Staat muss nicht behaupten, dass Österreich frei von Frauenfeindlichkeit sei, um Frauenfeindlichkeit bei Zugewanderten zu kritisieren. Er muss nur denselben Maßstab auf alle anwenden.

Das ist der entscheidende Punkt: Wertevermittlung ist nur dann glaubwürdig, wenn sie nicht ethnisch, sondern republikanisch begründet wird. Nicht: „Unsere Kultur ist besser.“ Sondern: „Diese Rechtsordnung schützt gleiche Freiheit. Wer hier lebt, ist an sie gebunden.“

So verstanden ist Wertevermittlung kein rechter Kulturkampf. Sie ist eine Mindestbedingung feministischer und liberaler Ordnung.

## **10.6 Der Preis der Vermeidung**

Die Vermeidung patriarchaler Konflikte in migrantischen und religiös-konservativen Milieus hat einen hohen Preis. Dieser Preis wird selten offen benannt, weil die Vermeidung kurzfristig als moralisch sicherer erscheint. Wer das Thema meidet, riskiert weniger, als rassistisch, kulturkämpferisch oder rechts anschlussfähig zu gelten. Doch politisch und ethisch ist diese Vorsicht teuer.

Erstens zahlen den Preis die betroffenen Frauen und Mädchen. Wenn ihre Lage nur indirekt angesprochen wird, fehlen klare öffentliche Signale. Wenn Institutionen aus Sorge vor Stigmatisierung zu vorsichtig handeln, bleiben familiäre und religiöse Machtverhältnisse stärker. Wenn progressive Akteure patriarchale Konflikte relativieren, verlieren betroffene Frauen potenzielle Verbündete.

Zweitens zahlt den Preis die Glaubwürdigkeit des Feminismus. Wer bei einheimischer Tradition laut und bei migrantischer Tradition leise ist, wirkt nicht universal, sondern taktisch. Das merken auch jene, die feministische Anliegen grundsätzlich teilen, aber eine ungleiche Anwendung der Maßstäbe ablehnen.

Drittens zahlt den Preis die Integrationspolitik. Wenn Frauenrechte, Schulpflicht, Berufsfreiheit und individuelle Selbstbestimmung nicht klar als Integrationsbestandteile formuliert werden, bleibt Integration auf Sprache und Arbeit verkürzt. Das reicht nicht. Eine Person kann Deutsch lernen und arbeiten, aber dennoch in einem Milieu leben, das Frauen, Töchter oder Ehepartnerinnen massiv einschränkt. Integration muss daher auch normative Binnenfreiheit betreffen.

Viertens zahlt den Preis die demokratische Mitte. Wenn legitime Fragen nicht in präziser Sprache von demokratischen Kräften behandelt werden, wandern sie zu jenen, die sie in grober Sprache behandeln. Das ist einer der Gründe, warum rechte Parteien von linken Vermeidungen profitieren. Sie müssen das Problem nicht einmal gut lösen. Es genügt oft, dass sie es überhaupt benennen.

Fünftens zahlt den Preis der Antirassismus selbst. Wenn Antirassismus als Schutzschild gegen jede Kritik an problematischen Milieustrukturen erscheint, verliert er Vertrauen. Menschen, die reale Konflikte erleben, wenden sich ab. Sie unterscheiden dann nicht mehr zwischen notwendigem Schutz vor rassistischer Abwertung und problematischer Diskursabwehr. Das schadet jenen, die tatsächlich von Rassismus betroffen sind.

Die Alternative zur Vermeidung ist nicht Pauschalisierung. Sie ist präzise Universalität.

Eine demokratische, feministische und antirassistische Politik müsste sagen: Wir schützen Menschen vor Rassismus. Wir schützen Frauen vor Patriarchat. Wir schützen Kinder vor Bildungsvernachlässigung. Wir schützen individuelle Freiheit vor familiärer oder religiöser Kontrolle. Und wir wenden diese Maßstäbe unabhängig davon an, ob die Verletzung aus der Mehrheitsgesellschaft oder aus einer Minderheit kommt.

Genau diese Position wäre stark. Sie würde rechter Instrumentalisierung den Boden entziehen, weil sie das Problem nicht leugnet. Sie würde betroffene Frauen ernst nehmen, weil sie ihre Lage nicht dem Schutz des Gruppenimages unterordnet. Sie würde Integration vertiefen, weil sie nicht nur Sprache und Arbeit, sondern auch Freiheit und Gleichberechtigung einfordert. Und sie würde Antirassismus glaubwürdiger machen, weil sie zeigt, dass Minderheitenschutz nicht zur Relativierung innerer Unfreiheit führt.

Der untersuchte Kommentar bleibt hinter dieser Möglichkeit zurück. Er erkennt patriarchale Gefahr vor allem dort, wo sie konservativ-mehrheitsgesellschaftlich codiert ist, und deutet Integrationspflichten gegenüber migrantischen Milieus primär als rechte Abwertung. Dadurch entsteht der linke Selbstwiderspruch: Die Werte, die man verteidigen will, werden gerade dort unscharf, wo sie integrationspolitisch durchgesetzt werden müssten.

Eine Politik, die diesen Widerspruch nicht löst, verliert ethische Klarheit. Und ohne ethische Klarheit verliert sie auch politische Überzeugungskraft.

## **11. Linkspolitik und die Verwechslung von Moral mit Mehrheit**

### **11.1 Moralische Selbstermächtigung**

Eine der auffälligsten Schwächen gegenwärtiger linker Integrationsrhetorik liegt in der Tendenz, die eigene moralische Position mit demokratischer Legitimation zu verwechseln. Aus einer politischen Haltung wird eine höhere Einsicht. Aus einer Milieuposition wird eine demokratische Norm. Aus Zustimmung zu bestimmten NGOs, Begriffen und Deutungsrahmen wird der Anspruch, für „die Zivilgesellschaft“, „die Demokratie“ oder „den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ zu sprechen.

Diese Selbstermächtigung ist nicht bloß stilistisch. Sie verändert die Struktur des politischen Streits. Wer sich selbst als Vertreter von Empathie, Antirassismus, Demokratie und Zivilgesellschaft versteht, während die Gegenposition als Abwertung, Ressentiment, Kälte oder autoritäre Gefahr erscheint, führt nicht mehr nur eine politische Debatte. Er ordnet moralische Zugehörigkeit zu.

Das ist für jede demokratische Auseinandersetzung gefährlich. Demokratie lebt davon, dass gegensätzliche Interessen, Erfahrungen und Wertungen in öffentlichen Verfahren miteinander ringen können. Sie lebt nicht davon, dass eine Seite ihre Position für so moralisch evident hält, dass die andere nicht mehr als legitime Gegenposition, sondern als demokratisches Risiko erscheint.

Gerade in der Migrations- und Integrationsfrage ist diese Gefahr groß. Die linke Position enthält starke moralische Elemente: Schutz vor Rassismus, Schutz von Minderheiten, Gleichheit, Offenheit, Menschenwürde, Solidarität. Diese Werte sind ernst zu nehmen. Aber sie legitimieren nicht automatisch jede politische Schlussfolgerung, die in ihrem Namen gezogen wird.

Aus Menschenwürde folgt nicht, dass jede Sozialleistung ohne strenge Integrations- und Mitwirkungspflichten gewährt werden muss. Aus Antirassismus folgt nicht, dass jede Kritik an Parallelstrukturen rassistisch ist. Aus Minderheitenschutz folgt nicht, dass patriarchale Normen in Minderheitenmilieus vorsichtiger zu behandeln wären. Aus Zivilgesellschaft folgt nicht, dass eine bestimmte NGO unantastbar ist. Aus Empathie folgt nicht, dass der Staat seine Fairnessordnung gegenüber Beitragszahlern vernachlässigen darf.

Moralische Selbstermächtigung entsteht dort, wo diese Unterscheidungen verschwinden. Dann wird nicht mehr gefragt: Ist diese konkrete Maßnahme richtig? Ist sie wirksam? Ist sie demokratisch legitimiert? Ist sie verhältnismäßig? Ist sie gegenüber allen Betroffenen fair? Stattdessen wird gefragt: Auf welcher moralischen Seite steht sie?

Das führt zu einer Verengung des Diskurses. Wer die eigene Seite als demokratisch-moralische Norm setzt, muss sich weniger mit den besten Argumenten der Gegenseite auseinandersetzen. Die Gegenseite wird nicht widerlegt, sondern eingeordnet. Sie erscheint als Symptom: von Ressentiment, Angst, Abwertung, rechter Normalisierung oder autoritärer Sehnsucht.

Genau das ist im untersuchten Kommentar zu beobachten. Die Verteidigung von ZARA wird nicht nur als politische Position formuliert, sondern als demokratische Selbstverständlichkeit. Die Kritik an Bauer wird nicht nur als Kritik an einer Ministerin formuliert, sondern als Warnung vor rechter Normalisierung. Die eigene Milieuposition erscheint als Schutz der Demokratie. Die Gegenposition erscheint als Gefahr für sie.

Diese Struktur ist kurzfristig mobilisierend. Sie stärkt das eigene Lager, erzeugt moralische Klarheit und gibt dem Publikum das Gefühl, auf der richtigen Seite zu stehen. Langfristig schwächt sie aber politische Mehrheitsfähigkeit. Denn wer seine Position moralisch überhöht, verliert die Fähigkeit, jene zu erreichen, die zwar nicht rechts sind, aber reale Fragen zu Integration, Sozialstaat, Schule, Frauenrechten und öffentlicher Ordnung haben.

## **11.2 Wählerwirklichkeit und Milieugrenzen**

Demokratische Politik muss sich an der Wirklichkeit der Wählerinnen und Wähler messen lassen. Nicht in dem Sinn, dass jede Mehrheit automatisch recht hätte. Demokratie ist nicht bloß Meinungsarithmetik. Grundrechte, Rechtsstaat und Minderheitenschutz stehen nicht zur Abstimmung in beliebiger Form. Aber politische Deutungen, die dauerhaft nur ein bestimmtes Milieu überzeugen, können nicht ohne Weiteres für die demokratische Gesamtgesellschaft sprechen.



Hier liegt ein Kernproblem progressiver NGO- und Akademikersprache. Sie ist häufig innerhalb ihres eigenen Milieus hoch anschlussfähig: urban, gebildet, institutionennah, moralisch universalistisch, diskursiv geschult, sensibel für Diskriminierung, kritisch gegenüber Nationalstaat und konservativen Wertbegriffen. Dieses Milieu hat reale Verdienste. Es erkennt manche Formen von Abwertung früher als andere. Es kann Minderheitenschutz stärken. Es kann Sprache differenzierter machen. Es kann institutionelle blinde Flecken sichtbar machen.

Aber es ist nicht die Gesellschaft.

Eine politische Sprache, die in diesem Milieu als selbstverständlich gilt, kann außerhalb davon belehrend, abgehoben oder wirklichkeitsfern wirken. Begriffe wie „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, „rassismuskritisch“, „intersektional“, „Zivilgesellschaft“, „gesellschaftliche Kälte“ oder „rechte Normalisierung“ haben in bestimmten Diskursräumen starke Bedeutung. In anderen Räumen wirken sie wie moralische Etiketten, die Alltagserfahrungen überdecken.

Das wird besonders deutlich, wenn Menschen konkrete Belastungen erleben: Schulklassen mit massiven Deutschproblemen, Wohnviertel mit sozialer Konzentration, Sozialämter unter Druck, Sicherheitsprobleme im öffentlichen Raum, patriarchale Konflikte, religiöse Abschottung, sichtbare Verweigerung von Integration oder das Gefühl, dass der Staat von ihnen mehr verlangt als von anderen. Wenn diese Erfahrungen mit abstrakter Antidiskriminierungssprache beantwortet werden, entsteht eine Repräsentationslücke.

Diese Lücke ist demokratisch bedeutsam. Sie erklärt, warum progressive Milieus sich oft moralisch sicher fühlen und zugleich politisch Mehrheiten verlieren. Sie sprechen eine Sprache, die für das eigene Umfeld plausibel ist, aber die Erfahrungswelt breiter Bevölkerungsteile nicht ausreichend aufnimmt.

Wählerwirklichkeit bedeutet nicht, Ressentiments zu bedienen. Sie bedeutet, reale Wahrnehmungen ernst zu nehmen, bevor sie von Ressentimentparteien besetzt werden. Wer die arbeitende Mitte, einheimische Niedrigverdiener, überlastete Eltern, Lehrkräfte, Polizisten, Sozialarbeiter oder integrierte Migranten nicht in seiner Sprache wiederfindet, verliert politisch Boden.

Eine mehrheitsfähige Integrationspolitik müsste daher anders sprechen. Sie müsste sagen: Wir schützen vor Rassismus, aber wir sehen auch, dass Schulen überlastet sind. Wir verteidigen Minderheitenrechte, aber wir verlangen Deutsch. Wir bekämpfen Hass im Netz, aber wir sprechen auch über Sozialstaatsfairness. Wir respektieren Religion, aber staatliches Recht steht über religiösen Normen. Wir helfen Schutzberechtigten, aber dauerhafte Leistungsabhängigkeit ist kein Zielzustand. Wir verteidigen Frauenrechte überall, nicht nur dort, wo es unserem Milieu leichtfällt.

Eine solche Sprache wäre nicht rechts. Sie wäre demokratisch anschlussfähig.

### **11.3 Die Kränkung der arbeitenden Mitte**

Die arbeitende Mitte ist nicht nur eine soziologische Kategorie. Sie ist eine emotionale und politische Erfahrungsgemeinschaft. Sie umfasst Menschen, die nicht reich sind, aber auch nicht am unteren Rand stehen; Menschen, die funktionieren müssen; Menschen, die keine großen Vermögen besitzen, aber hohe Erwartungen an sich selbst erfüllen; Menschen, die arbeiten, pendeln, Kinder großziehen, Angehörige pflegen, Abgaben zahlen, Termine einhalten und selten das Gefühl haben, als moralisches Zentrum der Politik gesehen zu werden.

Diese Menschen tragen den Staat in alltäglicher Weise. Sie finanzieren seine Leistungen, halten seine Institutionen am Laufen und bilden den Kern demokratischer Stabilität. Gerade deshalb reagieren sie empfindlich, wenn sie den Eindruck gewinnen, ihre Belastungen würden geringer gewichtet als die Schutzansprüche anderer Gruppen.

Diese Kränkung ist nicht immer laut. Sie zeigt sich in Sätzen wie: „Für uns interessiert sich keiner.“ „Wir müssen immer zahlen.“ „Andere bekommen alles.“ „Wenn wir etwas sagen, sind wir gleich rechts.“ Solche Sätze können pauschal, ungerecht oder durch politische Kampagnen verstärkt sein. Aber sie enthalten eine reale Erfahrung: die Erfahrung, moralisch weniger geschützt zu sein als Gruppen, die im progressiven Diskurs stärker als vulnerabel gelten.

Linke Politik hatte historisch einmal eine besondere Beziehung zu diesen Menschen. Arbeiter, Angestellte, kleine Leute, Mieter, Alleinerziehende, Pensionisten und prekär Beschäftigte waren nicht nur Adressaten, sondern Kern ihrer politischen Legitimation. Wenn linke Politik diese Gruppen heute vor allem als potenzielle Träger von Ressentiment wahrnimmt, verliert sie einen Teil ihrer eigenen Grundlage.

In der Migrations- und Integrationsfrage wird diese Entfremdung besonders sichtbar. Die arbeitende Mitte soll Offenheit zeigen, Solidarität leisten und Rassismus vermeiden. Das ist zumutbar. Aber sie erwartet im Gegenzug, dass ihre Sorgen um Schule, Sicherheit, Sozialstaat, Wohnraum, kulturelle Veränderung und Fairness nicht als moralisch minderwertig behandelt werden.

Wenn eine Verkäuferin, ein Pfleger, ein Bauarbeiter oder eine Alleinerzieherin fragt, warum Menschen ohne lange Beitragsleistung Sozialhilfe beziehen, ist das nicht automatisch Hetze. Wenn Eltern fragen, ob ihre Kinder in der Schule noch ausreichend lernen, wenn viele Mitschüler kaum Deutsch können, ist das nicht automatisch Rassismus. Wenn Frauen fragen, warum patriarchale Normen in bestimmten Milieus weniger klar kritisiert werden, ist das nicht automatisch Kulturkampf. Wenn integrierte Migranten fragen, warum jene, die sich nicht integrieren, so viel Verständnis bekommen, ist das nicht Verrat an der Herkunft.

Wer solche Fragen moralisch abräumt, kränkt die Fragenden doppelt. Erstens wird ihre materielle oder soziale Belastung nicht ernst genommen. Zweitens wird ihre moralische Integrität in Zweifel gezogen. Diese doppelte Kränkung ist politisch explosiv.

Sie erklärt, warum der Begriff „Elite“ in rechtspopulistischen Erzählungen so wirksam ist. Er trifft nicht nur ökonomische Ungleichheit, sondern moralische Distanz. Viele Menschen empfinden nicht, dass progressive Eliten mehr wissen. Sie empfinden, dass diese Eliten sie schlechter beurteilen.

Eine linke Politik, die diese Kränkung nicht versteht, verliert nicht wegen mangelnder Moral. Sie verliert wegen mangelnder Gegenseitigkeit.

## **11.4 Warum „Ressentiment“ kein Ersatz für Antwort ist**

Der Begriff Ressentiment hat analytischen Wert. Er beschreibt eine verhärtete, oft neid- oder kränkungsgetriebene Ablehnung, die sich gegen Gruppen richtet und reale Probleme in Feindbilder übersetzt. In der Migrationsdebatte gibt es Ressentiment. Es gibt Rassismus, Verachtung, Pauschalverdächtigung, kulturelle Überlegenheitsfantasien und aggressive Abwehr gegen Fremde. Das muss klar benannt werden.

Aber der Begriff wird politisch missbraucht, wenn er legitime Fragen ersetzt. Nicht jede Kritik an Migration ist Ressentiment. Nicht jede Sorge um Sozialstaat ist Neid. Nicht jede Kritik an patriarchalen Minderheitenmilieus ist Islamfeindlichkeit. Nicht jede Forderung nach Deutsch ist Ausgrenzung. Nicht jede Skepsis gegenüber NGO-Förderung ist autoritär.

Wenn „Ressentiment“ zu früh verwendet wird, endet die Debatte, bevor sie begonnen hat. Der Begriff erklärt dann nicht mehr, sondern markiert. Er sagt dem Publikum: Diese Frage kommt aus einer moralisch verdächtigen Quelle. Damit wird sie nicht beantwortet, sondern aus dem legitimen Diskursraum gedrängt.

Das ist strategisch kurzsichtig. Denn unbeantwortete Fragen verschwinden nicht. Sie wandern. Sie wandern aus Parlamenten in Stammtische, aus Leitmedien in soziale Medien, aus demokratischen Parteien zu populistischen Akteuren. Dort werden sie meist gröber, pauschaler und weniger lösungsorientiert behandelt. Wer also legitime Sorgen zu früh als Ressentiment markiert, bekämpft nicht den Rechtspopulismus. Er liefert ihm Rohstoff.

Eine demokratisch wirksame Antwort müsste anders aussehen. Sie müsste zunächst die berechtigte Frage anerkennen und dann differenzieren. Beispiel Sozialhilfe: Ja, es ist legitim zu fragen, warum viele Schutzberechtigte Leistungen beziehen. Ja, das belastet Vertrauen. Ja, Arbeit und Sprache müssen schneller gelingen. Aber nein, daraus folgt keine pauschale Abwertung von Schutzberechtigten. Beispiel Schule: Ja, Deutschprobleme sind real. Ja, sie belasten Unterricht. Ja, frühe Sprachförderung und Elternpflichten sind nötig. Aber nein, Kinder dürfen nicht stigmatisiert werden. Beispiel Frauenrechte: Ja, patriarchale Normen in bestimmten Milieus sind real. Ja, der Staat muss sie konfrontieren. Aber nein, Muslime oder Migrantinnen dürfen nicht kollektiv verdächtigt werden.

Diese Struktur ist anspruchsvoller als moralische Markierung. Sie verlangt Genauigkeit. Sie verlangt, gleichzeitig Schutz und Pflicht zu denken. Sie verlangt, den Gegnern nicht jede Frage zu überlassen, nur weil die Antwort schwierig ist.

„Ressentiment“ ist dort notwendig, wo tatsächlich abgewertet wird. Es ist aber kein Ersatz für Sozialstaats-, Bildungs-, Integrations- und Sicherheitspolitik. Wer den Begriff als Abwehrschild verwendet, verliert den Kontakt zur Realität. Und wer den Kontakt zur Realität verliert, verliert politische Autorität.

## **11.5 Die FPÖ als Nutznießer linker Verweigerung**

Die FPÖ profitiert nicht nur von eigenen Stärken. Sie profitiert in erheblichem Maß von Verweigerungen ihrer Gegner. Wo andere Parteien reale Konflikte nicht klar benennen, kann die FPÖ sich als einzige Kraft inszenieren, die ausspricht, was „alle wissen“. Diese Inszenierung funktioniert auch dann, wenn ihre Lösungen grob, rechtsstaatlich fragwürdig oder sozialpolitisch unzureichend sind.

Das ist ein zentrales Problem. Rechtspopulistische Parteien müssen Integrationsprobleme nicht unbedingt lösen, um politisch davon zu profitieren. Es genügt oft, sie sichtbar zu machen, während andere sie sprachlich entschärfen. Wenn Schulen überlastet sind, Sozialhilfezahlen steigen, patriarchale Konflikte auftreten oder Parallelmilieus entstehen, und wenn progressive Akteure darauf primär mit Antirassismuskampagnen reagieren, entsteht eine politische Leerstelle. Die FPÖ füllt diese Leerstelle.

Diese Dynamik ist nicht neu. Sie prägt europäische Migrationsdebatten seit Jahrzehnten. Je stärker demokratische Mitte und Linke bestimmte Fragen meiden, desto stärker können rechte Parteien sie monopolisieren. Dadurch werden die Fragen selbst kontaminiert. Wer später über Deutschpflicht, Sozialhilfebegrenzung, Abschiebung, Grenzschutz, Wertekurse oder patriarchale Milieus spricht, gerät sofort in den Verdacht, freiheitliche Sprache zu übernehmen. So entsteht ein Teufelskreis: Die FPÖ besetzt Begriffe; andere meiden sie; dadurch gehören sie der FPÖ noch stärker.

Eine kluge demokratische Politik müsste diesen Kreis durchbrechen. Sie müsste legitime Fragen aus der rechten Kontamination zurückholen. Sie müsste sagen: Deutsch ist nicht rechts. Frauenrechte sind nicht rechts. Sozialstaatsfairness ist nicht rechts. Arbeitspflicht ist nicht rechts. Rechtsstaatliche Sanktion ist nicht rechts. Kritik an Parallelgesellschaften ist nicht rechts. Rechts ist die pauschale Abwertung von Menschen, nicht die Forderung nach gemeinsamer Ordnung.

Der untersuchte Kommentar tut das Gegenteil. Er verstärkt die Kontamination. Indem er Bauers Integrationslinie in die Nähe von Kickl rückt, überlässt er zentrale Integrationsbegriffe erneut der rechten Codierung. Wer Deutsch, Werte und Pflicht hart formuliert, erscheint als kicklnah. Damit wird der demokratische Raum für klare Integrationspolitik kleiner.

Das nützt nicht ZARA. Es nützt nicht der Linken. Es nützt nicht den Betroffenen von Rassismus. Es nützt der FPÖ.

Denn die FPÖ kann dann behaupten: Seht, die anderen wollen nicht einmal über Integration sprechen, ohne alles als Rassismus zu rahmen. Sie kann sich als Stimme der Alltagserfahrung darstellen. Sie kann reale Probleme mit pauschalen Feindbildern verbinden. Sie kann aus linker Vermeidung rechten Besitzanspruch machen.

Die Antwort darauf kann nicht sein, rechte Sprache zu übernehmen. Die Antwort muss sein, demokratische Sprache zurückzugewinnen: präzise, hart in der Sache, rechtsstaatlich, menschenwürdig, sozial fair und ohne pauschale Abwertung.

## **11.6 Warum man so keinen politischen Krieg gewinnt**

Politische Auseinandersetzungen werden nicht nur durch richtige Werte gewonnen. Sie werden durch glaubwürdige Wirklichkeitsbeschreibung, anschlussfähige Sprache, strategische Klarheit und die Fähigkeit gewonnen, fremde Erfahrungen ernst zu nehmen. Wer nur das eigene Milieu bestätigt, gewinnt Zustimmung im eigenen Kreis, aber keine robuste Mehrheit.

Der untersuchte Kommentar ist innerhalb seines Milieus vermutlich wirksam. Er bietet klare Rollen, starke moralische Orientierung und ein vertrautes Deutungsmuster: progressive Zivilgesellschaft gegen rechte Normalisierung. Für Leserinnen und Leser, die diese Grundordnung teilen, ist der Text plausibel. Er bestätigt, was sie ohnehin befürchten: dass konservative Integrationspolitik in Richtung Kickl kippt und kritische NGOs unter Druck geraten.

Aber genau darin liegt die Grenze. Der Text überzeugt vor allem jene, die bereits überzeugt sind. Wer Zweifel an NGO-Finanzierung hat, wird nicht ernsthaft angesprochen. Wer Sozialstaatsfairness einfordert, findet sich als potenzieller Ressentimentträger wieder. Wer Frauenrechte auch gegenüber migrantisch-patriarchalen Milieus verteidigen will, findet zu wenig Klarheit. Wer Bauer nicht mag, aber Deutsch- und Wertepflichten richtig findet, bekommt keinen Ort. Wer ZARA für hilfreich, aber politisch einseitig hält, wird kaum differenziert aufgenommen.

So gewinnt man keinen politischen Krieg. Man vertieft die eigene Stellung im eigenen Lager, aber man gewinnt kein Gelände.

Der Ausdruck „politischer Krieg“ meint hier nicht Feindschaft gegen Menschen. Er meint den harten demokratischen Kampf um Begriffe, Mehrheiten und Wirklichkeitsdeutungen. In diesem Kampf reicht moralische Überlegenheit nicht aus. Wer gewinnen will, muss die stärksten Fragen der Gegenseite beantworten. Er muss die Wirklichkeit besser beschreiben als der Gegner. Er muss berechnete Sorgen integrieren, bevor sie radikalisiert werden. Er muss eine Sprache anbieten, die nicht nur akademisch-progressive Leser erreicht, sondern auch Arbeiter, Eltern, Lehrkräfte, integrierte Migranten, kleine Selbstständige, Pflegekräfte und Menschen in belasteten Stadtteilen.

Dafür müsste linke Politik ihre Integrationsprache grundlegend verändern. Sie müsste Antirassismus nicht aufgeben, aber einbetten. Sie müsste Schutz vor Diskriminierung mit Pflichtbindung verbinden. Sie müsste Frauenrechte universal formulieren. Sie müsste Sozialstaatsfairness nicht als rechte Falle, sondern als linke Kernfrage behandeln. Sie müsste zivilgesellschaftliche Arbeit würdigen, ohne NGOs zu demokratischen Heiligen zu erklären. Sie müsste Wertevermittlung nicht reflexhaft konservativ verdächtigen, sondern selbst definieren, welche Werte unverzichtbar sind.

Eine starke linke Antwort auf Bauer sähe daher anders aus. Sie würde nicht sagen: Deutsch, Arbeit, Werte und Sanktionen sind rechte Abwertung. Sie würde sagen: Ja, Deutsch ist unverzichtbar. Ja, Arbeit ist zentrale Teilhabe. Ja, Frauenrechte und Rechtsstaat müssen vermittelt werden. Ja, Sozialhilfe braucht Mitwirkung. Aber wir organisieren das wirksamer, gerechter, sozialer, früher, besser finanziert, weniger symbolisch und rechtsstaatlich sauberer als die konservative Politik.

Das wäre eine mehrheitsfähige Gegenposition. Sie würde der Rechten die Problembenennung nehmen, ohne deren Pauschalisierung zu übernehmen. Sie würde den Sozialstaat verteidigen, indem sie seine Fairness ernst nimmt. Sie würde Antirassismus glaubwürdiger machen, weil sie reale Integrationsprobleme nicht verdrängt. Sie würde Feminismus stärken, weil sie patriarchale Normen überall kritisiert. Und sie würde demokratische Öffentlichkeit stärken, weil sie Bürgerfragen nicht moralisch abräumt, sondern politisch beantwortet.

Der untersuchte Kommentar tut das nicht. Er bleibt im Modus der moralischen Abwehr. Er verteidigt ZARA, markiert Bauer, warnt vor rechter Normalisierung und ruft zur konservativen Neuausrichtung auf. Das ist als Milieutext verständlich. Als Strategie zur Rückgewinnung demokratischer Mehrheiten ist es schwach.

Eine Politik gewinnt nicht dadurch, dass sie sich ihrer moralischen Reinheit versichert. Sie gewinnt, wenn sie die Wirklichkeit so vollständig beschreibt, dass Menschen sich darin wiederfinden — auch dort, wo diese Wirklichkeit dem eigenen Milieu unangenehm ist. Genau daran entscheidet sich die Integrationsdebatte. Und genau daran scheitert ein Diskurs, der aus Integration zu schnell Rassismus macht.

# 12. Ethische Gesamtbewertung

## 12.1 Bewertungsmaßstab

Die ethische Bewertung dieses Kommentars muss mehrere Schutzgüter zugleich berücksichtigen. Wer nur eines davon sieht, gelangt zwangsläufig zu einer schiefen Beurteilung.

Das erste Schutzgut ist der Schutz vor Rassismus. Menschen dürfen nicht wegen Herkunft, Hautfarbe, Religion, Sprache, Namen oder zugeschriebener Gruppenzugehörigkeit abgewertet oder ungleich behandelt werden. Eine demokratische Republik muss Diskriminierung ernst nehmen, Betroffene schützen und Beratungsstrukturen ermöglichen, wo staatliche Stellen allein nicht ausreichen.

Das zweite Schutzgut ist die Integrationsfähigkeit der Republik. Eine Gesellschaft, die dauerhaft Einwanderung aufnimmt, darf sich nicht darauf beschränken, Diskriminierung zu verhindern. Sie muss auch gemeinsame Mindestbindungen sichern: Sprache, Rechtsordnung, Schule, Arbeit, Gleichberechtigung, Gewaltfreiheit und Sozialstaatsfairness. Ohne diese Bindungen wird Vielfalt nicht automatisch Freiheit, sondern kann in soziale Trennung, Milieuschließung und institutionelle Überforderung kippen.

Das dritte Schutzgut ist die Fairness des Sozialstaats. Solidarität braucht Vertrauen. Wer Leistungen gewährt, muss gegenüber jenen, die diese Ordnung tragen, erklären können, warum, unter welchen Bedingungen und mit welchen Pflichten Hilfe gewährt wird. Eine Politik, die Beitragszahler nur als mögliche Träger von Ressentiment behandelt, beschädigt die moralische Grundlage des Sozialstaats.

Das vierte Schutzgut ist die Universalität der Frauenrechte. Gleichberechtigung, körperliche Selbstbestimmung, Bildungsfreiheit, Berufsfreiheit und Schutz vor familiärer oder religiöser Kontrolle gelten unabhängig davon, aus welchem Milieu die Einschränkung kommt. Eine Ethik, die patriarchale Strukturen nur dort klar benennt, wo sie mehrheitsgesellschaftlich codiert sind, bleibt unvollständig.

An diesen vier Schutzgütern ist der Kommentar zu messen.

## 12.2 Was der Kommentar sieht

Der Kommentar sieht reale Gefahren. Er sieht, dass Rassismus existiert. Er sieht, dass Hass im Netz nicht harmlos ist. Er sieht, dass Betroffene Beratung brauchen können. Er sieht, dass zivilgesellschaftliche Organisationen eine Schutz- und Dokumentationsfunktion erfüllen können. Er sieht auch, dass rechte Parteien Migration, Familie, Frauenrechte und nationale Identität strategisch miteinander verbinden.

Diese Wahrnehmungen sind nicht falsch. Sie gehören zu einer vollständigen demokratischen Analyse. Wer sie ausblendet, verkennt tatsächliche Diskriminierungserfahrungen und tatsächliche Gefahren politischer Instrumentalisierung.

Auch die Sorge vor der Schwächung kritischer NGOs ist nicht grundsätzlich unbegründet. Autoritäre Politik beginnt oft damit, unabhängige Akteure zu delegitimieren, finanzielle Spielräume zu verengen und öffentliche Kontrolle als Störung darzustellen. Eine Demokratie muss sensibel sein, wenn Organisationen, die Betroffene beraten oder Missstände dokumentieren, politisch unter Druck geraten.

In diesem Sinn enthält der Kommentar einen legitimen ethischen Kern. Er verteidigt Schutz, Sensibilität und zivilgesellschaftliche Wachsamkeit. Das ist anzuerkennen.

## **12.3 Was der Kommentar übersieht**

Die Schwäche des Kommentars liegt nicht darin, dass er diese Schutzgüter sieht. Sie liegt darin, dass er andere Schutzgüter zu wenig sieht.

Er sieht zu wenig die Beitragszahler, die den Sozialstaat tragen und Anspruch darauf haben, dass Leistungen, Pflichten und Zumutungen nachvollziehbar verteilt werden. Ihre Fairnessfrage ist nicht automatisch Ressentiment. Sie ist ein demokratischer Anspruch auf Begründung.

Er sieht zu wenig Kinder in integrationsschwachen Bildungsräumen. Wenn Schule Sprache, Bildung und soziale Einfügung nicht ausreichend sichern kann, trifft das nicht abstrakte Systeme, sondern konkrete Kinder. Darunter sind auch viele Kinder mit Migrationshintergrund, die gerade auf starke Institutionen angewiesen wären.

Er sieht zu wenig Frauen und Mädchen innerhalb patriarchaler Minderheitenmilieus. Wer vor allem die Gefahr rechter Instrumentalisierung betont, darf nicht übersehen, dass patriarchale Kontrolle auch dort real sein kann, wo ihre Benennung politisch heikel ist. Minderheitenschutz darf nicht bedeuten, inneren Machtverhältnissen weniger entschieden entgegenzutreten.

Er sieht zu wenig erfolgreich integrierte Menschen mit Migrationshintergrund. Gerade sie haben ein Interesse daran, dass Integration ernst genommen wird. Wenn schlechte Integration nicht benannt wird, werden auch jene mitbelastet, die längst Teil der gemeinsamen Ordnung sind.

Und er sieht zu wenig demokratische Mehrheiten. Nicht, weil Mehrheiten immer recht hätten. Sondern weil demokratische Politik ihre Zumutungen gegenüber der Bevölkerung begründen muss. Eine Republik kann Minderheiten schützen, ohne Mehrheitsbedenken moralisch zu verachten.

## **12.4 Ethisches Urteil**

Der Kommentar ist moralisch engagiert, aber ethisch asymmetrisch.

Er schützt bestimmte Vulnerabilitäten überzeugend: Menschen, die von Rassismus betroffen sind; Organisationen, die Antidiskriminierungsarbeit leisten; Gruppen, die Ziel rechter Mobilisierung werden können. Aber er gewichtet andere Verletzlichkeiten schwächer: die Verletzlichkeit des Sozialvertrauens, die Belastung der Schule, die Lage von Frauen in patriarchalen Minderheitenmilieus, die Kränkung der arbeitenden Mitte und die demokratische Begründungspflicht staatlicher Politik.

Damit entsteht keine umfassende Gerechtigkeitsethik, sondern eine Milieuethik. Sie ist nicht falsch, weil sie Mitgefühl hat. Sie ist unvollständig, weil ihr Mitgefühl ungleich verteilt ist.

Ethisch tragfähig wäre eine Position, die mehrere Sätze zugleich halten kann: Rassismus ist zu bekämpfen. Integration ist einzufordern. Der Sozialstaat ist zu schützen. Fairness ist zu erklären.

Frauenrechte gelten universal. NGOs können wichtig sein, bleiben aber rechenschaftspflichtige Akteure. Konservative Politik darf kritisiert werden, aber nicht jede Pflichtbindung ist Abwertung.

Der untersuchte Kommentar erreicht diese Balance nicht. Er macht aus einer berechtigten antirassistischen Sorge eine zu enge politische Deutung. Dadurch verliert er ethische Autorität an genau jener Stelle, an der er sie beansprucht: bei der Verteidigung demokratischer Werte.

Das ethische Gesamturteil lautet daher: Der Kommentar ist nicht deshalb schwach, weil er ZARA verteidigt oder Rassismus ernst nimmt. Er ist schwach, weil er Integration, Sozialstaat, Feminismus und Demokratie nicht mit derselben Universalität ernst nimmt.

## **13. Schlussformel an Nationalrat und Öffentlichkeit**

### **13.1 Demokratischer Mindestkonsens**

Aus dieser Analyse ergibt sich kein Parteiprogramm. Sie führt zu einem demokratischen Mindestkonsens, ohne den die Integrationsdebatte nicht tragfähig bleibt.

Rassismus ist real und darf nicht verharmlost werden. Integration ist real und darf nicht moralisch verdächtigt werden. Deutsch ist die gemeinsame öffentliche Sprache. Arbeit oder ernsthafte Arbeitsmarktintegration ist ein zentrales Element sozialer Einfügung. Der Sozialstaat braucht Fairness, Mitwirkung und öffentliche Plausibilität. Frauenrechte, Gewaltfreiheit, Schulpflicht und Rechtsstaat gelten universal. Religion ist frei, steht aber nicht über staatlichem Recht. NGOs können wichtige Arbeit leisten, besitzen aber keine demokratische Deutungshoheit. Kritik an Migration, Integration oder Förderpolitik ist nicht automatisch rechts. Pauschale Abwertung von Menschen bleibt dennoch unzulässig.

Dieser Mindestkonsens löst den politischen Streit nicht auf. Er setzt nur die Grenze, innerhalb derer er sinnvoll geführt werden kann. Parteien können weiterhin über konkrete Förderungen, Sanktionen, Sozialleistungen, Aufenthaltsrecht, Schulpolitik, Staatsbürgerschaft und Integrationsinstrumente streiten. Aber sie sollten die Grundlagen des Zusammenlebens nicht parteipolitisch vergiften.

### **13.2 Staatspolitische Konsequenz**

Die Republik muss Integrationspolitik aus der moralischen Lagerlogik zurückholen. Sie muss verhindern, dass notwendige Begriffe kampfunfähig werden, nur weil sie von einer Seite besonders laut verwendet werden.

Deutsch ist nicht rechts. Sozialstaatsfairness ist nicht rechts. Frauenrechte sind nicht rechts. Schulpflicht ist nicht rechts. Wertevermittlung ist nicht rechts. Rechtsstaatliche Sanktion ist nicht rechts. Rechts ist nicht die Forderung nach gemeinsamer Ordnung, sondern die pauschale Abwertung von Menschen.



Ebenso gilt umgekehrt: Antirassismus ist nicht naiv. Minderheitenschutz ist nicht staatsfeindlich. Zivilgesellschaft ist nicht automatisch verdächtig. Kritik an Diskriminierung ist nicht bloß linke Milieupolitik. Eine demokratische Ordnung braucht Schutz vor Abwertung ebenso wie Pflicht zur Einfügung.

Der Nationalrat, die Medien und die demokratische Öffentlichkeit sollten daher auf einer einfachen Unterscheidung bestehen: Menschenwürde ist unverhandelbar; Integration ist ebenfalls unverzichtbar. Wer nur das eine sieht, verliert die Balance. Wer beides zusammendenkt, stärkt die Republik.

### **13.3 Schlussformel**

Die Debatte um Claudia Bauer, ZARA und den STANDARD-Kommentar zeigt nicht nur einen publizistischen Konflikt. Sie zeigt eine Schwäche der österreichischen Integrationsprache. Zu oft werden Sachfragen in Gesinnungsfragen verwandelt. Zu oft wird Pflicht als Abwertung gelesen, Schutz als Deutungshoheit verstanden und Kritik an NGOs als Angriff auf Demokratie behandelt.

Österreich braucht diese Unschärfe nicht. Es braucht eine Sprache, die präzise genug ist, um Rassismus zu benennen, ohne Integration zu verdächtigen; stark genug, um Sozialstaatsfairness einzufordern, ohne Menschen zu entwürdigen; mutig genug, um Frauenrechte universal zu verteidigen, ohne Minderheiten pauschal zu beschuldigen; demokratisch genug, um zivilgesellschaftliche Arbeit zu würdigen, ohne sie politischer Prüfung zu entziehen.

Eine Republik, die Integration nicht mehr verlangt, schützt nicht Vielfalt. Sie verwaltet Trennung. Eine Linke, die jede Integrationsforderung als Abwertung liest, verteidigt nicht ihre Werte. Sie entzieht ihnen die Anwendung. Ein Sozialstaat, der seine Fairness nicht mehr erklären kann, verliert nicht nur Geld. Er verliert Vertrauen.

Die Aufgabe besteht daher nicht darin, Antirassismus gegen Integration auszuspielen. Die Aufgabe besteht darin, beide in eine gemeinsame republikanische Ordnung zu bringen: Schutz vor Abwertung, Pflicht zur Einfügung, Gleichheit vor dem Recht, Fairness im Sozialstaat, Freiheit für Frauen und Kinder, Sprache als gemeinsame Grundlage, Demokratie als Verfahren und nicht als Milieubesitz.

Darauf muss sich eine Republik verständigen können. Alles andere ist nicht Vielfalt, sondern Ausweichen.

*Ferdinand Claus Ascher,*

Wien, 29.04.2026

# Appendix A: Quellenapparat

## A.1 Primärtext der Fallstudie

**Ajanović, Edma / Sauer, Birgit:** „Die FPÖ hat Herbert Kickl, die ÖVP Claudia Bauer“. In: *DER STANDARD*, Kommentar der anderen, 28. April 2026.

## A.2 Österreichische Arbeitsmigration, Gastarbeiterpolitik und historische Grundierung

**Haus der Geschichte Österreich:** „1961: Sozialpartnerschaft und Raab-Olah-Abkommen“.

**Verwendung im Text:** Kapitel 3.1 und 3.2; Beleg für das Raab-Olah-Abkommen von 1961 als Grundstein der Anwerbung temporärer ausländischer Arbeitskräfte aus Jugoslawien im Kontext von Hochkonjunktur und Sozialpartnerschaft. ([hdgö - Haus der Geschichte Österreich](#))

**Haus der Geschichte Österreich:** „1964: Beginn der Arbeitsmigration aus der Türkei“.

**Verwendung im Text:** Kapitel 3.1 bis 3.3; Beleg für die Anwerbeabkommen mit Spanien 1962, der Türkei 1964 und Jugoslawien 1966 sowie für die Einordnung Österreichs als faktisches Einwanderungsland trotz temporär gedachter „Gastarbeiter“-Logik. ([hdgö - Haus der Geschichte Österreich](#))

**Demokratiezentrum Wien:** „Arbeitsmigration nach Österreich in der Zweiten Republik“.

**Verwendung im Text:** Kapitel 3.2 bis 3.5; Beleg für Rotationsprinzip, temporär gedachte Beschäftigung, fehlende ursprüngliche Niederlassungs- und Integrationsperspektive, Hochphase 1969–1973 sowie das Sichtbarwerden des Scheiterns des Rotationsprinzips und des dauerhaften Aufenthalts durch Familiennachzug 1974–1976. ([Demokratiezentrum Wien](#))

**Demokratiezentrum Wien:** „Arbeitswissen zum Lernmodul Migration: Zeitleiste Arbeitsmigration nach Österreich in der Zweiten Republik“.

**Verwendung im Text:** Ergänzender Beleg zu Kapitel 3.2 und 3.3; insbesondere für die knappe Darstellung der Phasen 1960–1968, 1969–1973 und 1974–1976. ([Demokratiezentrum Wien](#))

## A.3 Integrationsrecht, Integrationsvereinbarung und Wertevermittlung

**RIS:** Integrationsgesetz, § 2, „Integrationsbegriff“.

**Verwendung im Text:** Kapitel 4.1; Beleg für Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess, aktive Mitwirkung Zugewanderter, Wahrnehmung von Integrationsmaßnahmen und Anerkennung der Grundwerte eines europäischen demokratischen Staates. ([RIS](#))

**migration.gv.at:** „Integrationsvereinbarung“.

**Verwendung im Text:** Kapitel 3.5, 4.2 und 4.3; Beleg für Zweck der Integrationsvereinbarung, Deutschkenntnisse, demokratische Ordnung, Modul 1 mit A2 und grundlegenden Werten sowie Modul 2 mit B1 und vertiefter Wertevermittlung. ([Migration.gv.at](#))

**Österreichischer Integrationsfonds:** „Was ist die Integrationsvereinbarung?“

**Verwendung im Text:** Kapitel 4.2 und 4.5; Beleg für Integrationsprüfung Modul 1 mit A2 und Werten der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie Modul 2 mit B1 und vertieften Werten. ([Integrationsfonds](#))

**Österreichischer Integrationsfonds:** „Prüfungsformate“.

**Verwendung im Text:** Kapitel 4.5; Beleg dafür, dass A2- und B1-Integrationsprüfungen Sprachkompetenz sowie Werte- und Orientierungswissen testen und als Nachweise für Modul 1 bzw. Modul 2 dienen. ([Integrationsfonds](#))

**Österreichischer Integrationsfonds:** „Werte- und Orientierungskurse“.

**Verwendung im Text:** Kapitel 4.3 und Kapitel 10.5; Beleg für Inhalte von Werte- und Orientierungskursen: Deutsch/Bildung, Arbeit, Demokratie/Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Rechte und Pflichten, Sicherheit, Zusammenleben und gesellschaftliche Integration. ([Integrationsfonds](#))

## A.4 Aktuelle Integrationspolitik Claudia Bauer

**Bundeskanzleramt Österreich:** „Integrationsministerin Bauer: ‚Integration ist Verpflichtung‘“, 21. Jänner 2026.

**Verwendung im Text:** Kapitel 2, 3.6, 4.4 und 7.3; Beleg für Bauers Linie „Integration als Verpflichtung“, Deutsch, Werte, Gesetze, Selbstversorgung, mögliche Kürzungen und Strafen sowie Werte-Charta und verpflichtendes Integrationsprogramm. ([Bundeskanzleramt Österreich](#))

**Bundeskanzleramt Österreich:** „Integrationsministerin Bauer: ‚Deutsch ist der Schlüssel für eine gelungene Integration‘“, 19. März 2026.

**Verwendung im Text:** Kapitel 4.2, 4.5 und 7.7; Beleg für die drei Säulen Deutsch, Arbeit und Werte, verbindlichere Deutschkurse, Dialekt-/Alltagsorientierung, Kursabbrüche, Leistungsknüpfung und Sozialstaatsfairnessargument. ([Bundeskanzleramt Österreich](#))

**Bundeskanzleramt Österreich:** „Integrationsministerin Bauer: ‚Es braucht mehr Verbindlichkeit bei der Integration‘ – Deutsch, Arbeit und Werte als zentrale Hebel“, 28. April 2026.

**Verwendung im Text:** Kapitel 7.2, 7.3, 7.7 und 11.5; Beleg für Bauers gegenwärtige Schwerpunktsetzung auf Deutsch, Arbeit und Werte, Integrationspflichten-Gesetz, Arbeitsmarktintegration, Sozialhilfe reform und besondere Herausforderungen bei geflüchteten Frauen. ([Bundeskanzleramt Österreich](#))

## A.5 Sozialhilfe, Mindestsicherung und Sozialstaatsfairness

**Statistik Austria:** „Mindestsicherung und Sozialhilfe“. ([STATISTIK AUSTRIA](#))

**Sozialministerium / Statistik Austria:** Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2024, Detailtabellen zu Aufenthaltsstatus. ([STATISTIK AUSTRIA](#))

**Caritas Österreich:** „Sozialhilfe in Österreich – Zahlen & Fakten“. ([Caritas](#))

## A.6 Schule, Sprache und Integration

**Österreichischer Integrationsfonds / OTS:** „Schule und Integration: Neues ÖIF-Factsheet liefert aktuelle Zahlen, Daten und Fakten“.

**Verwendung im Text:** Kapitel 2.4 und Kapitel 6.2 bis 6.4; Beleg für 26 Prozent Schüler mit nichtdeutscher Umgangssprache österreichweit, 49 Prozent in Wien, 29,6 Prozent Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie hohe Anteile nach Schultypen und Wiener Bezirken. ([OTS.at](#))

**Österreichischer Integrationsfonds:** Factsheet „Schule und Integration“.

**Verwendung im Text:** Kapitel 6.2 und 6.3; Detailquelle für Schultypen, Wiener Bezirke, Sprachverteilung und außerordentliche Schüler. ([Integrationsfonds](#))

**Stadt Wien:** Integrationsmonitor, Exkurs Mehrsprachigkeit.

**Verwendung im Text:** Kapitel 6.2; wichtige Präzisierung: Umgangssprache erlaubt keine unmittelbaren Aussagen über Deutschkenntnisse, sondern bildet Mehrsprachigkeit ab. Diese Quelle schützt die Argumentation vor Überinterpretation des Indikators. ([Deutsch](#))

## A.7 Geschlechterrollen, Feminismus und Migration

**Österreichischer Integrationsfonds:** „ÖIF-Forschungsbericht zu familiären Strukturen und Geschlechterrollen von Migrant/innen: Männer haben traditionellere Einstellungen als Frauen“, 10. März 2023.

**Verwendung im Text:** Kapitel 10.2 bis 10.5; Beleg für IFES-Befragung zu Rollenverteilung, Gleichberechtigung, Religiosität, Alltagssprache, Deutschkenntnissen und traditionelleren Einstellungen bei Männern in untersuchten Zuwanderungsgruppen. ([Integrationsfonds](#))

## A.8 ZARA: Programmatik, Beratungsfunktion und Rassismus-Report

**ZARA:** Website / Selbstdarstellung des Vereins.

**Verwendung im Text:** Kapitel 9.2; Beleg für Gründung 1999, Ziel einer rassismuskritischen Gesellschaft, respektvollen Umgang und Gleichberechtigung. ([ZARA](#))

**ZARA:** „Beratung“.

**Verwendung im Text:** Kapitel 9.2 und 9.6; Beleg für kostenlose und vertrauliche juristische sowie psychosoziale Beratung bei Rassismus und Hass im Netz, Melde- und Beratungsfunktion. ([ZARA](#))

**ZARA:** „Rassismus Report 2025“.

**Verwendung im Text:** Kapitel 9.2 und ggf. Einleitung/Executive Summary; Beleg für 1.539 dokumentierte gemeldete Fälle von Rassismus im Jahr 2025. ([ZARA](#))

**Salzburger Nachrichten / APA:** „ZARA dokumentierte 2025 1.539 rassistische Vorfälle“, 13. April 2026.

**Verwendung im Text:** Ergänzende Medienquelle zu Kapitel 9.2; bestätigt die Zahl von 1.539 Meldungen, Rückgang gegenüber 2024 und Anteil Online-Rassismus. ([Salzburger Nachrichten](#))

## A.9 ZARA-Förderkonflikt, SPÖ-Finanzierung und politische Einordnung

**ORF.at:** „Debatte über ZARA-Förderung geht weiter“, 23. April 2026.

**Verwendung im Text:** Kapitel 7.4, 7.9 und 9.3; Beleg für Förderstopp durch das Familienministerium, Ankündigung Babler/Holzleitner, ZARA-Finanzierung über deren Ressorts zu sichern, sowie FPÖ-Kritik an ressortfremder Finanzierung. ([news.ORF.at](https://www.orf.at/news/))

**Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport:** „ZARA Finanzierung gesichert“, 22. April 2026.

**Verwendung im Text:** Kapitel 9.3 und 9.4; offizieller Beleg für rund 300.000 Euro Finanzierung durch Medienministerium und Frauenministerium zu jeweils 150.000 Euro sowie für die Begründung über Hass-im-Netz-Beratung, Trusted-Flagger-Funktion und Gewaltschutz. ([BMWKMS](https://www.bmwkms.gv.at/))

**SPÖ:** „Babler und Holzleitner: ‚ZARA bleibt!‘“, 23. April 2026.

**Verwendung im Text:** Kapitel 7.9 und 9.3; Beleg für die politische Rahmung der SPÖ, die Finanzierung von rund 300.000 Euro und die Darstellung ZARAs als wichtige Beratungsstelle gegen Hass im Netz. ([SPÖ](https://www.spoe.at/))

**Parlament Österreich:** Schriftliche Anfrage „NGO-Business: 300.000 Euro Steuergeldverschwendung für die Rettung von ZARA“, 23. April 2026.

**Verwendung im Text:** Ergänzend zu Kapitel 9.3 und 9.5; Beleg dafür, dass die Förderfrage auch parlamentarisch als Zuständigkeits- und Mittelverwendungsfrage aufgegriffen wurde. Nicht als Sachbeweis für die Wertung „Steuergeldverschwendung“ verwenden, sondern nur als Beleg für den politischen Streitgegenstand. ([Parlament Österreich](https://www.parlament.at/))

## A.10 Ergänzende Medienquellen zur politischen Rahmung

**Profil:** „Frauen- und Medienministerium übernehmen ZARA-Finanzierung“, 22. April 2026.

**Verwendung im Text:** Ergänzend zu Kapitel 9.3; Medienbestätigung der Übernahme der Finanzierung durch Frauen- und Medienministerium, je 150.000 Euro, sowie der offenen längerfristigen Finanzierungsfrage. ([profil.at](https://www.profil.at/))

**Kurier:** „Nach ÖVP-Förderstopp für Zara: FPÖ kritisiert Rettungsaktion der SPÖ“, 23. April 2026.

**Verwendung im Text:** Ergänzend zu Kapitel 7.4 und 9.3; Beleg für öffentliche Debatte, FPÖ-Kritik an Rechtsgrundlage/ressortfremder Finanzierung und Darstellung des Förderstopps durch das Familienministerium. ([Kurier](https://www.kurier.at/))

# Appendix B: Die FPÖ hat Herbert Kickl, die ÖVP Claudia Bauer

Der nachfolgend dokumentierte Kommentar bildet die Textgrundlage der vorliegenden Analyse. Die Wiedergabe erfolgt zur Nachvollziehbarkeit der im Haupttext untersuchten Argumentations- und Formulierungszusammenhänge. Der Maßgeblich bleibt die veröffentlichte Fassung in *DER STANDARD* vom 28. April 2026. <https://www.derstandard.at/story/3000000318382/die-fpoe-hat-herbert-kickl-die-oevp-claudia-bauer>

**Die Ministerin will Leitfigur der neuen rechten Konservativen werden. Ihre Strategie ist nicht von Werten, wohl aber von Abwertung gekennzeichnet. Und von hartem Zynismus**

**Die beiden Politikwissenschaftlerinnen Edma Ajanović und Birgit Sauer gehen in ihrem Gastkommentar auf den von der ÖVP ausgelösten Koalitionstreit über die Förderung der Anti-Rassismus-Beratungsstelle Zara ein und warnen vor einer "Übernahme rechter Gesellschaftsvorstellungen".**

Nachdem die ÖVP unter ihrem Parteichef Sebastian Kurz von sämtlichen christlich-sozialen Geistern verlassen wurde, wird in der Partei nun an "neuen Werten" gearbeitet. Als Wissenschaftlerinnen beobachten wir seit geraumer Zeit Debatten um kulturelle Werte mit großer Skepsis: Sie laufen Gefahr, Erfahrungen, Bildungs- und Lernprozesse in ein statisches Wertekonzept zu gießen.

Was uns an der neuen Debatte aus dem ÖVP-geführten Europa-, Integrations- und Familienministerium beunruhigt, ist der Versuch, Herbert Kickls "Werte" zu normalisieren. Ministerin Claudia Bauer scheint die Leitfigur der neuen rechten Konservativen in Österreich werden zu wollen.

Der jüngste Coup dieser Übernahme rechter Gesellschaftsvorstellungen ist die Attacke auf die NGO Zara – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit. Ihr hat das Ministerium nun die Fördergelder gestrichen. Zara ist eine "Institution" in Österreich. Klar, eine Einrichtung der kritischen Zivilgesellschaft. Sie setzt sich für den Abbau von Diskriminierung und Ungleichheit aufgrund von unter anderem ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit ein.

Sie wirkt der zunehmenden Kälte und Verrohung, wie sie der deutsche Soziologe Wilhelm Heitmeyer diagnostiziert, in sozialen Netzwerken entgegen und strebt ein Zusammenleben ohne "gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" (Heitmeyer) an. Zara vermittelt diese Haltungen zum Beispiel in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

*"Aus der gescheiterten Leitkulturdebatte weiß die politische Öffentlichkeit, dass diese unsere Werte nebulös und nicht festzulegen sind."*

Die Angriffe der FPÖ auf solche Organisationen der Zivilgesellschaft sind seit den 1990er-Jahren bekannt. Nun scheint es so, als säße Ministerin Bauer noch am Verhandlungstisch mit der FPÖ und müsste versuchen, die gemeinsame Linie zu finden oder die FPÖ zu übertrumpfen. Auf ihrer Werteskala sind "unsere Werte" wichtig. Aus der gescheiterten Leitkulturdebatte weiß die politische Öffentlichkeit, dass diese unsere Werte nebulös und nicht festzulegen sind. Wertedebatten dienen der Ausgrenzung und Polarisierung – eine Strategie, die von rechten Parteien auf der ganzen Welt bekannt ist.

## **Benachteiligt, ausgegrenzt**

Beratung und Hilfe gegen Hass im Netz findet Ministerin Bauer vielleicht deshalb nicht so wichtig, weil dieser Hetze überproportional Frauen und von Rassismus betroffene Menschen ausgesetzt sind. Erstere sollen sich, so Bauer, lieber dem Kinderthema widmen, auf "ihr G'spür hören", sich also im Patriarchat wieder einmal einrichten. Da spielt es keine Rolle, dass sich viele Frauen nicht gut spüren können – um im Ministerinnen-Jargon zu bleiben –, wenn ihre Männer nur sieben Tage im Durchschnitt in Karenz gehen, sich kaum an Sorgearbeit beteiligen und die Frauen die Vielfachbelastung oft nicht stemmen können.

Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer "anderen" Religion benachteiligt, ausgegrenzt und oft gewalttätig angegriffen werden, sollen sich in erster Linie besser integrieren. Komisch klingt in diesem Zusammenhang das von Bauer propagierte Integrationsziel "Dialekt". Vor Deutsch, oder wie?

## **Holpriges Deutsch**

Gefährlicher aber ist, dass vor kurzem auf dem Instagram-Account der Ministerin der folgende Beitrag im türkis-schwarzem Look erschien: "Freiwillige Integration ist krachend gescheitert!" Als Konsequenz schlägt Bauer Freiheitsstrafen vor – drei Jahre für "Täuschungen" im Zusammenhang mit Integration. Holpriges Deutsch ist scheinbar schlimmer als zum Beispiel sexuelle Belästigung, für die man entweder eine Geldstrafe oder bis zu sechs Monaten Freiheitsstrafe bekommen kann.

In der Welt des rechten oder rechts-konservativen Kulturkampfes, in den die Ministerin einstimmt, hängen Frauen- und Gleichstellungsfragen mit Migrationsfragen zusammen: Mit beiden Themen lässt sich von ökonomischen Problemen ablenken, beide Themen eignen sich, Angst zu schüren und zu polarisieren und damit Ressentiments zu produzieren. Ressentiments gegen Menschen, die als "anders" wahrgenommen oder präsentiert werden, gegen die "krachend Gescheiterten". Und Frauen kommt die Aufgabe zu, im kleinfamiliären Setting Geborgenheit zu vermitteln.

NGOs wie Zara, die diese Zusammenhänge seit Jahren kritisch in den Blick nehmen und versuchen, gegen die gesellschaftliche Kälte Opfer von rassistischer oder sexistischer und homophober Gewalt zu unterstützen, stören im Gesellschaftsbild von Kräften des rechtsautoritären politischen Komplexes.

## **Zynische Übung**

Kritische NGOs jetzt, wo vermeintlich überall gespart werden muss, kaltzustellen, ist eine leichte, aber auch eine zynische Übung gegen den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dass Claudia Bauer offensichtlich ihre politische Karriere darauf aufbaut, sich an die Kickl-FPÖ anzuschmiegen, ist eine gefährliche Strategie – nicht nur für die Ministerin selbst.

Für alle, die für eine gleichberechtigte Gesellschaft ohne Rassismus stehen, ist die Strategie von Claudia Bauer nicht von Werten, wohl aber von Abwertung gekennzeichnet. Abwertung von Menschen, Ausgrenzung und Hetze müssen kritisiert werden, gesellschaftliche Ressourcen und Organisationen müssen eingesetzt werden, damit "Integration" gelingen kann und nicht immer wieder polemisch ihr Scheitern beklagt werden muss. Zara leistet dazu über Jahre hinweg einen wichtigen Beitrag. Hier fängt Demokratie an – und dies ist ein Weg, um das Abrutschen in eine "illiberale" Demokratieform zu verhindern.

## **Hasserfülltes Klima**

Dass Zara nun für dieses Jahr Finanzierung erhält, ist eine wichtige Geste von Andreas Babler und Eva-Maria Holzleitner, löst allerdings langfristig die permanente Unterfinanzierung der NGO nicht. Und die demokratiepolitisch katastrophale Normalisierung, ja Übernahme rechter Kampagnen gegen rassistische und feministische zivilgesellschaftliche Organisationen – Zara steht da nicht allein – braucht eine Neuausrichtung konservativer Programmatik.



Dies nicht nur, weil dieser Prozess der Verschärfung eines ausschließenden, hasserfüllten Klimas gegen "Andere" den autoritären Kräften in die Hände spielt, wie das Beispiel Ungarn zeigte, sondern auch, weil sich mehr als 80.000 Menschen in Österreich innerhalb kürzester Zeit mit Zara solidarisierten. In einer solch lebendigen Demokratie steigen die Chancen für Empathie mit Hilfebedürftigen, für Unterstützung von Diskriminierung betroffener Menschen und für einen sorgsamem Umgang miteinander – bei allen Differenzen, Unterschieden und Konflikten.

**(Edma Ajanović, Birgit Sauer, 28.4.2026)**